



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Machtbeziehungen in gedolmetschten polizeilichen  
Vernehmungen

verfasst von / submitted by

Dott. Sara Botta

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 070 348 331

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Translation Italienisch Deutsch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadric-Scheiber

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Macht: Zusammenwirken der Soziologie und der Dolmetschwissenschaft .....	6
2.1. Machtverständnis nach Witte .....	8
2.2. Machtmittel nach French & Raven .....	11
2.3. Macht in der Dolmetschwissenschaft.....	17
2.4. Schlussfolgerungen .....	20
3. Das Phänomen Kommunikation: ein Überblick .....	22
3.1. Kommunikationsverständnis nach Hargie .....	24
3.2. Modell der zwischenmenschlichen Kommunikation nach Hargie.....	26
3.2.1. Der Person-Situation-Kontext .....	27
3.2.2. Ziele.....	31
3.2.3. Vermittelnde Prozesse.....	32
3.2.4. Feedback und Wahrnehmung.....	33
3.3. Nonverbale Kommunikation .....	34
3.4. Schlussfolgerungen .....	37
4. Institutionelle Kommunikation: Machterscheinung im kommunikativen Kontext .....	41
4.1. Alltägliche und asymmetrische Kommunikation .....	41
4.2. Institutionelle Kommunikation .....	46
4.3. Polizeiliche Vernehmungen: Beispiel institutioneller Kommunikation.....	49
4.4. Schlussfolgerungen .....	55
5. Machtbeziehungen im Kontext: eine qualitative Analyse .....	58
5.1. Zielsetzung .....	58
5.2. Datenerhebung .....	61
5.3. Interviewleitfaden.....	64
5.4. Qualitative Analyse der erhobenen Daten.....	66
5.4.1. Aufbau der Analyse.....	66
5.4.2. Einflussnahme im Mikrosystem.....	68
5.4.2.1. PolizeibeamtInnenansicht .....	68
5.4.2.2. DolmetscherInnenansicht .....	75
5.5. Zusammenfassung der Interviewergebnisse.....	81
6. Schlussfolgerungen .....	85
Bibliographie.....	90

Rechtsgrundlagenverzeichnis .....	92
Abbildungsverzeichnis .....	92
Tabellenverzeichnis .....	93
Anhang 1 - Struktur des Interviewleitfadens auf Italienisch.....	94
Übersetzung der Struktur des Interviewleitfadens ins Deutsche.....	95
Transkription der Interviews .....	96
Abstract (Deutsch) .....	106
Abstract (English) .....	106

*Hiermit möchte ich mich herzlich  
bei meinen Eltern und FreundInnen  
für die Unterstützung während des Studiums  
und der Verfassung dieser Masterarbeit bedanken.*

*Des Weiteren möchte ich mich bei  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadric-Scheiber  
und Bakk. MA Dalibor Mikic  
für die Betreuung beim Verfassen dieser Masterarbeit bedanken.*

## 1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Analyse von Machtbeziehungen zwischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen während gedolmetschter polizeilicher Vernehmungen anhand sozialpsychologischer Machtansätze. Das Interesse liegt vor allem auf der Machtbeziehung zwischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen sowohl in einem Mikrosystem, in welchem DolmetscherInnen und PolizeibeamtInnen an der Interaktion als AkteurInnen teilnehmen, als auch in einem Mesosystem<sup>1</sup>, in welchem DolmetscherInnen als AkteurInnen und PolizeibeamtInnen als VertreterInnen der Institution Polizei anwesend sind.

Aus diesem Grund wird im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit versucht, Gemeinsamkeiten zwischen der Soziologie beziehungsweise der Sozialpsychologie und der Dolmetschwissenschaft darzustellen, um die Anwendbarkeit der gewählten sozialpsychologischen Machtansätze in der Dolmetschwissenschaft und bei der Analyse gedolmetschter polizeilicher Vernehmungen festzustellen. Diesbezüglich werden im zweiten Kapitel das Machtverständnis beziehungsweise das Einteilungssystem von Erich Witte (2001) und die fünf Grundformen von Machtmitteln von French & Raven (1959) vorgestellt. Ferner wird ein Überblick über das Thema der Macht in der Dolmetschwissenschaft auf der Grundlage von machtheoretischen Ansätzen aus der Soziologie beziehungsweise Sozialpsychologie geschaffen. Durch das Zusammenspiel der zwei Disziplinen werden Schlussfolgerungen in Bezug auf die Hauptmerkmale einer sozialen und einer gedolmetschten Beziehung gezogen, um die Anwendbarkeit der sozialpsychologischen Machtansätze in der Dolmetschwissenschaft und in der Analyse gedolmetschter Kommunikationsbeziehungen festzustellen. Aus diesem Grund wird bisweilen auf die konkrete Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung zurückgegriffen.

Da der Fokus der vorliegenden Arbeit auf gedolmetschten Kommunikationsbeziehungen liegt, wird im dritten Kapitel ein Überblick über das Phänomen Kommunikation geboten, um das Phänomen Macht in die Kommunikationswissenschaft einzubetten. Darum wird ebenso im dritten Kapitel auf die konkrete Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung hingewiesen. Im Rahmen der Vorstellung des Phänomens Kommunikation wird das Kommunikationsverständnis von Owen Hargie (2016) erläutert, welches ein Modell der zwischenmenschlichen Kommunikation anbietet, das

---

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um einen sozialpsychologischen Begriff, unter welchem mittlere Institutionen der Gesellschaft – zum Beispiel Schule oder Polizei – zusammengefasst werden, die konkret abgrenzbar sind und auf die Kommunikation in Mikrosystemen Einfluss nehmen (vgl. Witte 2001: 20).

bedeutende kommunikative Aspekte wie zum Beispiel den Kontext, in welchem die Interaktion stattfindet, die Ziele und die Wahrnehmung der an der Interaktion Beteiligten in Betracht zieht. Ferner werden in diesem Kapitel die nonverbale Kommunikation und ihre Hauptmerkmale skizziert. Die Vorstellung des Phänomens Kommunikation soll dazu beitragen, Gemeinsamkeiten zwischen der Kommunikationswissenschaft und der Sozialpsychologie beziehungsweise Soziologie betreffend der Machtausübung festzustellen.

Da gedolmetschte polizeiliche Vernehmungen in einem hochinstitutionalisierten Kontext stattfinden, welcher durch Machtgefälle unter den an der Interaktion beteiligten AkteurInnen geprägt ist, wird im vierten Kapitel ein Überblick über die institutionelle Kommunikation und ihre Hauptmerkmale dargelegt. Dabei wird zunächst versucht, die alltägliche Kommunikation von der institutionellen beziehungsweise asymmetrischen abzugrenzen, indem auf die Veränderungen Bezug genommen wird, denen die alltägliche Kommunikation in einer streng regulierten kommunikativen Situation unterworfen ist. Des Weiteren werden im vierten Kapitel polizeiliche Vernehmungen als kommunikative Situationen vorgestellt, in welchen Macht wie in der Soziologie beziehungsweise Sozialpsychologie ungleich unter den AkteurInnen verteilt ist. Dies ergibt sich aus der institutionalisierten und festgelegten Struktur der Interaktion, welche gleichermaßen im vierten Kapitel erörtert wird.

Basierend auf der in den vorigen Kapiteln vorgestellten Theorie zur Machtausübung und zur Kommunikation, wird im fünften Kapitel zunächst die Zielsetzung der von der Verfasserin durchgeführten Analyse dargestellt, und zwar die Disziplinen der Sozialpsychologie und der Dolmetschwissenschaft durch qualitativ ausgewertete Interviews mit italienischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen aus einer machtbezogenen Perspektive in Verbindung zu setzen. Dies ermöglicht, basierend auf dem Einteilungssystem von Witte (2001) und den fünf Grundformen von Machtmitteln nach French & Raven (1959) und mithilfe von Interviews mit italienischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen, die mit den Sprachkombinationen Italienisch-Englisch/Deutsch und Italienisch-Englisch/Hindi/Urdu/Panjabi bei gedolmetschten polizeilichen Vernehmungen tätig waren, die Hauptfragestellung der vorliegenden Arbeit zu beantworten: Wie bestehen das Mikro- und das Mesosystem der PolizeibeamtInnen und der DolmetscherInnen während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung nebeneinander? Abschließend wird im fünften Kapitel die aus der Analyse der Interviews gezogene Schlussfolgerung in Bezug auf das Nebeneinanderbestehen des Mikro- und Mesosystems der PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen vorgestellt.

## **2. Macht: Zusammenwirken der Soziologie und der Dolmetschwissenschaft**

Gegenstand des vorliegenden Kapitels ist zunächst die Darstellung des Phänomens Macht aus einer soziopsychologischen Perspektive durch die Erläuterung verschiedener Machtansätze: das Machtverständnis von Schneider (1977), das von Witte (2001) und das von French & Raven (1959). Das vorliegende Kapitel nimmt sich vor, Gemeinsamkeiten zwischen der Soziologie beziehungsweise Sozialpsychologie und der Dolmetschwissenschaft anhand ausgewählter soziopsychologischer Machtansätze festzustellen. Aus diesem Grund wird im Rahmen des vorliegenden Kapitels ein Überblick über das Phänomen Macht in der Dolmetschwissenschaft gegeben. Dies sollte der Überprüfung der Anwendbarkeit der ausgewählten soziopsychologischen Machtansätze in der Dolmetschwissenschaft und somit für die Analyse gedolmetschter polizeilicher Vernehmungen dienen.

Das Phänomen Macht und die aus diesem Phänomen resultierenden Implikationen wurden im Laufe der Jahre von verschiedenen Disziplinen beschrieben. Nichtsdestoweniger lässt sich die Machtforschung vor allem in der Soziologie und der Sozialpsychologie – dem Teilbereich der Soziologie und Psychologie, welcher psychologische Prozesse in bestimmten sozialen Kontexten erforscht – einbetten.

Macht wurde vom Philosophen Bertrand Russell (1938) mit dem Konzept der Energie verglichen: Macht stellt sich als das grundlegende Konzept in den Sozialwissenschaften dar, wie Energie gleichermaßen das grundlegende Konzept in der Physik ist (vgl. Russell 1938: 10). Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Macht, wie Energie in der Physik, die Antriebskraft in den Sozialwissenschaften ist. Das heißt, dass das Phänomen Macht sich als die Antriebskraft jeglicher menschlichen Beziehung und jegliches psychologischen Prozesses vorstellt, welcher während der Interaktion in der besagten Beziehung stattfindet (vgl. Russell 1938: 10).

Da sich Macht bei jeglicher zwischenmenschlichen Beziehung erweist, lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass sich Macht als eine Kraft erweist, die der menschlichen Gesellschaft innewohnt, jeglicher zwischenmenschlichen Beziehung zugrunde liegt und diese beeinflusst. Sie ist in allen Bereichen des menschlichen Lebens zu finden und stellt ein omnipräsentes soziales Phänomen und „ein allgemeines Element der *conditio humana*“ (Popitz 1992: 11) dar. Macht lässt sich als solche – als die Kraft, die der menschlichen Gesellschaft innewohnt – definieren, sofern die folgenden Erwartungen erfüllt werden: Macht beziehungsweise Machtausübung setzt die Beteiligung an einer durch Asymmetrie der beteiligten AkteurInnen gekennzeichneten Interaktion beziehungsweise Beziehung von

mindestens zwei AkteurInnen (vgl. Schneider 1977: 1), die Verfügbarkeit von Machtressourcen seitens beider AkteurInnen (vgl. 1977: 44) und einen Interessen- oder Wertekonflikt voraus (vgl. 1977: 29).

Macht lässt sich nur in einer beidseitigen oder mehrseitigen Beziehung erkennen und ausüben, wo ein/eine AkteurIn (A) – der/die Machtüberlegene – Macht auf einen anderen/eine andere AkteurIn (B) – den Machtunterlegenen/die Machtunterlegene – ausübt (vgl. 1977: 27). Die Aufteilung menschlicher Beziehungen in die zwei Pole der Machtüberlegenheit und der Machtunterlegenheit hängt nicht von der Tatsache ab, dass der/die Machtunterlegene über keine Machtressourcen verfügen würde, um sich dem/der Machtüberlegenen und seinen/ihren Ressourcen entgegenzusetzen. Diese hängt vielmehr von der Tatsache ab, dass der/die Machtunterlegene über Machtressourcen anderer Art – wenn auch in niedrigerem Ausmaß – verfügt, um Macht einzusetzen (vgl. 1977: 27). Machtressourcen stellen die Basis der Machtausübung zwischen zwei AkteurInnen dar (vgl. 1977: 44): Je mehr Ressourcen einem/einer AkteurIn (A) – dem/der Machtüberlegenen – zur Verfügung stehen, desto mehr Macht wird er/sie auf den anderen/die andere AkteurIn (B) – den Machtunterlegenen/die Machtunterlegene – ausüben.

Je nach Höhe der Ressourcen, die einem/einer AkteurIn zur Verfügung stehen, lässt sich zwischen potentieller und aktualisierter Macht unterscheiden. Potentielle Macht wird als die Summe der Ressourcen definiert, die beiden Seiten zur Verfügung steht, aber nicht mobilisiert wird (vgl. 1977: 44). Aktualisierte Macht zeichnet sich hingegen durch die Menge der Ressourcen aus, die beiden Seiten zur Verfügung steht, und die beide Seiten bereit sind, in einer konkreten Situation einzusetzen (vgl. 1977: 44). Die unterschiedliche Verfügbarkeit an Ressourcen der AkteurInnen bringt Asymmetrie zwischen den an der Beziehung beteiligten AkteurInnen zustande, denn die AkteurInnen (A) und (B) verfügen in unterschiedlichem Ausmaß über verschiedene Machtressourcen, die sie in der Beziehung einsetzen können (vgl. 1977: 44).

Machtbeziehungen hängen aber auch von Subjektivität, das heißt von der gegenseitigen Erwartung der AkteurInnen an die Ressourcenverfügbarkeit des anderen Akteurs/der anderen Akteurin, ab (vgl. 1977: 35). Dies kann entweder die Ressourcenüberlegenheit oder Ressourcenunterlegenheit eines Akteurs/einer Akteurin zuerst in der mentalen Vorstellung des Akteurs/der Akteurin (A) oder (B) und dann konsequent im Verlauf der Beziehung bestimmen. Je nach Machtposition, die einem/einer AkteurIn in der Beziehung zugeschrieben wird, kann der/die AkteurIn (A) – der/die Machtüberlegene – von

dem/der AkteurIn (B) – dem/der Machtunterlegenen – teilweise oder totale Unterordnung beanspruchen (vgl. 1977: 35).

Der Einsatz von Machtressourcen seitens des/der Machtüberlegenen, um Macht und Einfluss auf den Machtunterlegenen/die Machtunterlegene auszuüben, setzt einen Interessen- oder Wertekonflikt zwischen den AkteurInnen voraus (vgl. 1977: 29). Sollten der/die Machtüberlegene und der/die Machtunterlegene übereinstimmende Interessen oder Werte vertreten, so würde der/die Machtüberlegene keinen Versuch unternehmen, Einfluss auf den anderen Akteur/die andere Akteurin auszuüben, um sein/ihr Verhalten dem eigenen Willen entsprechend zu beeinflussen (vgl. 1977: 29).

## **2.1. Machtverständnis nach Witte**

Nach der in der Sozialpsychologie vertretenen Konzeption lässt sich Macht als eine bilaterale, durch Asymmetrie gekennzeichnete Beziehung zwischen zwei AkteurInnen – einem/einer Machtüberlegenen und einem/einer Machtunterlegenen – definieren (vgl. Witte & Quaquebeke 2006: 12). In der Beziehung versucht der/die Machtüberlegene, das Verhalten des/der Machtunterlegenen zu beeinflussen und zu verändern, indem der/die Machtüberlegene Machtmittel einsetzt, die ihm/ihr in bestimmter Höhe zur Verfügung stehen (vgl. Witte & Quaquebeke 2006: 12).

Laut Witte (2001) lassen sich unterschiedliche machttheoretische Ansätze nach Umfang (Individual-, Mikro-, Meso-, Makrosystem) sowie nach Qualität (affektiv, kognitiv, konativ) unterscheiden, wobei beide Systemumfänge (der quantitative und der qualitative) als miteinander verbunden zu betrachten sind, um die Perspektive beziehungsweise den Schwerpunkt eines machttheoretischen Ansatzes gewinnen zu können. Alle Systemumfänge (Individual-, Mikro-, Meso-, Makrosystem) üben einen gemeinsamen Einfluss auf das Machthandeln aus, wie alle Subsysteme (affektiv, kognitiv, konativ) gleichermaßen ständig in Wechselwirkung sind (vgl. Witte 2001: 4). Das Handlungsspektrum (konative Ebene) eines Machthandelnden wird in einer konkreten Situation beziehungsweise Interaktion durch Gefühle beziehungsweise Motive (affektive Ebene) sowie die Interpretation der konkreten Situation beziehungsweise Interaktion (kognitive Ebene) beeinflusst und bestimmt (vgl. Witte 2001: 5).

Im Folgenden wird ein Überblick über die Systemumfänge (Individual-, Mikro-, Meso-, Makrosystem) nach Witte & Quaquebeke gegeben (2006: 14).

Individualsysteme beziehen sich auf EinzelakteurInnen, das heißt auf die Person des/der Machtüberlegenen (A) oder Machtunterlegenen (B) (vgl. Witte & Quaquebeke 2006: 14). Im Rahmen des Individualsystems lassen sich auf der affektiven Ebene die Gefühle beziehungsweise Motive feststellen, die einen/eine AkteurIn dazu veranlassen, ein Machthandeln durchzuführen. Bei der Analyse der kognitiven Ebene lassen sich die Machtmittel in Betracht ziehen, die dem/der AkteurIn zur Verfügung stehen, um Macht einzusetzen. Auf der konativen Ebene lässt sich hingegen bestimmen, für welche Handlungen sich der/die AkteurIn entscheidet, um soziale Macht auszuüben (vgl. Witte 2001: 12ff.).

In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung lässt sich durch die Analyse der drei Subsysteme feststellen, welche Motive (affektiv) die PolizeibeamtInnen dazu veranlassen, bestimmte ihnen zur Verfügung stehende Machtmittel (kognitiv) einzusetzen und durch welche Handlungen (konativ) sie Macht ausüben. Durch dieselbe Analyse können Motive beziehungsweise Gefühle der DolmetscherInnen beziehungsweise der zu vernehmenden Person sowie die Machtmittel, die ihnen zur Verfügung stehen, und die Handlungen, die sie durchführen, um Macht einzusetzen, bestimmt werden.

Mikrosysteme beziehen sich hingegen auf eine konkrete Interaktion zwischen AkteurInnen (vgl. Witte & Quaquebeke 2006: 14). Wichtig bei Mikrosystemen ist die Tatsache, dass sich alle Mitglieder beziehungsweise alle an der Interaktion Beteiligten in einem gegenseitigen Abhängigkeitssystem befinden (vgl. Witte 2001: 16). Hinzu kommt, dass Mikrosysteme durch die Anwesenheit von mindestens drei AkteurInnen gekennzeichnet sind, das heißt einem/einer MachthaberIn, einem/einer Beherrschten und einem/einer unabhängigen BeobachterIn, der/die den Machteinfluss erkennen kann. Witte (2001) definiert Macht in diesem Sinne auch als „eine gezielte und intendierte Einflußnahme auf einen Rezipienten, die von einem unabhängigen Beobachter als solche interpretiert wird.“ (2001: 8) Bei Mikrosystemen kommt auf der affektiven Ebene den positiven sozialen Beziehungen zwischen Menschen beziehungsweise den an der Interaktion Beteiligten große Bedeutung zu. In einem Abhängigkeitssystem, in welchem zwei AkteurInnen voneinander abhängig sind, spielen sozial-emotionale Aspekte bei der Machtausübung beziehungsweise Einflussnahme eine wichtige Rolle: Empfindet der/die Beherrschte Wertschätzung beziehungsweise affektive Bindung gegenüber dem/der Machtüberlegenen, so nimmt die Distanz zwischen den zwei

AkteurInnen ab und die Wahrscheinlichkeit der Machtausübung konsequent zu (vgl. 2001: 17).

Während einer Interaktion im Rahmen eines Mikrosystems tauschen die AkteurInnen Informationen aus, die eine wirksame Gestaltung aufweisen sollen, um Einflussnahme auszuüben. Mitteilungen, die auf Wirksamkeit auf der kognitiven Ebene abzielen, sollten so gestaltet werden, dass sie sozial akzeptierten Sichtweisen und Meinungen entsprechen (vgl. 2001: 17).

In Mikrosystemen lassen sich verschiedene Techniken bestimmen, die sich auf die drei Subsysteme stützen und den Beherrschten/die Beherrschte dazu veranlassen, sich dem Wunsch des/der Machtüberlegenen entsprechend zu verhalten (vgl. Witte & Quaquebeke 2006: 15). Ein Machtüberlegener/eine Machtüberlegene kann eine Einflussnahme durch Attraktivität (*attractiveness*), Glaubwürdigkeit (*credibility*) oder Macht (*means-control*) ausüben, wie es mit der Studie von Kelman (1958) festzustellen ist. Attraktivität stützt sich auf die affektive, Glaubwürdigkeit sich auf die kognitive und Macht sich auf die konative Ebene (vgl. Witte & Quaquebeke 2006: 15).

Im Falle eines Einflusses durch Attraktivität wird die Einflussnahme eines/einer Machtüberlegenen durch den Wunsch des/der Beherrschten erzielt, dem/der Machtüberlegenen ähnlich zu sein. Im Falle eines Einflusses durch Glaubwürdigkeit lässt sich der/die Beherrschte überzeugen, dass die von dem/der Machtüberlegenen vertretene Position die richtige ist, indem der/die Beherrschte die Position des/der Machtüberlegenen verinnerlicht. Im Falle eines Einflusses durch Macht stellt sich die Möglichkeit für den Machtüberlegenen/die Machtüberlegene dar, anhand von seinen/ihren Machtmitteln (Zwang und Belohnung) Einfluss auf den Beherrschten/die Beherrschte zu nehmen (vgl. Witte 2001: 18).

In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung lässt sich ein Mikrosystem profilieren: Das Mikrosystem, das aus PolizeibeamtInnen, unterstützt von DolmetscherInnen, und aus der zu vernehmenden Person, gleichermaßen unterstützt von DolmetscherInnen, besteht. Wie bereits vorhin erwähnt, verfügt der/die Machtunterlegene beziehungsweise Beherrschte – wenn auch in niedrigerem Ausmaß im Vergleich zu dem/der Machtüberlegenen – über Machtmittel, die er/sie zur Machtausübung einsetzen kann (vgl. Schneider 1977: 44). In einem emotionsgeladenen Kontext, wie dem der polizeilichen Vernehmung, verfügt die zu vernehmende Person über emotionale Machtmittel, die zur Einflussnahme auf die anderen AkteurInnen – DolmetscherInnen und PolizeibeamtInnen – eingesetzt werden können (vgl. Kadrić 2011: 43). Dank ihrer sozialen Stellung verfügen

PolizeibeamtInnen über mehr Ressourcen. Das bringt mit sich, dass PolizeibeamtInnen über mehr Machtmittel verfügen, um Einfluss auf die zu vernehmende Person ausüben zu können. DolmetscherInnen lassen sich in diesem Kontext als diejenigen definieren, die die Versuche der Einflussnahme der PolizeibeamtInnen erfassen, sie in die andere Sprache der Vernehmung dolmetschen, um bei der Wiedergabe die gezielte und intendierte Einflussnahme auf die zu vernehmende Person herbeizuführen. Derselbe Vorgang lässt sich in der Beziehung zwischen DolmetscherInnen und der zu vernehmenden Person beobachten: DolmetscherInnen erfassen die Versuche der Einflussnahme der zu vernehmenden Person, die in die andere Sprache gedolmetscht werden, um die intendierte Einflussnahme der zu vernehmenden Person auf PolizeibeamtInnen herbeizuführen.

Mesosysteme beziehen sich auf größere Einheiten der Gesellschaft, die konkret abgrenzbar sind (mittlere Institutionen, wie zum Beispiel Schule, Polizei usw.) (vgl. Witte 2001: 20). Mesosysteme beeinflussen die Interaktion in Mikrosystemen. In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung übt das Mesosystem „Polizei“ Einfluss auf die Interaktion aus, indem der Umgang zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person (Mikrosystem) durch die Anweisungen der Institution Polizei geprägt wird.

Makrosysteme beziehen sich hingegen auf eine nicht mehr abgrenzbare Organisation, das heißt auf Teilbereiche der Gesellschaft, wie zum Beispiel die Rechtssprechung oder die Bildung (vgl. Witte 2001: 5).

## **2.2. Machtmittel nach French & Raven**

Macht lässt sich als eine Form der Einflussnahme definieren, die schwer zu erfassen und abzugrenzen ist. Ungeachtet dessen gilt, dass die Einflussnahme auf das Verhalten eines Akteurs/einer Akteurin durch den Einsatz von Machtmitteln zu erzielen ist (vgl. French & Raven 1959: 151). French & Raven definieren soziale Macht als das Potential zur sozialen Einflussnahme eines Akteurs/einer Akteurin, welches Überzeugungen, Einstellungen und das Verhalten eines anderen Akteurs/einer anderen Akteurin beeinflussen kann (vgl. French & Raven 1959: 151). Die besagte Beeinflussung lässt sich seitens eines Akteurs/einer Akteurin durch den Einsatz von Machtmitteln, die ihm/ihr zur Verfügung stehen, ausüben (vgl. French & Raven 1959: 151).

1959 wurden von French & Raven fünf Grundformen von Machtmitteln entworfen. Diese lassen sich in das Einteilungssystem von Witte (2001) integrieren, um eine ausführliche Beschreibung und Analyse des Phänomens Macht durchzuführen, wobei die fünf Machtmittel keinen bestimmten Grenzen unterliegen, was in manchen Fällen zu Überlappungen führen kann.

Die fünf von French & Raven beschriebenen „bases of power“ (1959: 151) sind:

- Macht durch Belohnung (*reward power*)
- Macht durch Zwang (*coercive power*)
- Legitime Macht (*legitimate power*)
- Identifikationsmacht (*referent power*)
- Expertenmacht (*expert power*).

Macht durch Belohnung (*reward power*) beruht auf der Fähigkeit von einem/einer Machtüberlegenen, einem/einer Machtunterlegenen Belohnungen zu versprechen oder ihn/sie von Strafen beziehungsweise Gefahren fernzuhalten. Das Machtmittel der Belohnung setzt eine Abhängigkeit zwischen den AkteurInnen voraus, die an einer Interaktion beteiligt sind (vgl. French & Raven 1959: 152). Macht durch Belohnung ist gleichzeitig von der Wahrnehmung und Überzeugung des/der Machtunterlegenen abhängig, dass er/sie Belohnungen von dem/der Machtüberlegenen erhalten wird, nachdem er/sie sich konform verhalten hat (vgl. 1959: 152). In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung können PolizeibeamtInnen der zu vernehmenden Person erst Belohnungen erteilen, wenn die zu vernehmende Person sich dem Wunsch der PolizeibeamtInnen konform verhält. Umgekehrt kann die zu vernehmende Person PolizeibeamtInnen durch ein Geständnis belohnen, nachdem PolizeibeamtInnen den Ansprüchen der zu vernehmenden Person nachgekommen sind beziehungsweise sich dem Wunsch der zu vernehmenden Person konform verhalten haben.

Macht durch Zwang (*coercive power*) beruht auf der Fähigkeit von einem/einer Machtüberlegenen, Zwang auf einen Machtunterlegenen/eine Machtunterlegene auszuüben beziehungsweise ihm/ihr Strafen zu erteilen. Macht durch Zwang liegt die Erwartung des/der Machtunterlegenen zugrunde, von dem/der Machtüberlegenen bestraft zu werden, sollte sich der/die Machtunterlegene dem Wunsch des/der Machtüberlegenen nicht konform verhalten (vgl. 1959: 152).

In einer polizeilichen Vernehmung könnte der zu vernehmenden Person seitens der PolizeibeamtInnen eine höhere Strafe angedroht werden, sollte die zu vernehmende Person während der Vernehmung unkooperativ sein. Die Androhung einer höheren Strafe könnte einen Verdächtigten/eine Verdächtige zu einem wahrhaften Geständnis oder einen Unschuldigen/eine Unschuldige zu einem erzwungenen oder falschen Geständnis veranlassen. Diesem Thema hat sich Berk-Seligson in dem Werk *Coerced Confessions: The Discourse of Bilingual Police Interrogations* (2009) gewidmet, in dem sie fünf Typen eines im Rahmen einer Vernehmung gewonnenen falschen Geständnisses unterscheidet: „*voluntary, stress-compliant, coerced compliant, coerced-persuaded, non-coerced persuaded*“ (2009: 8).

Im Falle freiwilliger falscher Geständnisse (dt. Übersetzung S. Botta, im Original: *voluntary false confessions*) üben PolizeibeamtInnen keinen bedeutenden Einfluss auf die zu vernehmende Person aus, die das Geständnis zum Beispiel ablegt, um dem/der StraftäterIn zu helfen beziehungsweise ihn/sie zu schützen.

Geständnisse, die aus einer Stresssituation gewonnen werden (dt. Übersetzung S. Botta, im Original: *stress-compliant false confessions*), werden von der zu vernehmenden Person wegen des unbekanntes Vernehmungsumfeldes oder der Vernehmungstechniken und -strategien der PolizeibeamtInnen abgelegt.

Erzwungene falsche Geständnisse (dt. Übersetzung S. Botta, im Original: *coerced compliant false confessions*) werden durch Vernehmungsstrategien gewonnen, die auf Drohungen und Belohnungen basieren. In diesem Fall legt die zu vernehmende Person ein Geständnis ab, um die Vernehmung zu vermeiden oder eine Belohnung zu bekommen.

Falsche Geständnisse, die durch Überreden gewonnen werden (dt. Übersetzung S. Botta, im Original: *coerced-persuaded false confessions*), nutzen die Unsicherheit und die Zweifel der zu vernehmenden Person über die realen Geschehnisse aus, damit die zu vernehmende Person an ihren Erinnerungen und an ihrem Gedächtnis zweifelt und dadurch Falsches gesteht.

Der letzte Typ von unerzwungenen Geständnissen (*non-coerced-persuaded false confession*) basiert auf modernen psychologischen Strategien und Techniken, durch die die zu vernehmende Person indirekt und subtil beschuldigt wird (vgl. Berk-Seligson, 2009: 8f.).

Ein anderes einsetzbares Machtmittel ist die legitime Macht (*legitimate power*), die auf den verinnerlichten Werten des/der Machtunterlegenen beruht. Diese bestimmen die Überzeugung des/der Machtunterlegenen, dass der/die Machtüberlegene dazu legitim berechtigt ist, ein bestimmtes Verhalten seitens des/der Machtunterlegenen zu verlangen. Die verinnerlichten Werte lassen sich in drei Typen unterteilen: kulturelle Werte, Zustimmung mit

der sozialen Struktur und Designation seitens eines legitimen Akteurs/einer legitimen Akteurin (vgl. French & Raven 1959: 153f.). Kulturelle Werte können sich auf das Alter, die Intelligenz, den Status oder physische Merkmale stützen (vgl. 1959: 153).

Eine andere Grundlage der legitimen Macht stellt die Zustimmung mit der sozialen Struktur einer Organisation, Gesellschaft oder Autoritätshierarchie, in der sich ein/eine AkteurIn befindet, dar: Der/Die Machtunterlegene empfindet es konsequent als legitim, dass der/die Machtüberlegene – aufgrund seines/ihrer höheren Platzes in der Rangfolge – Befehle erteilt (vgl. 1959: 153f.). Des Weiteren wird durch die Designation seitens eines/einer von dem/der Machtunterlegenen als legitim empfundenen Akteurs/AkteurIn die Grundlage der legitimen Macht des/der Machtüberlegenen geschaffen (vgl. 1959: 153f.). Der Einflussbereich der legitimen Macht kann sowohl eine breite – durch kulturelle Werte – als auch eine begrenzte Reichweite haben, wie im Rahmen einer bestimmten Organisation, da der/die Machtüberlegene in bestimmten Organisationsbereichen seinen Untergebenen Befehle erteilen beziehungsweise bestimmte Verhaltensweisen vorschreiben kann (vgl. 1959: 154).

In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung wird PolizeibeamtInnen das Recht eingeräumt, der zu vernehmenden Person ein bestimmtes Verhalten vorzuschreiben. Dies wird aufgrund des anerkannten höheren Polizeistatus' in der Gesellschaft als legitim empfunden. Besagtes Recht ist jedoch auf die konkrete Situation der polizeilichen Vernehmung begrenzt, da PolizeibeamtInnen nicht befugt sind, in andersartigen Kontexten solche Vorschriften zu machen.

Identifikationsmacht (*referent power*) basiert auf der Identifikation des/der Machtunterlegenen mit dem/der Machtüberlegenen beziehungsweise dem Wunsch des/der Machtunterlegenen, dem/der Machtüberlegenen ähnlich zu sein (vgl. French & Raven 1959: 154).

Expertenmacht (*expert power*) beruht auf der Wahrnehmung des/der Machtunterlegenen, dass der/die Machtüberlegene Kenntnisse und Expertise in einem bestimmten Bereich besitzt und dass sein/ihr Wissen das Wissen des/der Machtunterlegenen übersteigt (vgl. 1959: 155).

In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung wird DolmetscherInnen von PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person Expertenmacht eingeräumt, weil DolmetscherInnen die einzigen an der Interaktion beteiligten AkteurInnen sind, die sowohl der Sprache der PolizeibeamtInnen als auch der Sprache der zu vernehmenden Person mächtig sind. DolmetscherInnen können zudem kulturelles Wissen über die zwei AkteurInnen (PolizeibeamtInnen und zu vernehmende Person) in die

Vernehmung einfließen lassen. Andererseits wird in der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung den PolizeibeamtInnen gleichermaßen Expertenmacht wegen ihrer besonderen Position – als handelnde Figur für die Institution der Polizei – eingeräumt, da sich PolizeibeamtInnen der Abläufe und der Muster bewusst sind, die während einer solchen Kommunikationsbeziehung auftreten können und in Betracht zu ziehen sind.

Von French & Raven (1959) wird ebenfalls ein weiterer Aspekt der Expertenmacht betont, und zwar die Notwendigkeit seitens des/der Machtunterlegenen zu glauben, dass der/die Machtüberlegene Wissen und Kenntnisse in einem bestimmten Bereich besitzt und die Wahrheit sagt (vgl. 1959: 155). Im Rahmen einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung setzen die AkteurInnen – PolizeibeamtInnen und die zu vernehmende Person – voraus, dass DolmetscherInnen Fachwissen im Polizeibereich, insbesondere über die Vernehmung und ihre Abläufe, besitzen. Gleichermaßen vermuten sie, dass DolmetscherInnen ihre Aussagen richtig wiedergeben und keinen Versuch zur Täuschung unternehmen. Andererseits gehen DolmetscherInnen und die zu vernehmende Person während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung davon aus, dass PolizeibeamtInnen über Fachwissen im Vernehmungsbereich und im Bereich der den Vernehmungsabläufen und den Rechten der zu vernehmenden Person betreffenden Rechtsvorschriften verfügen, welches das Wissen der DolmetscherInnen und der zu vernehmenden Person übersteigt.

Anhand der von French & Raven (1959) formulierten Definition sozialer Macht lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass soziale Macht durch unterschiedliche Machtmittel auf verschiedene qualitative und quantitative Ebenen Einfluss nimmt (vgl. 1959: 151). Soziale Macht kann Überzeugungen, Einstellungen und das Verhalten eines Akteurs/einer Akteurin beeinflussen. Das bedeutet, dass Veränderungen auf der affektiven, kognitiven und konativen Ebene stattfinden. Will man in Anlehnung an Witte (2001) versuchen, die fünf Grundformen von Machtmitteln von French & Raven (1959) in das Einteilungssystem von Witte (2001) zu integrieren, so lässt sich Folgendes schlussfolgern:

- In einem Mikrosystem, und zwar im Rahmen einer konkreten Interaktion zwischen zwei oder mehreren AkteurInnen sowie in einem Mesosystem, und zwar im Rahmen einer mittleren Institution, wirkt die Identifikationsmacht auf die affektive Ebene ein. Das bedeutet, dass der/die Machtüberlegene sozial-emotionale Aspekte zu seinen Gunsten anwendet, damit der/die Machtunterlegene nach einer Identifikation mit ihm/ihr strebt und ihm/ihr ähnlich sein will (vgl. Witte 2001: 19).

- In einem Mikrosystem sowie in einem Mesosystem wirkt die Expertenmacht hingegen auf die kognitive Ebene ein. Das bedeutet, dass die Expertenmacht des/der Machtüberlegenen auf Bewertungen, Wahrnehmungen, Interpretationen, Normen und Werten des/der Machtunterlegenen Einfluss hat, indem der/die Machtüberlegene seinen Wissensvorsprung gegenüber dem/der Machtunterlegenen in einem bestimmten Bereich anwendet und sein Wissen übersteigt (vgl. Witte 2001: 19).
- In einem Mikrosystem sowie in einem Mesosystem nimmt die Macht durch Belohnung, Zwang und die legitime Macht Einfluss auf die konative Ebene (vgl. Witte 2001: 19). Durch die Machtmittel der Belohnung, des Zwanges und der Legitimität kann der/die Machtüberlegene den Machtunterlegenen/die Machtunterlegene dazu veranlassen, sich konform zu verhalten.

In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung – das heißt in einem Mikrosystem – wirkt die Identifikationsmacht des Polizeibeamten/der Polizeibeamtin auf die zu vernehmende Person erst ein, wenn die zu vernehmende Person den Polizeibeamten/die Polizeibeamtin als Vorbild empfindet, das heißt als eine Figur, welche die gleichen sozial-emotionalen Aspekte der zu vernehmenden Person teilt. Die Identifikationsmacht wirkt allerdings bedeutender in dem Fall, wenn DolmetscherInnen und die zu vernehmende Person aus derselben Kultur stammen und die gleichen Werte teilen. Auf diese Art und Weise können die gleichen kulturellen Werte und Ansichten den Aufbau einer Vertrauensbeziehung zu der zu vernehmenden Person ermöglichen, vereinfachen oder beschleunigen.

Die Expertenmacht der an der gedolmetschten polizeilichen Vernehmung beteiligten AkteurInnen zeigt sich aus der Perspektive des Polizeibeamten/der Polizeibeamtin bei dem Wissensvorsprung über die bestimmte Situation der Vernehmung und ihre Abläufe, die einzuhalten sind. DolmetscherInnen lassen ihre Expertenmacht hingegen auf der sprachlichen und kulturellen Ebene wirken, indem sie – wenn auch in niedrigerem Ausmaß als PolizeibeamtInnen – über Wissen über den institutionellen Kontext verfügen.

Die Macht durch Belohnung, durch Zwang und die legitime Macht sind in der Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung dem Polizeibeamten/der Polizeibeamtin vorbehalten. PolizeibeamtInnen lassen sich während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung als diejenigen definieren, die der zu vernehmenden Person Belohnungen versprechen und Strafen verhängen dürfen. Dies wird durch die legitime Macht der Institution Polizei ermöglicht, da diese gesellschaftlich akzeptiert ist und ihre

Machtsphäre deutlich definiert ist. DolmetscherInnen dürfen während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung selbst keine Belohnungen erteilen oder Strafen verhängen: In diesem Fall dienen sie als VermittlerInnen der Belohnungen und Strafen, die von dem Polizeibeamten/der Polizeibeamtin bestimmt werden.

### **2.3. Macht in der Dolmetschwissenschaft**

Im vorigen Unterkapitel wurde ein kurzer Überblick über das Phänomen Macht mithilfe sozialpsychologischer Ansätze gegeben. Dieses Phänomen wurde insbesondere nach dem Einteilungssystem von E. Witte (2001) in quantitative und qualitative Systeme und anhand der fünf Grundformen von Machtmitteln, die von French & Raven (1959) postuliert werden, beschrieben. Im vorliegenden Unterkapitel wird versucht, eine kurze Einführung in die Thematik der Macht in der Dolmetschwissenschaft zu bieten, um ein besseres Verständnis dieses Phänomens beim Dolmetschen beziehungsweise bei face-to-face-Situationen zu schaffen.

Die Machtthematik lässt sich in der Dolmetschwissenschaft keinem bestimmten Machtverständnis zuordnen. Vielmehr ist in dieser Disziplin ein Machtverständnis zu finden, das sich auf die am häufigsten vertretenen und am besten in der Dolmetschwissenschaft anwendbaren Machttheorien der Sozialpsychologie stützt.

Ausgehend von Schneiders (1977) Annahme, dass jegliche soziale Beziehung immer eine Machtbeziehung ist, lässt sich ableiten, dass Kommunikationsbeziehungen gleichermaßen auch immer Machtbeziehungen darstellen. Soziale Beziehungen finden im Rahmen einer Interaktion zwischen mindestens zwei AkteurInnen statt, das heißt im Rahmen einer Kommunikationsbeziehung (vgl. Schneider 1977: 27).

Dolmetschsituationen stellen eine besondere Kommunikationsform dar, in deren Rahmen sich DolmetscherInnen und zwei oder mehrere AkteurInnen, die gegenseitig der Sprache des anderen Akteurs/der anderen Akteurin nicht mächtig sind, befinden und dank der Anwesenheit von DolmetscherInnen in der Lage sind, sich miteinander unterhalten zu können. Die einzigen AkteurInnen, die dabei der Sprache aller AkteurInnen mächtig sind und eine verständigungsorientierte Kommunikation gewährleisten, sind die DolmetscherInnen (vgl. Gentile et al. 1996: 17). Da in Dolmetschsituationen ein zwischenmenschlicher Kontakt der AkteurInnen vorausgesetzt ist (vgl. Kadrić 2011: 40), damit die Interaktion stattfinden kann, lässt sich Folgendes feststellen: Dolmetschsituationen beziehungsweise Dolmetschbeziehungen, genauso wie soziale Beziehungen, stellen auch immer

Machtbeziehungen dar. Soziale Beziehungen und Machtausübung spiegeln sich während einer Dolmetschsituation wider, in der der Kontakt zwischen den Beteiligten an der Interaktion Voraussetzung für die Machtausübung seitens eines/einer oder beider Beteiligten ist. In diesem Sinne lässt sich ableiten, dass Dolmetschsituationen auch immer Machtbeziehungen darstellen.

Die Dolmetschtätigkeit lässt sich sowohl nach soziokulturellen Kontexten als auch nach Dimensionen der Macht einordnen, da soziale Macht „in und mit der Translation ausgeübt und reproduziert wird.“ (Kadrić 2011: 37) Die Ausübung und Reproduktion sozialer Macht in der Translation findet besonders bei gedolmetschten face-to-face-Kommunikationen statt, die sich bei Verhandlungen, Behörden, medizinischen sowie sozialen Einrichtungen finden lassen – das heißt in Bereichen, in denen die Gesprächs- beziehungsweise Kommunikationssituation von bestimmten Kommunikationsmustern und -dynamiken geprägt ist (vgl. 2011: 38).

DolmetscherInnen, die in solchen Kontexten herangezogen werden, sollen mit den verschiedenen kulturell und institutionell bedingten Kommunikationsformen vertraut sein und sollen sich der Unterschiede auf der kommunikativen Ebene zwischen den AkteurInnen und der Hierarchie der Institution beziehungsweise Behörde, in der sich die Interaktion abspielt, bewusst sein (vgl. Kadrić 2011: 43).

In dialogischen Dolmetschsituationen befinden sich DolmetscherInnen in engem Kontakt mit AkteurInnen, die aus verschiedenen Kulturen stammen, verschiedene Enkulturationen bekommen haben und unterschiedliche Interessen und Werte vertreten. In solchen Situationen kann es zur Machtausübung oder zum Versuch von Machtausübung seitens eines/einer der an der Interaktion Beteiligten kommen, die die Schaffung oder Aufrechterhaltung sozialer Machtgefälle zwischen den AkteurInnen zum Ziel hat. Dabei ist es erforderlich, dass DolmetscherInnen besagte Machtausübung erkennen, um mögliche Tätigkeiten zur Beeinflussung seitens der AkteurInnen zu beseitigen (vgl. Kadrić 2011: 43).

Nach Kadrić (2011) lässt sich Macht als die Eigenschaft einer Person oder Gruppe definieren, dank der „Druck in Bezug auf die Bildung von Meinungen, Ausführungen von Handlungen oder Treffen von Entscheidungen“ (2011: 39) ausgeübt werden kann. In diesem Sinne tritt Macht erst auf, wenn eine Person oder eine Gruppe Einfluss auf eine andere Person oder Gruppe ausübt. Die Ausübung des Einflusses setzt sozialen Kontakt zwischen den besagten Personen oder Gruppen voraus. Das bedeutet, dass die Grundlagen zur Machtausübung in der Dolmetschwissenschaft der zwischenmenschliche Kontakt zweier AkteurInnen, ihre Beziehung und ihre Interaktion sind (vgl. 2011: 40).

Wie in den Sozialwissenschaften stellt sich Macht in der Dolmetschwissenschaft gleichermaßen als „eine gezielte und intendierte Einflussnahme auf eine Rezipientin oder einen Rezipienten [vor], die aus einer Beobachtungsperspektive als Macht interpretiert wird.“ (Kadrić 2011: 41) Die Dreiteilung der kommunikativen Situation – zwei AkteurInnen und ein/eine BeobachterIn – ist auch in dem Machtverständnis von Witte (2001) zu finden. In einer gedolmetschten Situation lassen sich ebenfalls drei an der Interaktion Beteiligte erkennen: DolmetscherInnen und die zwei AkteurInnen, die über Potential beziehungsweise Machtmittel zur Machtausübung verfügen. DolmetscherInnen sind an der Interaktion als unabhängige BeobachterInnen beteiligt. Das ermöglicht ihnen, die von den AkteurInnen durchgeführten Einflussversuche zu erkennen und gleichzeitig Einfluss auf die Interaktion dank ihrer besonderen Stellung auszuüben.

In Dolmetschsituationen und vor allem bei face-to-face-Kommunikationen verfügen DolmetscherInnen dank ihrer besonderen Stellung über die Möglichkeit, Inhalte, Gesprächs- und Kommunikationssituationen zu gestalten. DolmetscherInnen sind die einzigen AkteurInnen unter den an der Interaktion Beteiligten, die sowohl der Ausgangs- als auch der Zielsprache mächtig sind und dadurch die Kommunikation ermöglichen (vgl. Wadensjö 1998: 51). Außerdem stellen sich DolmetscherInnen als die einzigen AkteurInnen vor, die kulturelle Unterschiede überwinden und ihr kulturelles Wissen in die Dolmetschung einfließen lassen können (vgl. Gentile et al. 1996: 20). Obwohl DolmetscherInnen einerseits über eine besondere Stellung verfügen, die ihnen unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten im Laufe der Interaktion bietet, darf andererseits das Ziel der Dolmetschtätigkeit nicht vergessen werden, und zwar die Verständigung der zwei an der Interaktion beteiligten AkteurInnen (vgl. Kadrić 2011: 96). DolmetscherInnen stellen das Bindeglied zwischen Institutionen und Minderheiten dar, vor allem in Kommunikationssituationen, die auf institutioneller Ebene stattfinden und durch die zu überwindenden Unterschiede betreffend die Kultur und das Wissen geprägt sind. Aufgrund dieser Unterschiede wird DolmetscherInnen Verantwortung und Macht im Rahmen der Interaktion von beiden AkteurInnen eingeräumt (vgl. Wadensjö 1998: 63). Nichtsdestoweniger können DolmetscherInnen dank ihrer Machtressourcen (vor allem ihrer Expertise) und der theoretischen Gestaltungsmöglichkeit im Rahmen der Interaktion von den anderen Beteiligten nicht kontrolliert werden (vgl. Kadrić 2011: 23).

## 2.4. Schlussfolgerungen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Phänomen Macht bei jeglicher Situation, in deren Rahmen ein zwischenmenschlicher Kontakt zweier AkteurInnen vorliegt, präsent ist. Macht lässt sich bei sozialen Beziehungen und Interaktionen sowie in Dolmetschsituationen beziehungsweise Dolmetschbeziehungen finden. Die Dolmetschtätigkeit ist stark mit dem Phänomen Macht verbunden, da sich die Dolmetschtätigkeit im Rahmen sozialer Machtverhältnisse abspielt (vgl. Kadrić 2011: 39).

Nach dem in Kapitel zwei gebotenen Überblick über das Machtverständnis in der Soziologie und in der Dolmetschwissenschaft lassen sich Gemeinsamkeiten zwischen den zwei Disziplinen betreffend die Machtausübung feststellen:

- Sowohl in der Soziologie beziehungsweise Sozialpsychologie als auch in der Dolmetschwissenschaft lässt sich der zwischenmenschliche Kontakt als die grundlegende Voraussetzung zur Machtausübung definieren. Sozialen Beziehungen und Dolmetschsituationen liegt gleichermaßen ein Kontakt zwischen AkteurInnen zugrunde, die an einer Interaktion beteiligt sind (vgl. Schneider 1997: 1, Kadrić 2011: 40).
- Die an der Interaktion Beteiligten – auf der sozialen Ebene oder im Rahmen einer gedolmetschten Situation – stehen in einem asymmetrischen Verhältnis zueinander. Das geht mit einer ungleichen Verteilung der Machtressourcen beziehungsweise Machtmittel zwischen den an der Interaktion Beteiligten einher (vgl. Witte & Quaquebeke 2006: 12). Im Falle einer gedolmetschten Situation lässt sich die ungleiche Verteilung der Ressourcen zwischen den an der Interaktion Beteiligten und das daraus resultierende Machtgefälle aus dem Wissensstand jedes Akteurs/jeder Akteurin über die konkrete Situation, in der sich die Dolmetschsituation abspielt, und die sprachlichen beziehungsweise kontextbedingten Besonderheiten ableiten. Je höher der Institutionalierungsgrad der Organisation, in der sich die Dolmetschsituation abspielt, desto größer wird das Machtgefälle zwischen den zwei Beteiligten, denn einer/eine der Beteiligten ist VertreterIn der Organisation, während der/die andere in der Regel ein/eine KlientIn ist (vgl. Kadrić 2011: 57), welcher/welche auf das Wissen und die organisationsbedingte Macht des Vertreters/der Vertreterin der Organisation nicht zurückgreifen kann.

- Machtgefälle lassen sich in jeglicher sozialen Beziehung und in jeglicher Dolmetschsituation durch Machtressourcen beziehungsweise Machtmittel schaffen. In der konkreten Situation einer gedolmetschten Vernehmung lassen sich die fünf Formen von Machtmitteln zur Analyse des Macht- beziehungsweise Einflussphänomens heranziehen (vgl. French & Raven 1959: 151 ff.).
- Einflussversuche und Machtausübung lassen sich im Rahmen einer zwischenmenschlichen Beziehung durch unabhängige BeobachterInnen erkennen. Die Dreiteilung der kommunikativen Situation lässt sich sowohl in der Sozialpsychologie (vgl. Witte & Quaquebeke 2006: 15) als auch in der Dolmetschwissenschaft erkennen. In einer Dolmetschsituation befinden sich drei AkteurInnen: DolmetscherInnen und zwei andere AkteurInnen, die von den DolmetscherInnen abhängig sind, um sich miteinander im Rahmen der Interaktion zu verstehen. DolmetscherInnen sind dabei unabhängige BeobachterInnen und sind dadurch in der Lage, die Einflussversuche der zwei Beteiligten aufeinander zu erkennen.
- Macht und Einfluss können in verschiedenen Systemen ausgeübt werden: Individual-, Mikro-, Meso- und Makrosystem (vgl. Witte & Quaquebeke 2006: 14). Während einer gedolmetschten Situation lässt sich ein Mikrosystem erkennen, das aus den Personen der zwei von den DolmetscherInnen abhängigen AkteurInnen besteht. Sollte die gedolmetschte Situation im Rahmen einer Institution stattfinden, so würde sich die Interaktion im Rahmen des Mikrosystems von Anweisungen des Mesosystems beeinflussen lassen.

Aus den oben genannten Gemeinsamkeiten lässt sich feststellen, dass Soziologie beziehungsweise Sozialpsychologie und Dolmetschwissenschaft ähnliche Machtverständnisse vertreten. In der Dolmetschwissenschaft sollte der Schwerpunkt im Rahmen einer Kommunikationssituation auf die Person der DolmetscherInnen, das heißt des dritten unabhängigen Beobachters/der dritten unabhängigen Beobachterin, gelegt werden, um zu erforschen, wie beziehungsweise wodurch DolmetscherInnen das Phänomen Macht und die Einflussversuche der an der Interaktion beteiligten AkteurInnen erkennen und wie sie damit umgehen.

Nachdem die Ähnlichkeiten zwischen Soziologie beziehungsweise Sozialpsychologie und Dolmetschwissenschaft dargelegt wurden, kann ein Überblick über das Phänomen der Kommunikation skizziert werden. Ziel ist es, aus einer soziopsychologischen Perspektive die Hauptmerkmale dieses Phänomens zu erkennen und zu definieren.

### 3. Das Phänomen Kommunikation: ein Überblick

Im vorliegenden Kapitel wurde das Augenmerk auf das Phänomen der Kommunikation und dessen Haupteigenschaften gelegt, indem an manchen Stellen an die konkrete Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung verwiesen wird.

Wie im zweiten Kapitel erörtert wurde, stellt jegliche soziale Beziehung immer eine Machtbeziehung dar. Das bedeutet, dass Kommunikationsbeziehungen gleichermaßen auch Machtbeziehungen sind, denn soziale Beziehungen finden im Rahmen einer Interaktion zwischen mindestens zwei AkteurInnen statt (vgl. Schneider 1977: 27). Kommunikation lässt sich daher wie Macht als ein Phänomen darstellen, welches täglich zwischen mindestens zwei AkteurInnen erfolgt, die miteinander mit dem Ziel in Kommunikation treten, bestimmte Bedürfnisse zu befriedigen beziehungsweise bestimmte Erwartungen zu erfüllen. Das heißt, dass zwei – oder mehrere – AkteurInnen gegenseitig Meinungen mit der Absicht austauschen, gewisse Ziele zu erreichen (vgl. Röhner & Schütz 2012: 5).

Trotz der ständigen technologischen Weiterentwicklung des heutigen Zeitalters, welche Schwierigkeiten bei der Formulierung einer einheitlichen und klaren Definition des Alltagsphänomens der Kommunikation bereitet, lassen sich einige Hauptmerkmale davon erkennen:

- Kommunikation stellt sich als ein Prozess vor, welcher „zwischen **mindestens zwei TeilnehmerInnen** [Hervorhebung im Original]“ (Röhner & Schütz 2012: 4) erfolgt (vgl. 2012: 4).

Während der kommunikativen Handlung tauschen AkteurInnen Zeichen und Symbole aus. Voraussetzung besagten Austauschprozesses ist es, dass die AkteurInnen über dasselbe Zeichen- und Symbolsystem sowie über einen gemeinsamen Hintergrund auf der Erfahrungs- und Wissensebene verfügen (vgl. 2012: 5).

In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung lassen sich drei TeilnehmerInnen erkennen, und zwar die PolizeibeamtInnen, die DolmetscherInnen und die zu vernehmende Person. Da in dem Fall einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung die Anwesenheit der DolmetscherInnen erforderlich ist, weil die zu vernehmende Person der Sprache der Institution und konsequent der PolizeibeamtInnen nicht mächtig ist, lässt sich Folgendes schlussfolgern: PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen verfügen über dasselbe Zeichen- und Symbolsystem, welches ihnen ermöglicht, sich miteinander reibungslos zu verstehen und problemlos zu kommunizieren. PolizeibeamtInnen und die zu vernehmende

Person verfügen hingegen über unterschiedliche Zeichen- und Symbolsysteme, die die Kommunikation erschweren und unterbinden.

Um die Unstimmigkeit auf der Zeichen- und Symbolebene zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person zu lösen, werden DolmetscherInnen herangezogen. Diese dienen als Verbindungselement zwischen den Zeichen- und Symbolsystemen der PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person, da DolmetscherInnen Wissen über die zwei unterschiedlichen Zeichen- und Symbolsysteme besitzen.

- Kommunikation erfolgt meistens aufgrund von Botschaften, die einem/einer AkteurIn mit einem Ziel vermittelt werden (vgl. Röhner & Schütz 2012: 4f.).

Botschaften sind in der Regel in einen Kontext eingebettet, in welchem die Kommunikation stattfindet und in welchem die AkteurInnen über verschiedene Mittel zum Erreichen der kommunikativen Ziele verfügen (vgl. 2012: 5). Die Annahme, dass AkteurInnen durch Botschaften Ziele verfolgen, hebt den zielgerichteten Charakter der Kommunikation hervor (vgl. 2012: 5).

In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung verfolgen PolizeibeamtInnen, DolmetscherInnen und die zu vernehmende Person durch ihre kommunikativen Handlungen verschiedene Ziele. PolizeibeamtInnen streben daran, die Wahrheit auf der Basis objektiver Daten und Fakten aufzudecken. Die zu vernehmende Person wird, je nach ihrer Verbindung zu dem untersuchten Sachverhalt, bestimmte Ziele verfolgen: Sollte die zu vernehmende Person in keiner direkten Verbindung zu dem untersuchten Sachverhalt stehen, dann könnte sie durch ihre Aussage einen Beitrag zu der Sachverhaltslösung leisten. Sollte die zu vernehmende Person hingegen in direkter Verbindung zu dem untersuchten Sachverhalt stehen, dann könnte sie durch ihre Aussage die PolizeibeamtInnen in eine falsche Richtung führen, mit der Absicht, sich vor der Strafe zu schützen. Durch ihre Aussage könnte die zu vernehmende Person ferner eine Strafmilderung anstreben, sollten die PolizeibeamtInnen nachgewiesen haben, dass sie in direkter Verbindung zu dem untersuchten Sachverhalt steht. Wie im vorangegangenen Punkt erläutert wurde, stellen DolmetscherInnen in der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung den gemeinsamen Nenner des Kommunikationserfolges zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person dar. DolmetscherInnen streben daher durch ihre Anwesenheit den Erfolg der Kommunikation an.

- Kommunikation zeichnet sich durch Interaktivität und Wechselseitigkeit aus, was den AkteurInnen ermöglicht, interaktiv aufeinander Einfluss auszuüben, damit die kommunikativen Ziele beider AkteurInnen erreicht beziehungsweise alle Erwartungen erfüllt werden können (vgl. Röhner & Schütz 2012: 5).

In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung handelt es sich um eine dialogische Gesprächssituation, in welcher sich drei AkteurInnen befinden, die Einfluss auf den kommunikativen Ablauf abwechselnd ausüben können. Das bedeutet, dass Interaktivität und Wechselseitigkeit unter einer komplexeren Form erscheinen: Die Kommunikation erfolgt nicht mehr zwischen zwei AkteurInnen, die über ein gemeinsames Zeichen- und Symbolsystem verfügen, sondern zwischen zwei AkteurInnen, die über verschiedene Zeichen- und Symbolsysteme verfügen und die Anwesenheit einer dritten Person benötigen, die die zwei Zeichen- und Symbolsysteme der GesprächspartnerInnen in sich vereinigt und wiedergeben kann.

Aus dieser Überlegung lässt sich Folgendes feststellen: Da beide AkteurInnen – PolizeibeamtInnen und die zu vernehmende Person – auf das Wissen der DolmetscherInnen zurückgreifen müssen, um eine Interaktionsbeziehung zwischen denen aufzubauen, stellen DolmetscherInnen das Mittel zur Vermittlung und zum Erreichen der kommunikativen Ziele der HauptakteurInnen dar.

### **3.1. Kommunikationsverständnis nach Hargie**

Nachdem die Haupteigenschaften des Alltagsphänomens der Kommunikation skizziert wurden, und zwar, dass sich Kommunikation in einer beidseitigen oder mehrseitigen Beziehung ereignet und sich durch einen zielgerichteten Charakter, Interaktivität und Wechselseitigkeit auszeichnet, kann im Folgenden das Kommunikationsverständnis von O. Hargie (2016) dargestellt werden.

Nach Hargies Kommunikationsverständnis (2016) lässt sich zwischenmenschliche Kommunikation als eine „Fachleistung“ (dt. Übersetzung S. Botta, im Original: *skilled performance*) (vgl. 2016: 32) oder als ein im Laufe des Lebens erlernter und durch Vorgänge auf der affektiven, kognitiven und konativen Ebene weiter verbesserter Prozess definieren (vgl. 2016: 32). Die Vorgänge, die sich auf unterschiedlichen menschlichen Ebenen abspielen, wirken auf den Lernprozess jegliches interaktionsfähigen Menschen im Rahmen eines gegebenen Kontextes und werden durch denselben Kontext beeinflusst (vgl. 2016: 32).

Weiterhin ist Kommunikation nach Hargies Verständnis zielgerichtet: AkteurInnen streben durch ihre kommunikative Fachleistung das Erreichen von Zielen an, welches durch die Beobachtung von persönlichen, sozialen und kontextgebundenen Umständen verwirklicht werden kann (vgl. 2016: 32).

Nach Hargies (2016) Verständnis lässt sich zwischenmenschliche Kommunikation als ein transaktionaler Prozess sowie als ein Koordinationsprozess des menschlichen Verhaltens zum Erreichen der kommunikativen Ziele definieren (vgl. 2016: 33ff.). Das bedeutet, dass Kommunikation erst erfolgreich ablaufen kann, wenn die GesprächspartnerInnen gelernt beziehungsweise verstanden haben, welche Bedeutung bestimmte Verhaltensmuster haben, was ihre Auswirkungen sind und wie und wann sie in der Kommunikation eingesetzt werden können (vgl. 2016: 39).

In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung sollen die drei an der kommunikativen Situation teilnehmenden AkteurInnen ihre Verhaltensweisen aufeinander abstimmen, damit das Ziel der Vernehmung erreicht wird.

PolizeibeamtInnen sollen durch DolmetscherInnen eine Vertrauensbeziehung zu der zu vernehmenden Person aufbauen, damit die zu vernehmende Person versteht, dass sie sich in einem sicheren und harmlosen Umfeld befindet, und der Polizei die benötigten Daten und Fakten liefert. Aus diesem Grund sollten PolizeibeamtInnen beim Versuch, eine Vertrauensbeziehung aufzubauen, der zu vernehmenden Person positive Signale vermitteln: sich ruhig und verständnisvoll zeigen, die zu vernehmende Person anlächeln sowie Blickkontakt herstellen. Hinzu kommt, dass PolizeibeamtInnen sich dessen bewusst sein sollten, welche Auswirkungen oder Ergebnisse bestimmte Vernehmungsstrategien und -taktiken mit sich bringen können. Eine bedeutende Rolle spielt in diesem Zusammenhang gleichermaßen die Erfahrung, durch die PolizeibeamtInnen erlernt haben, auf welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt bestimmte Vernehmungsstrategien zum Erreichen der Ziele eingesetzt werden sollen.

DolmetscherInnen sollten sich aufgrund ihrer besonderen Position neutral und unparteiisch verhalten. Nichtsdestoweniger lassen sich oft emotional belastende Situationen finden, in welchen es DolmetscherInnen schwerfällt, sich von den von der zu vernehmenden Person erzählten Geschehnissen abzugrenzen. Aus diesem Grund sollten DolmetscherInnen das Ziel der Vernehmung nicht aus den Augen verlieren: die Wahrheit aufzudecken. DolmetscherInnen sollten ihr Verhalten – sowohl verbal, das heißt, dass man sich dem Fachjargon beziehungsweise der institutionalisierten Sprache anpassen soll, als auch nonverbal – nach dem Hauptziel der Vernehmung richten und eine besondere Sensibilität für

Vernehmungsstrategien und -taktiken, die von PolizeibeamtInnen eingesetzt werden, entwickeln. Die zu vernehmende Person soll gleichermaßen eine Vertrauensbeziehung zu PolizeibeamtInnen durch DolmetscherInnen aufbauen, um ihre Glaubwürdigkeit im Auge der PolizeibeamtInnen zu erhöhen und ihre Unschuld zu beweisen.

### **3.2. Modell der zwischenmenschlichen Kommunikation nach Hargie**

Hargies Modell der zwischenmenschlichen Kommunikation ist von drei Hauptannahmen getragen:

- Menschliches Handeln ist zielgerichtet
- Menschen reagieren auf die Auswirkungen des eigenen Handelns
- Menschen ändern nachfolgende Handlungen auf der Basis der beobachteten Auswirkungen des eigenen Handelns (vgl. Hargie 2016: 40).

Wie vorhin kurz erläutert wurde, weist Kommunikation einen zielgerichteten Charakter auf (vgl. Röhner & Schütz 2012: 5). In Hargies (2016) Modell der zwischenmenschlichen Kommunikation zeichnet sich Kommunikation gleichermaßen durch einen zielgerichteten Charakter aus, da Menschen handeln und kommunizieren, um Bedürfnisse zu befriedigen und Ziele zu erreichen. Vorausgesetzt, dass Menschen zielgerichtet handeln, sollten also Menschen Handlungen durchführen, die zum Erreichen der Ziele geeignet sind.

In Hargies (2016) Modell der zwischenmenschlichen Kommunikation zeichnet sich Kommunikation in einem gegebenen Kontext durch Interaktivität und Dynamik aus. Hier werden das Kommunikationsverhalten und -ergebnis durch Merkmale sowohl der GesprächspartnerInnen als auch des kommunikativen Kontextes beeinflusst (vgl. 2016: 41).

Im Folgenden werden die von Hargies (2016) aufgelisteten Hauptelemente, die bei einer zwischenmenschlichen Kommunikation in Betracht zu ziehen sind, kurz vorgestellt:

- Person-Situation-Kontext
- Ziele
- vermittelnde Prozesse
- Antwortverhalten
- Feedback
- Wahrnehmung (vgl. 2016: 40).

Die oben genannten Elemente nehmen im unterschiedlichen Ausmaß Einfluss auf den Kommunikationsablauf und somit auf das Kommunikationsergebnis. Diese dienen zur Beschreibung einer kommunikativen Situation zwischen zwei GesprächspartnerInnen und der Abläufe (auf der affektiven, kognitiven, konativen Ebene), die sich während einer zwischenmenschlichen Kommunikation ereignen. Aus diesem Grund stellen sich die von Hargies (2016) angegebenen Hauptelemente, die Einfluss auf den kommunikativen Ablauf nehmen, als ein wichtiger Faktor dar, welcher im Laufe der Interaktion in Betracht gezogen werden sollte, um den kommunikativen Gewinn zu maximieren, und zwar um das verfolgte Ziel zu erreichen.

### **3.2.1. Der Person-Situation-Kontext**

Der Person-Situation-Kontext lässt sich als ein System definieren, in welchem persönliche und situationsgebundene Eigenschaften während der Interaktion in ständigem Zusammenhang miteinander stehen und die Kommunikation prägen (vgl. Hargie 2016: 41).

Wenn zwei AkteurInnen in Kommunikation treten, bringen sie eine Reihe persönlicher Erfahrungen mit, die Verhaltensweisen, Werte und Erwartungen einschließen (vgl. 2016: 41). Diese beeinflussen die Auswahl an verfolgten Zielen und die Art und Weise, wie sie verfolgt werden, und sagen die Gewinne beziehungsweise den Nutzen vorher, welcher aus dem Erreichen der Ziele resultieren kann (vgl. 2016: 41). AkteurInnen lassen gleichermaßen die unausgesprochenen Regeln des bestimmten Kontextes, in welchem die Kommunikation stattfindet, in die Kommunikation einfließen und verhalten sich dementsprechend (vgl. 2016: 41).

Unter den persönlichen Eigenschaften, die die Kommunikationssituation beeinflussen, lassen sich unter anderem

- Kultur
- Einstellungen
- Geschlecht der AkteurInnen nennen (vgl. 2016: 42).

Kultur beeinflusst nicht nur die Denkweise, die Vorstellungen, die Werte, den Glaube und das Verständnis der sozialen Welt eines Individuums, sondern auch das Symbol- und Zeichensystem, das von dem einer anderen Kultur abweicht (vgl. 2016: 47). Außerdem wirkt Kultur gleichermaßen auf die Verhaltensebene ein, indem kulturelle Werte Menschen vorschreiben, wie man sich während zwischenmenschlicher Interaktionen zu verhalten hat (vgl. 2016: 47).

Einstellungen wirken gleichermaßen auf die Verhaltensebene ein, das heißt auf die konative Ebene, wobei diese sich auf drei – affektiven, kognitiven, konativen – Ebenen entwickeln (vgl. 2016: 41). Auf der affektiven Ebene lässt sich bestimmen, ob Emotionen von AkteurInnen bei anderen AkteurInnen geweckt werden beziehungsweise welcher Eindruck hinterlassen wird (vgl. 2016: 42). Auf der konativen Ebene der Einstellungen lassen sich unterschiedliche vorhersehbare Verhaltensweise definieren, die im Anschluss an einen bestimmten Stimulus eingesetzt werden, während sich auf der kognitiven Ebene das Wissen oder die Vorstellungen über die anderen AkteurInnen zusammenfassen lässt (vgl. 2016: 42).

An dieser Stelle lässt sich ein erläuterndes Beispiel aus einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung liefern: Die zu vernehmende Person hat eine bestimmte Einstellung gegenüber PolizeibeamtInnen, denn die zu vernehmende Person ist der Meinung, dass PolizeibeamtInnen sie dazu zwingen wollen, bezüglich des untersuchten Sachverhaltes auszusagen (kognitive Ebene). Infolge dessen hinterlassen PolizeibeamtInnen in den Gedanken der zu vernehmenden Person einen negativen Eindruck, was für negative Emotionen auf der affektiven Ebene der zu vernehmenden Person sorgt. Dieselben negativen Emotionen veranlassen die zu vernehmende Person dazu, nicht in Zusammenarbeit mit dem Polizeibeamten/der Polizeibeamtin zu treten (konative Ebene).

Eine bedeutende Stelle im Rahmen der zwischenmenschlichen Kommunikation wird gleichermaßen dem Aussehen, da Menschen andere oft auf der Basis ihres äußerlichen Erscheinungsbildes beurteilen, und dem Geschlecht der AkteurInnen eingeräumt (vgl. Hargie 2016: 43).

Das Geschlecht spielt nämlich eine bedeutende Rolle im Kommunikationsablauf: Im Gegensatz zu Männern neigen Frauen dazu, näher mit dem/der GesprächspartnerIn zu interagieren, wobei sie gleichzeitig seinen/ihren Raum berücksichtigen, öfter Blickkontakt herzustellen und den/die GesprächspartnerIn zu berühren (physische Nähe) (vgl. 2016: 45). Ferner setzen Frauen ein breiteres Repertoire an nonverbalen Elementen ein: Zum Beispiel lächeln Frauen öfter und äußern das, was sie mitteilen wollen, unterstützt durch Gesichtsausdrücke und Gesten. Aus der Tatsache, dass Frauen bei einer Interaktion eine große Auswahl an nonverbalen Elementen einsetzen, ergibt sich, dass Frauen nonverbale Botschaften besser kodieren und dekodieren können (vgl. 2016: 45).

In diesem Zusammenhang dient die Idealsituation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung als Beispiel, in welcher sich zwei Frauen und ein Mann befinden. Frauen sind von der zu vernehmenden Person und der Dolmetscherin vertreten. Der einzige Mann ist der Polizeibeamte. Wie oben geschildert, neigen Frauen bei einer Interaktion dazu, einen direkten

Kontakt und eine Verbindung zu dem/der GesprächspartnerIn herzustellen. Während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung lässt sich daher möglicherweise zwischen den zwei Frauen durch die Wiedergabe des Gesagten, aber vor allem durch die Verhaltens- und Sprechweise der Dolmetscherin, eine Verbindung herstellen, denn die zu vernehmende Person fühlt sich von der Dolmetscherin nicht bedroht, sondern verstanden und versteht, dass sie sich in einem harmlosen Umfeld befindet.

Unter den situationsgebundenen Elementen, die die zwischenmenschliche Interaktion bestimmen, lassen sich folgende zusammenfassen:

- die Zielstruktur
- die situationsgebundenen Rollen und Regeln
- die möglich einzusetzenden Verhaltensweisen
- die vorhersehbaren, in bestimmten Situationen wiederkehrenden Verhaltensweisen
- das Wissen über die gegebene Situation und die situationsgebundene Sprechweise
- das situationsgebundene Sprachregister (dt. Übersetzung S. Botta, im Original: *Goal structure, Roles, Rules, Repertoire of elements, Sequences of behaviour, Situational concepts, Language and speech*) (vgl. 2016: 46).

In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung sollten sich die drei AkteurInnen dessen bewusst sein, was das Ziel der Vernehmung ist, welche Rolle sie einnehmen, welche Regeln einzuhalten sind, welche Verhaltensweisen öfter wiederkehren und welche typisch für die Situation der Vernehmung sind. Außerdem sollten sich die drei AkteurInnen dessen bewusst sein, welches Sprachregister in der Situation einer Vernehmung angewendet wird.

Was die Rollen angeht, welche die drei AkteurInnen im Laufe der Vernehmung einnehmen, lässt sich Folgendes feststellen: PolizeibeamtInnen üben Kontrolle auf den kommunikativen Ablauf der Vernehmung aus, da sie bestimmen können, wann, wie lange und worüber die zu vernehmende Person reden kann.

Für DolmetscherInnen sind im Polizeikontext vier Rollen zu unterscheiden: SprachumwandlerInnen, GesprächsmanagerInnen, KulturmittlerInnen und dritte aktive Partei, die sich durch einen höheren beziehungsweise niedrigeren Grad an aktiver Teilnahme an der Interaktion voneinander unterscheiden (vgl. Sami Sauerwein 2006: 35).

Unter dem Rollenbild der SprachumwandlerInnen sind jene DolmetscherInnen zu verstehen, die im Idealfall ihre Dolmetschleistung als Übersetzungs- oder Transkodierungsmaschinen zurückhaltend, neutral und unparteiisch erbringen, ohne

sprachliche oder kulturelle Anpassungen hinzuzufügen oder kulturelle Hintergrundinformationen zu geben (vgl. Sami Sauerwein 2006: 36). DolmetscherInnen sind während der Interaktion zwar anwesend, spielen allerdings keine bedeutende Rolle für den kommunikativen Ablauf und die Verbesserung des Gesprächs: Sie sollen lediglich eine wortwörtliche Wiedergabe des Gesagten aus einer Sprache in eine andere leisten, wobei ihre Anwesenheit unbemerkt bleibt (vgl. 2006: 36f.).

Das Rollenbild der GesprächsmanagerInnen zeichnet sich durch eine höhere Teilnahme an der Interaktion durch DolmetscherInnen aus: DolmetscherInnen kontrollieren das Gespräch, indem sie Turns an GesprächspartnerInnen und an sich selbst vergeben, die Sitzordnung so organisieren, dass sie einen besseren Augenkontakt mit den beteiligten Parteien haben und für Klarheit durch Fragen, Kommentare und Beiträge sorgen (vgl. Sami Sauerwein 2006: 42). In diesem Rollenbild sind kulturelle, sprachliche und soziale Konventionen von großer Bedeutung: Diese sollen von DolmetscherInnen während der Verdolmetschung berücksichtigt, angepasst und, wo notwendig, ausgebessert werden (vgl. 2006: 42f.).

DolmetscherInnen als KulturmittlerInnen spielen eine aktive Rolle im kulturellen Transfer zwischen beiden GesprächspartnerInnen, da sie in face-to-face-Situationen als Brücke zwischen den verschiedenen Kulturen dienen und sowohl sprachliche als auch kulturelle Barrieren überwinden (vgl. Sami Sauerwein 2006: 45). Obwohl es heute noch umstritten ist, ob DolmetscherInnen kulturell relevante Informationen bei der Verdolmetschung wiedergeben dürfen, ist im Polizeikontext das kulturelle und landeskundliche Wissen seitens DolmetscherInnen allerdings von vorrangiger Bedeutung: Hier sollten sich DolmetscherInnen kultureller und landeskundlicher Umstände des Heimatlandes der zu vernehmenden Person sowie Kulturspezifika wie Umgangssprache, Höflichkeits- und Anredeformen bewusst sein (vgl. 2006: 48).

DolmetscherInnen als dritte aktive Partei verfügen über die höchste Interaktionsmöglichkeit und stellen sich als Gegenpol zur Rolle der SprachumwandlerInnen dar, denn in diesem Rollenbild übernehmen DolmetscherInnen mehrere Funktionen, die Einfluss auf das Gespräch haben: Sie machen Kommentare, geben Erklärungen, vergeben Turns und handeln eigenmächtig (vgl. Sami Sauerwein 2006: 51). Dank ihrer selbständigen Arbeitsweise werden DolmetscherInnen im Polizeikontext oft zu Gehilfen, was auch zu einer Verschiebung des Machtgefüges führen kann: DolmetscherInnen können zum Beispiel mit InstitutionsvertreterInnen zusammenarbeiten, um eine Lösung für Verdächtige beziehungsweise Beschuldigte zu finden, oder als HilfspolizistInnen fungieren, indem sie

Partei für die VernehmungsbeamtenInnen ergreifen (vgl. 2006: 54). DolmetscherInnen können auch zu Gehilfen der zu vernehmenden Person werden, also PseudoanwältInnen (vgl. 2006: 57) oder FürsprecherInnen, indem sie die Chancen der zu vernehmenden Person erhöhen, keine Strafe zu bekommen (vgl. 2006: 58). Außerdem können DolmetscherInnen als „Informationsfilter“ (2006: 60) tätig sein, indem sie als irrelevant empfundene Informationen beziehungsweise Aussagen bei der Verdolmetschung nicht wiedergeben (vgl. 2006: 60). DolmetscherInnen können gleichermaßen als Sachverständige tätig sein: Hier geben sie Fachratschläge, in diesem Fall zum Verhalten, das bei einer Vernehmung einzusetzen ist, oder zu den Antworten, die zu geben sind, ohne das im Voraus mit dem Experten/der Expertin vereinbart zu haben (vgl. 2006: 61).

Während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung nimmt die zu vernehmende Person die Laienrolle ein, da sie im Gegensatz zu PolizeibeamtenInnen und DolmetscherInnen kein Wissen über die situationsgebundenen Regeln, über die Situation, in der sich die Kommunikation ereignet, oder deren Abläufe besitzt. Auf Grund des Wissens der DolmetscherInnen über diese situationsgebundenen Elemente wird die Kommunikation zwischen PolizeibeamtenInnen und der zu vernehmenden Person gewährleistet. Situationsgebundene Rollen, Regeln, Verhalten und situationsgebundenes Sprachregister lassen sich daher als Faktoren von großer Bedeutung für die Fortsetzung der Kommunikation definieren, die DolmetscherInnen ständig in Betracht ziehen sollten.

### **3.2.2. Ziele**

Menschen verfolgen bestimmte Ziele, weil sie sich von Bedürfnissen oder Wünschen steuern lassen. Das Bedürfnis und der Wunsch, das verfolgte Ziel zu erreichen, sind einer Intensitätsschwankung auf der Basis des Wichtigkeitsgrades des Zieles für das Individuum unterzogen: Je größer das Bedürfnis oder der Wunsch eines Individuums, das verfolgte Ziel zu erreichen, ist, desto wichtiger wird es, dass das verfolgte Ziel erreicht wird und desto größer wird gleichermaßen die Motivation, das Ziel zu verfolgen (vgl. Hargie 2016: 48).

Hargie (2016) erkennt drei bestimmte Kategorien von Zielen: Diese können gleich – die AkteurInnen verfolgen dieselben oder ähnliche Ziele –, komplementär – die Ziele ergänzen sich – oder entgegengesetzt – die Ziele sind widersprüchlich – sein (vgl. 2016: 51f.).

In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung, in welcher die zu vernehmende Person keine Aussage tätigen will, lassen sich die drei oben vorgestellten Ziele erkennen.

PolizeibeamtInnen verfolgen das Ziel, von der zu vernehmenden Person eine Aussage über den untersuchten Sachverhalt zu bekommen. DolmetscherInnen verfolgen aufgrund ihrer Position als dritte Personen, die eine erfolgreiche Kommunikation zwischen PolizeibeamtInnen und zu vernehmender Person anstreben, dasselbe Ziel der PolizeibeamtInnen: eine Aussage über den untersuchten Sachverhalt von der zu vernehmenden Person zu bekommen. DolmetscherInnen verfolgen jedoch ferner ein zusätzliches Ziel, welches das Ziel der PolizeibeamtInnen ergänzt: Die Herstellung einer Verbindung zu der zu vernehmenden Person, damit sich diese über den harmlosen Charakter der Vernehmung und des Umfeldes, in welchem die Interaktion stattfindet, im Klaren ist. Das Ziel, eine Verbindung herzustellen, ergänzt das Ziel, eine Aussage zu bekommen: Sollte man in dem Versuch erfolgreich sein, eine emotionale beziehungsweise auf Vertrauen aufgebaute Verbindung zu der zu vernehmenden Person herzustellen, so könnte man konsequent gleichermaßen in der Absicht erfolgreich sein, eine Aussage zu bekommen. Problematisch stellt sich die Vernehmungssituation dar, wenn die zu vernehmende Person keine Absicht zur Zusammenarbeit mit PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen verfolgt. Dies ist dann der Fall, wenn die zu vernehmende Person das Ziel bewusst verfolgt, keine Aussage über den Sachverhalt zu tätigen.

Aus der Perspektive der zu vernehmenden Person lassen sich drei Ziele erkennen, die während der gedolmetschten polizeilichen Vernehmung verfolgt werden können. Im ersten Szenario ist die zu vernehmende Person bereit, auszusagen, da sie in keiner direkten Verbindung zu dem untersuchten Sachverhalt steht. In diesem Fall erhofft sich die zu vernehmende Person, einen Beitrag zu leisten und den PolizeibeamtInnen weiterzuhelfen. Im zweiten Szenario verfolgt die zu vernehmende Person, die in direkter Verbindung zu dem untersuchten Sachverhalte steht, das Ziel, eine Strafmilderung zu bekommen und ist aus diesem Grund bereit, mit den PolizeibeamtInnen zu kooperieren und alles zu sagen, was sie von dem untersuchten Sachverhalt weiß. Im dritten Szenario verfolgt die zu vernehmende Person, die in direkter Verbindung zu dem untersuchten Sachverhalt steht, das Ziel, sich vor der Strafe zu schützen und sagt deswegen nicht aus.

### **3.2.3. Vermittelnde Prozesse**

Als vermittelnde Prozesse lassen sich jene Prozesse definieren, die eine Vermittlungsfunktion zwischen den verfolgten Zielen, der Ereignisewahrnehmung und den Entscheidungen, die anhand der Ziele und der Ereignisewahrnehmung getroffen werden, erfüllen (vgl. Hargie

2016: 52). Ferner beeinflussen vermittelnde Prozesse die Art und Weise, in welcher die AkteurInnen sich gegenseitig und die kommunikativen Ereignisse wahrnehmen: Dies ermöglicht ein besseres Verständnis der Situation, in welcher die Kommunikation stattfindet, sowie der der Situation passenden Reaktionen (vgl. 2016: 52). Vermittelnde Prozesse lassen sich in zwei Kategorien einteilen: kognitive und affektive Prozesse (vgl. 2016: 52).

Vermittelnde affektive Prozesse stützen sich auf Emotionen. Das heißt, dass sie sich auf die Art und Weise, wie sich ein Individuum fühlt, wenn es in Kontakt mit einem anderen Individuum tritt, stützen (vgl. Hargie 2016: 55).

Vermittelnde kognitive Prozesse ermöglichen den an der Interaktion beteiligten AkteurInnen, Informationen zu dekodieren, im Gedächtnis zu speichern und wieder abzurufen. Die Informationen, die im Laufe der Interaktion gespeichert werden, lassen sich in dem Gedächtnis der AkteurInnen bestimmten Schemata zuordnen, nach welchen sie die Welt wahrnehmen und Situationen beziehungsweise Ereignisse interpretieren. Besagte Schemata stellen AkteurInnen eine Reihe von Informationen zur Verfügung, anhand deren Erwartungen über mögliche Verhaltensweisen des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin in einem gegebenen Kontext beziehungsweise in einer gegebenen Situation abgerufen werden (vgl. Hargie 2016: 53).

### **3.2.4. Feedback und Wahrnehmung**

Da sich Kommunikation nach Hargie (2016) als ein transaktionaler Prozess definieren lässt, lässt sich konsequent schlussfolgern, dass sich AkteurInnen während einer kommunikativen Handlung gegenseitig ein Feedback erteilen, welches sich nach zwei Arten unterscheiden lässt: Das Feedback kann sowohl internal als auch external übermittelt werden (vgl. 2016: 57).

Internal übermitteltes Feedback zeigt sich im Körper der AkteurInnen durch Rezeptoren, aber auch auf der visuellen und auditiven Ebene, insofern, dass AkteurInnen eine Rückmeldung über ihren Zustand von ihren Körpern bekommen und das sich in der Art und Weise zeigt, wie sie mit den anderen kommunizieren (vgl. 2016: 57).

External übermitteltes Feedback wird von AkteurInnen aus dem externen Kontext aufgenommen: GesprächspartnerInnen können durch Handlungen (verbal und nonverbal) den anderen ein Feedback übermitteln, welches die Einstellung der AkteurInnen zum behandelten Thema erkennen lässt (vgl. 2016: 57).

Ein bedeutender Faktor bei zwischenmenschlicher Kommunikation lässt sich ferner in der menschlichen Wahrnehmung erkennen. Menschen neigen dazu, Anreize, die während einer kommunikativen Situation entstehen, zu filtern und somit ein kleineres Spektrum an Informationen über eine bestimmte Situation oder Person selektiv wahrzunehmen (vgl. 2016: 57). Dies hängt von den Wissensstrukturen, Erwartungen und Attributionsprozessen der wahrnehmenden Person ab, was zu ungenauer Wahrnehmung oder Fehlkommunikation führen kann (vgl. 2016: 57).

### **3.3. Nonverbale Kommunikation**

Ebenso wie verbale Kommunikation lässt sich nonverbale Kommunikation als ein bedeutender Bestandteil der zwischenmenschlichen Kommunikation definieren.

Bei nonverbaler Kommunikation steht die Art und Weise im Mittelpunkt, wie etwas gesagt wird (vgl. Röhner & Schütz 2012: 57). Diese ermöglicht die zwischenmenschliche Verständigung durch keinen Einsatz von Worten, sondern durch Gestik, Mimik, Bilder, Illustrationen usw.. Nonverbale Kommunikation dient als Warnsignal für die rezipierende Person: In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung passen PolizeibeamtInnen häufig auf das nonverbale Verhalten der zu vernehmenden Person auf, um klarzustellen, ob die zu vernehmende Person lügt oder die Wahrheit sagt (vgl. Röhner & Schütz 2012: 59f.). Nichtsdestoweniger kann nonverbale Kommunikation beziehungsweise können nonverbale Botschaften in einem internationalen Kontext zu Missverständnissen führen, da nonverbalen Botschaften je nach Kulturkreis unterschiedliche Bedeutungen zugewiesen werden (vgl. Röhner & Schütz 2012: 61).

In dem Beitrag von Ekman & Friesen (1969) lassen sich drei Arten von nonverbalen Verhaltensweisen erkennen: informatives, kommunikatives und interaktives nonverbales Verhalten (vgl. Ekman & Friesen 1969: 63).

Informatives nonverbales Verhalten umfasst jene Handlungen, die über eine gemeinsame dekodierte Bedeutung verfügen (vgl. 1969: 63). Das heißt, dass verschiedene AkteurInnen besagten Handlungen dieselbe Bedeutung zuweisen würden beziehungsweise besagte Handlungen gleich interpretieren würden. Mit dem Adjektiv „informativ“ wollen Ekman & Friesen (1969) Folgendes klarstellen: Die informative Eigenschaft einer Handlung bezieht sich nicht darauf, dass die AkteurInnen durch besagte Handlung eine Information liefern wollen, sondern dass die nonverbale Handlung über eine dekodierte Bedeutung verfügt, die von beiden AkteurInnen verstanden werden kann (vgl. 1969: 63). Durch

informatives Verhalten lassen sich gleichermaßen Informationen über die AkteurInnen, die die Handlung durchführen, oder ihren emotionalen Zustand sowie ihren Charakter oder ihre Einstellung gewinnen (vgl. 1969: 63).

Kommunikatives nonverbales Verhalten umfasst jene Handlungen, mit deren Hilfe AkteurInnen bewusst eine bestimmte Botschaft mitteilen wollen (vgl. 1969: 63f.). Im Gegensatz zu informativen Handlungen verfügen kommunikative Handlungen nicht unbedingt über eine dekodierte Bedeutung, die von beiden AkteurInnen verstanden werden kann (vgl. 1969: 64).

Interaktives nonverbales Verhalten zeichnet sich hingegen durch jene Handlungen aus, die von GesprächspartnerInnen während einer Interaktion mit dem Ziel durchgeführt werden, das Verhalten der anderen AkteurInnen abzuändern oder zu beeinflussen (vgl. 1969: 64).

Je nach Ursprung, Kodierung und Verwendung lässt sich das nonverbale Verhalten in fünf Klassen unterteilen:

- Embleme
- Illustratoren
- Affektdarstellungen
- Regulatoren
- Adaptoren (vgl. Ekman & Friesen 1969: 71ff.).

Embleme lassen sich als nonverbale Akten definieren, die direkt verbal übersetzt werden können: Die verbale Übersetzung ist allen Angehörigen einer Gruppe, Klasse oder Kultur bekannt (vgl. 1969: 71). Wenn Embleme während der Kommunikation zum Einsatz kommen, übernehmen AkteurInnen, die Embleme verwenden, die Verantwortung für die gesendete Botschaft, da sie sich dessen bewusst sind, dass die anderen AkteurInnen in der Lage sind, die dahinter stehende Botschaft zu erkennen und zu dekodieren (vgl. 1969: 71).

Embleme werden in der Regel eingesetzt, wenn die Kommunikation durch Geräusche, externe Umstände, räumlichen Abstand zwischen den AkteurInnen verhindert wird oder im Fall einer vorigen Vereinbarung zwischen den AkteurInnen (vgl. 1969: 72). Emblemen werden bestimmte Botschaften eingeräumt, wobei diese je nach Kulturkreis unterschiedlich sein können: Je nach Kultur findet man verschiedene Embleme beziehungsweise unterschiedliche Bewegungen für dasselbe Konzept beziehungsweise für eine Botschaft, die man kommunizieren will (vgl. 1969: 73). In anderen Fällen werden hingegen manche Konzepte beziehungsweise Botschaften, die durch nonverbale Akte kommuniziert werden

sollen, nicht emblematisch gedacht, was zu einem Fehlen eines Emblems für ein bestimmtes Konzept in einer Kultur führen kann (vgl. 1969: 73ff.).

Illustratoren dienen der Wiederholung, dem Ersetzen, dem Widersprechen oder der Ergänzung des Gesagten (vgl. 1969: 77) und lassen sich nach Ekman & Friesen (2004) als Bewegungen definieren, die das Gesagte darstellen beziehungsweise verdeutlichen (vgl. 2004: 41). Diese stehen in enger Verbindung zum verbalen Verhalten der AkteurInnen, was bedeutet, dass sie eng mit der Sprache, dem Inhalt, dem Tonfall und der Lautstärke verbunden sind (vgl. 1969: 77). Illustratoren, die von AkteurInnen eingesetzt werden können, befinden sich ferner in starker Abhängigkeit zum ethnischen Hintergrund des Individuums (vgl. 1969: 77).

Affektdarstellungen lassen sich vorwiegend im Bereich des Gesichts, und zwar durch die Spannung der Gesichtsmuskulatur erkennen und werden eingesetzt, um Gefühle und Emotionen auszudrücken (vgl. Ekman & Friesen 2004: 44f.). Ekman & Friesen (1969) unterscheiden sieben bestimmte Emotionen, die durch universelle Bewegungen der Gesichtsmuskulatur ausgedrückt werden: Wut, Angst, Ekel, Glück, Überraschung, Interesse und Traurigkeit (vgl. 1969: 79). Affektdarstellungen sind wie Embleme kulturabhängig: Diese können innerhalb eines Kulturkreises erkannt werden, während es einem anderen Kulturkreis schwerfallen würde, die passende Verbalisierung der betreffenden Affektdarstellung zu finden (vgl. 1969: 79).

Als Regulatoren lassen sich jene nonverbale Akte definieren, die den Gesprächsfluss zwischen zwei oder mehreren AkteurInnen beibehalten und regulieren (vgl. Ekman & Friesen 1969: 90). Durch Regulatoren sind AkteurInnen in der Lage, zu verstehen, ob sie mit der Rede fortsetzen sollen, ob sie interessanter oder schneller sein sollen, ob sie ein Konzept wiederholen oder ob sie dem/der anderen AkteurIn das Wort übergeben sollen (vgl. 1969: 90). Der bekannteste Regulator ist das Nicken mit dem Kopf, wobei andere Regulatoren ebenfalls den Blickkontakt, Bewegungen nach vorne, Veränderungen der Körperposition und das Heben der Augenbrauen einschließen (vgl. 1969: 90). Kulturabhängige Regulatoren lassen sich ebenfalls erkennen: Die Häufigkeit und der Typ von Regulatoren, die in der Kommunikation eingesetzt werden, sind von Herkunft, der sozialen Schicht und der Kultur der AkteurInnen abhängig (vgl. 1969: 91).

Adaptoren sind all jene Bewegungen, die mit dem Ziel gelernt wurden, Bedürfnisse zu befriedigen, Emotionen unter Kontrolle zu halten oder prototypische interpersonelle Kontakte zu entwickeln oder aufrechtzuerhalten (vgl. 1969: 92).

Weitere Mittel nonverbaler Kommunikation lassen sich in haptischen Signalen (Berührungen), in der Körpersprache, in der Proxemik (räumlichem Verhalten) und in physischen Charakteristika erkennen (Röhner & Schütz 2012: 57). Diese erweisen sich als kulturgebunden und kontextabhängig und gewinnen bei einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung an Bedeutung und Interesse.

### **3.4. Schlussfolgerungen**

Zusammenfassend lässt sich wie in Unterkapitel 2.4. feststellen, dass das Phänomen Macht bei jeder zwischenmenschlichen Situation, und zwar jeglicher Kommunikationsbeziehung, zu finden ist. Nach dem in Kapitel drei gebotenen Überblick über das Phänomen der Kommunikation lassen sich Gemeinsamkeiten zwischen der Kommunikationswissenschaft und der Sozialpsychologie beziehungsweise Soziologie betreffend der Machtausübung feststellen:

- Sowohl in der Kommunikationswissenschaft als auch in der Sozialpsychologie beziehungsweise Soziologie ist der zwischenmenschliche Kontakt, und zwar der Kontakt zwischen mindestens zwei Menschen, Voraussetzung für das von der jeweiligen Disziplin beschriebene Phänomen.
- Sowohl durch die Machtausübung seitens eines Akteurs/einer Akteurin als auch bei einer kommunikativen Handlung verfolgen die AkteurInnen verschiedene Ziele, die im Idealfall zu erreichen sind. Um diese Ziele zu erreichen, setzen die AkteurInnen die Ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen ein. In der Sozialpsychologie beziehungsweise in der Soziologie lassen sich diese in die fünf Grundformen von Machtmitteln (Macht durch Belohnung, Macht durch Zwang, legitime Macht, Identifikationsmacht und Expertenmacht), die 1959 von French & Raven entworfen wurden, einteilen. In der Kommunikationswissenschaft lassen sich diese Ressourcen hingegen in eine Reihe zielgerichteter, zusammenhängender und der Situation entsprechender sozialer Verhaltensweisen erkennen, die die AkteurInnen während der Kommunikation implementieren können, um das von ihnen verfolgte Ziel zu erreichen (vgl. Hargie 2006: 13). Das in der Kommunikation verfolgte Ziel ist allerdings nicht unmittelbar mit einer Machtausübung verbunden, da es sich dabei um die Übertragung einer Botschaft handeln kann, welche von dem Rezipienten/der Rezipientin richtig dekodiert werden soll.

- Im dritten Kapitel wurde erläutert, dass sich Kommunikation durch Wechselseitigkeit und Interaktivität auszeichnet, dank derer die an der Kommunikation beteiligten AkteurInnen aufeinander Einfluss nehmen (vgl. Röhner & Schütz 2012: 5, vgl. Hargie 2016: 41). Nichtsdestoweniger hängt besagte Einflussnahme sowohl in der Sozialpsychologie beziehungsweise Soziologie als auch in der Kommunikationswissenschaft von der Höhe der Ressourcen ab, welche jedem/jeder AkteurIn zur Verfügung steht. In der Kommunikationswissenschaft kann ein/eine AkteurIn (A) Einfluss auf einen/eine AkteurIn (B) kraft seiner/ihrer Rhetorik ausüben, welche die Kunst der Rede des/der anderen Akteurs/AkteurIn übersteigt. Weiterhin ist ein/eine AkteurIn (A) in der Lage, Einfluss auf einen/eine AkteurIn (B) auszuüben, da er/sie mit dem situationsgebundenen Kontext und den betreffenden unausgesprochenen Regeln besser vertraut ist: (A) ist sich im Klaren, was seine/ihre Rolle in der kommunikativen Situation ist und welche die Rolle von (B) ist. Dementsprechend ist (A) gleichermaßen in der Lage, einzuschätzen, welche Verhaltensweisen am besten in die Kommunikation zu implementieren sind.
- Wie erwähnt, spielt das Wissen über den Kontext und die situationsgebundenen Regeln und Rollen in der Kommunikationswissenschaft eine bedeutende Rolle. Gleiches lässt sich für das Phänomen Macht behaupten. Der Person-Situation-Kontext, der aus persönlichen und situationsgebundenen Merkmalen besteht, ermöglicht bei der Analyse der Einflussnahme beziehungsweise des Versuchs zur Einflussnahme seitens eines Akteurs/einer Akteurin festzustellen, über welche Ressourcen ein/eine AkteurIn auf der Basis seiner/ihrer Einstellungen, Persönlichkeit und Kultur, aber auch auf der Basis seines/ihrer Aussehens, Alters und Geschlechts verfügt. Der situative Kontext spielt hingegen in der Festlegung des quantitativen Systemumfanges (siehe das Einteilungssystem von Witte 2001) eine bedeutende Rolle, in welchem sich die Kommunikation zwischen den zwei AkteurInnen ereignet. Je nach situativem Kontext fließen in die Kommunikation zwischen den zwei AkteurInnen situationsgebundene Regeln und Rollen ein, die einzuhalten sind. Diese ermöglichen ferner einem/einer AkteurIn (A), je nach seiner/ihrer Position während der Kommunikation und den ihm/ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen bestimmte Machtmittel einzusetzen.
- Die Wahrnehmung erweist sich gleichermaßen als ein der Kommunikation und der Sozialpsychologie beziehungsweise Soziologie zu Grunde liegender Bestandteil. Sowohl das Phänomen der Kommunikation als auch das der Machtausübung sind eng mit der menschlichen Wahrnehmung verbunden. Diese führt allerdings manchmal zu

Fehleinschätzungen, die der Realität nicht entsprechen: Einem/Einer AkteurIn (A) lässt sich auf der Basis von (B)s Wahrnehmung ein größeres Ausmaß an Ressourcen – seien es Machtmittel oder kommunikative Mittel – einräumen, während (A) im Grunde über ein niedrigeres Ausmaß an Ressourcen als (B) verfügt. Diese Fehleinschätzung seitens (B) bestimmt allerdings die Position von (B) als Machtunterlegenem/Machtunterlegener, was der Realität nicht entspricht.

- Als ein weiterer bedeutender Bestandteil für die Kommunikationswissenschaft und die Sozialpsychologie beziehungsweise Soziologie lässt sich das Antwortverhalten erkennen. In beiden Disziplinen wird der Erfolg oder Misserfolg der Einflussnahme auf einen/eine AkteurIn (B) seitens (A) erst sichtbar, wenn (B) auf die Einflussnahme antwortet beziehungsweise wie (B) darauf reagiert. An dieser Stelle ist es notwendig zu betonen, dass die Einflussnahme auf drei verschiedenen Ebenen erfolgt: affektiv, kognitiv, konativ. Sollte sich eine Einflussnahme als erfolgreich erweisen, bedeutet das, dass (B) sowohl auf der affektiven, der kognitiven als auch der konativen Ebene beeinflusst wurde.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen: Sowohl die Kommunikation als auch die Machtausübung lassen sich als zwei Phänomene bestimmen, die jegliche zwischenmenschliche Beziehungen beeinflussen. Beiden Phänomenen liegt eine Kommunikationsbeziehung zu Grunde, in welcher sich mindestens zwei AkteurInnen befinden, die bestimmte Ziele verfolgen. Während der Kommunikationsbeziehung sollen einige Aspekte in Betracht gezogen werden, die nicht nur die persönlichen Merkmale der AkteurInnen, sondern auch die situationsgebundenen Merkmale umfassen.

Dem situationsgebundenen Kontext und den mit ihm in Zusammenhang stehenden Merkmalen wird eine besondere Bedeutung zugewiesen, vor allem in jenen kommunikativen Situationen, die sich wegen des Institutionalierungsgrades als nichtalltäglich definieren lassen. Kommunikation wird genauso wie Machtausübung vom Kontext beeinflusst, in welchem sich die Kommunikation abspielt: Je mehr situationsgebundene Regeln betreffend Sprachregister, Verhaltensweise und Rollen einzuhalten sind, desto mehr Muster und Konventionen beeinflussen die Kommunikation.

Die besondere kommunikative Form der institutionellen Kommunikation wird im folgenden Kapitel mit dem Ziel behandelt, das Phänomen Macht in die bestimmte institutionelle kommunikative Situation einzubetten. Dabei wird versucht, sich einen kurzen Überblick zu verschaffen, welchen Veränderungen die alltägliche Kommunikation in solchen streng regulierten Situationen unterzogen ist.

## **4. Institutionelle Kommunikation: Machterscheinung im kommunikativen Kontext**

Wie im zweiten und im dritten Kapitel festgestellt wurde, sind die Phänomene der Machtausübung und der Kommunikation eng miteinander verbunden. Beide lassen sich im menschlichen Alltag wiederfinden, und zwar in jeglicher zwischenmenschlichen Beziehung, an der mindestens zwei AkteurInnen teilnehmen.

Im vorliegenden Kapitel wird der Fokus des Interesses auf die Machterscheinung in einem institutionellen kommunikativen Kontext gelegt, welcher sich durch einen hohen Insitutionalisierungsgrad auszeichnet.

### **4.1. Alltägliche und asymmetrische Kommunikation**

Ausgehend von der im dritten Kapitel dargestellten Annahme, dass sich Kommunikation als ein alltägliches Phänomen in zwischenmenschlichen Beziehungen erweist, lässt sich ein besonderes Augenmerk auf die Veränderungen legen, denen die alltägliche Kommunikation in einer streng regulierten Situation, so wie der der institutionellen Kommunikation, unterzogen ist. Kommunikation kann sich in unterschiedlichen, voneinander abweichenden Kommunikationskontexten ereignen, die durch ihre Merkmale die Hauptmerkmale jeglicher zwischenmenschlichen Kommunikation bestimmen und den Kommunikationsablauf beeinflussen.

Kommunikation lässt sich in gewöhnliche, alltägliche Kommunikation einerseits und asymmetrische, institutionelle Kommunikation andererseits unterteilen (vgl. Orletti 2000: 12). Gewöhnliche, alltägliche kommunikative Situationen lassen sich durch eine gleiche Rederechtsverteilung zwischen den AkteurInnen definieren, wodurch die an der Kommunikation beteiligten AkteurInnen über die Fähigkeit beziehungsweise das Recht verfügen, einen gleichmäßigen Einfluss auf den Kommunikationsablauf auszuüben beziehungsweise einen gleichmäßigen Beitrag zur Kommunikation zu leisten (vgl. 2000: 12). Daraus ergibt sich, dass alle AkteurInnen dasselbe Recht haben, sich im Laufe der Kommunikation zu Wort zu melden, sobald durch paralinguistische, syntaktische oder semantische Elemente der Eindruck vermittelt wird, dass der/die AkteurIn, welcher/welche das Wort gerade hatte, seinen/ihren kommunikativen Beitrag zu Ende gebracht hat (vgl. 2000: 12). In solchen kommunikativen Situationen lassen sich die AkteurInnen als gleichrangig definieren, da allen dieselben kommunikativen Rechte eingeräumt werden, was sich in einer

gleichen Verteilung der Möglichkeit zur Gesprächssteuerung unter den AkteurInnen widerspiegelt (vgl. 2000: 12).

Asymmetrische, institutionelle kommunikative Situationen zeichnen sich hingegen durch eine vordefinierte Rederechtsverteilung, unterschiedliche kommunikative Rechte und Pflichten und verschiedenartige Möglichkeiten zur Gesprächssteuerung unter den AkteurInnen aus (vgl. 2000: 12f.). Im Falle asymmetrischer, institutioneller kommunikativer Situationen – wie zum Beispiel offizieller Gespräche, die sich von der alltäglichen Kommunikation durch eine hierarchisch und klar definierte Struktur abgrenzen lassen – verfügen bestimmte AkteurInnen über die Möglichkeit, das Gespräch beziehungsweise die Konversation anzufangen und das Wort den anderen am Gespräch beteiligten AkteurInnen zu erteilen (vgl. Kadrić & Zanocco 2018: 71).

Beispiel einer asymmetrischen, institutionellen kommunikativen Situation ist die polizeiliche Vernehmung, in welcher DolmetscherInnen herangezogen werden. Hier findet man eine dreiköpfige Konstellation von AkteurInnen: der/die PolizeibeamtIn, der/die DolmetscherIn und die zu vernehmende Person. Diese verfügen im Laufe der Interaktion über verschiedenartige Möglichkeiten zur Gesprächssteuerung. PolizeibeamtInnen verfügen zum Beispiel über das Recht, die Vernehmung anzufangen und der zu vernehmenden Person Fragen über den untersuchten Sachverhalt zu stellen. Die zu vernehmende Person ist hingegen nur in der Lage, auf die Fragen der PolizeibeamtInnen eine Antwort zu geben. Die zu vernehmende Person kann einen Beitrag zur kommunikativen Situation nur dann leisten, wenn die PolizeibeamtInnen ihr dieses Recht durch Fragen erteilen. An dieser Stelle lässt sich feststellen, dass PolizeibeamtInnen über die größte Möglichkeit zur Gesprächssteuerung verfügen, wobei die zu vernehmende Person ebenfalls über diese verfügen würde, sollte sie sich weigern, auszusagen, oder sollte sie bewusst etwas Falsches aussagen. In solchen Kontexten, in denen sich mehrere AkteurInnen befinden, und es zu Überlappungen kommen könnte, verfügen DolmetscherInnen über die Möglichkeit zur Gesprächssteuerung durch die Turnverleihung.

Gedolmetschte institutionelle Kommunikationssituationen sowie polizeiliche Vernehmungen zeichnen sich durch einen dialogischen Charakter aus: Der Dialog erfolgt zwischen Laien und Experten, die von DolmetscherInnen sprachlich unterstützt werden und DolmetscherInnen leisten ihre Dolmetschung erst nach jedem beendeten Redebeitrag (vgl. Wadensjö 1998, vgl. Kadrić 2011). Im Rahmen einer gedolmetschten institutionellen kommunikativen Situation dienen DolmetscherInnen nicht nur der Übertragung der Botschaft der HauptakteurInnen, sondern auch der Gesprächssteuerung. Daraus ergibt sich die

Bedeutung der Möglichkeit, über welche DolmetscherInnen verfügen, durch den Mechanismus der Turnverleihung<sup>2</sup> das Gespräch zu steuern: Dank ihrer Position als VermittlerInnen können DolmetscherInnen die Turndauer einer am Gespräch beteiligten Partei bestimmen, sowie, ob Kommentare bzw. Erklärungen zur Verständigung – und nicht zur Beeinflussung – der Botschaft notwendig sind (vgl. Müller 2001: 248). Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass DolmetscherInnen genauso wie die Hauptparteien zum Aufbau des primären Gesprächs beitragen (vgl. 2001: 248). Dies wird durch die bestimmte institutionelle kommunikative Situation ermöglicht, in welcher die Turns vordefiniert sind und während welcher sich die Hauptparteien abwechselnd zu DolmetscherInnen zu Wort melden. In solchen Kommunikationssituationen werden zuerst die Hauptparteien das Wort ergreifen, während DolmetscherInnen erst nach ihren Beiträgen ihre Dolmetschung leisten: Jedem Turn der Hauptparteien folgt die Dolmetschung des Gesagten (vgl. Kadrić & Zanocco 2018: 71).

Die Turnverleihung, welche den SprecherInnenwechsel bestimmt, lässt sich bei institutionellen Kommunikationssituationen als geregelt und vordefiniert definieren: Durch die Turnverleihung wird gleichermaßen der Kommunikationsfluss geregelt und die Dolmetschung erleichtert (vgl. Kadrić & Zanocco 2018: 103f.). Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass durch die Turnverleihung DolmetscherInnen die Kommunikation leichter steuern können.

Nichtsdestoweniger kann es auch in streng regulierten Settings zu Ausnahmen kommen und die unausgesprochenen kontextgebundenen Regeln können von den am Gespräch beteiligten AkteurInnen nicht eingehalten werden. Sollte das Gespräch zwischen den HauptakteurInnen dynamisch ablaufen und sollten die jeweiligen Turns nicht eingehalten werden, dann können DolmetscherInnen zum Zweck der Gesprächssteuerung beziehungsweise der Erleichterung des Kommunikationsablaufes die Turns der RednerInnen unterbrechen, bevor es zu einer Gedächtnisüberlastung kommt, welche die Dolmetschung beeinträchtigen könnte (vgl. Wadensjö 1998).

---

<sup>2</sup> Der entscheidende Faktor einer asymmetrischen, institutionellen Kommunikation lässt sich in die Turnverleihung unter den AkteurInnen erkennen, welche AkteurInnen ermöglicht, sich ordentlich zu Wort zu melden, damit die Interaktion fortgesetzt werden kann und keine Überlappungen auftreten (vgl. Orletti 2000: 41). Während einer gewöhnlichen, alltäglichen Interaktion wird durch paralinguistische oder kommunikationsbezogene Signale bestimmt, wer die TurninhaberInnen sind: Bei jeder übergangsrelevanten Stelle (TRP: *Transition Relevant Place*) ergreift ein/eine AkteurIn das Wort, weil klar zu erkennen ist, dass der/die vorige TurninhaberIn nicht weiterreden will (vgl. 2000: 41).

Eine weitere Ausnahme, welche trotz der vordefinierter Turns in streng regulierten Settings vorkommen kann, ist die Überlappung der Beiträge der Hauptparteien. Dies stellt für DolmetscherInnen ein weiteres zu bewältigendes Hindernis dar, da wegen der sich überlappenden Beiträge die Dolmetschung unvollständig sein beziehungsweise mittendrin unterbrochen werden könnte (vgl. Nakane 2014: 18). Um diese Schwierigkeiten bei dialogischen Situationen in institutionellen Settings zu beseitigen beziehungsweise zu bewältigen, können DolmetscherInnen, wenn es sich als notwendig herausstellt, die Turns der HauptakteurInnen unterbrechen oder diesen Turns gezielt verleihen, damit die Kommunikation ordentlich abläuft (vgl. 2014: 18)<sup>3</sup>.

Besagte Unterbrechung der Turns beziehungsweise Fragmentation der Redebeiträge der HauptakteurInnen soll insbesondere in solchen Settings, in welchen die emotionale Belastung hoch ist und Emotionen eine bedeutende Rolle spielen, von DolmetscherInnen sorgfältig ausgewählt werden. In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung könnte es durch die Fragmentation des von der zu vernehmenden Person Gesagten zu Missverständnissen kommen, die in späteren Phasen des Ermittlungsverfahrens für das Urteil der Vernommenen entscheidend sein könnten (vgl. 2014: 67). Des Weiteren könnte es zu einer Beeinträchtigung der Vertrauenswürdigkeit der Dolmetschung kommen, sollten die Turns während einer polizeilichen Vernehmung von DolmetscherInnen häufig unterbrochen werden, denn DolmetscherInnen sollten vorausschauend agieren und erahnen, was als Nächstes gesagt wird beziehungsweise gesagt werden kann (vgl. 2014: 67). Auf der anderen Seite könnte die Fragmentation der Redebeiträge hingegen zur Optimierung der Dolmetschung dienen, vor allem in jenen Kommunikationssituationen, in welchen der Informationsfluss überhöht ist (vgl. 2014: 67).

Wie vorhin ausgelegt, wird die Turnverleihung während einer asymmetrischen, institutionellen Interaktion bestimmt, bevor die Interaktion stattfindet, und zwar durch die Vorherbestimmung der Rollen der an der Interaktion beteiligten AkteurInnen. Hier lässt sich die Figur der RegisseurInnen erkennen, die über eine größere Möglichkeit zur Gesprächssteuerung als die anderen an der Kommunikation beteiligten AkteurInnen verfügen:

---

<sup>3</sup> DolmetscherInnen werden im Laufe der Interaktion bestimmte Kommunikationsmittel zur Gesprächssteuerung eingeräumt: Einige davon sind zum Beispiel die Moderation und die Koordination (vgl. Kadrić & Zanocco 2018: 101ff.). Durch das kommunikative Mittel der Moderation können DolmetscherInnen die Gespräche der HauptakteurInnen strukturieren, ohne dass die eigene Meinung in der übertragenen Botschaft zum Ausdruck kommt, während durch die Koordination können DolmetscherInnen ins Gespräch eingreifen, wenn es zu schnell oder gleichzeitig gesprochen wird, das heißt in jenen Fällen, in welchen die Dolmetschung durch die HauptakteurInnen und einen nicht eingehaltenen SprecherInnenwechsel erschwert wird (vgl. 2018: 101ff.).

Ihnen sind bestimmte Kommunikationsrechte vorbehalten und sie sind in der Lage, die Handlungen der anderen AkteurInnen und den Kommunikationsablauf zu beeinflussen und zu kontrollieren (vgl. Kälin 1986: 232f.). RegisseurInnen können zum Beispiel

- die Interaktion beginnen und schließen
- durch bestimmte Handlungen – Fragen, Befehle, Behauptungen – Einfluss auf den Interaktionsablauf nehmen und das Spektrum an möglichen Antwortverhalten der anderen minimieren
- das Thema der Interaktion bestimmen, aber auch wie man darüber reden soll (vgl. Pöllabauer 2005: 74f.).

In der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung lässt sich die Figur des Regisseurs/der Regisseurin in der Figur der PolizeibeamtInnen erkennen: PolizeibeamtInnen beginnen die Vernehmung mit Fragen an die zu vernehmende Person, und zwar mit kommunikativen Handlungen, die den weiteren Kommunikationsablauf und das Verhalten der zu vernehmenden Person beeinflussen. Die zu vernehmende Person verfügt hingegen über die Fähigkeit, auf die Fragen der PolizeibeamtInnen zu antworten<sup>4</sup>. Daraus ergibt sich, dass PolizeibeamtInnen im Laufe der Vernehmung über die größte Möglichkeit zur Gesprächssteuerung verfügen. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass PolizeibeamtInnen der zu vernehmenden Person mehr Turns mit dem Ziel vergeben, von ihr wichtige Namen, Fakten, Zahlen usw. in Bezug auf den untersuchten Sachverhalt zu bekommen. Das bedeutet, dass der zu vernehmenden Person von PolizeibeamtInnen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich länger und öfter auszusprechen, mit der Absicht, das von der institutionellen Interaktion verfolgte Ziel zu erreichen.

Aus den oben dargestellten anfänglichen Überlegungen lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass während einer asymmetrischen, institutionellen Kommunikation der Themenbereich und das Spektrum an Antwortverhalten, über welches die AkteurInnen verfügen, stark begrenzt ist (vgl. Pöllabauer 2005: 74). Hinzu kommt, dass die Interaktion dem institutionellen Ziel untergeordnet ist, was zu bestimmten und streng regulierten Mustern und einer verschiedenartigen Turnverleihung, die der alltäglichen Kommunikation nicht entspricht, führt. Dies geht mit einer phasenweisen Struktur der Interaktion einher, die sich

---

<sup>4</sup> Fragen stellen sich als Handlungen dar, die Einfluss auf das Verhalten der anderen und dessen Antworten nehmen, da alles, was nach den gestellten Fragen gesagt wird, auf der Grundlage besagter Fragen ausgelegt wird und weil Fragen den während der Vernehmung behandelten Themenbereich eingrenzen (vgl. Orletti 2000: 14f.). Im Gegensatz zu Fragen lassen sich Antworten als schwache Handlungen definieren, da sie auf der Basis der gestellten Fragen formuliert werden und dessen Inhalt eingeschränkt wird (vgl. 2000: 14).

durch verschiedene Phasen, einem unterschiedlichen Stil und einer anderen Machtverteilung unter den AkteurInnen auszeichnet (vgl. Orletti 2000: 28).

## **4.2. Institutionelle Kommunikation**

Eine besondere kommunikative Situation, welche DolmetscherInnen aufgrund des streng regulierten Settings und der klar definierten Kommunikationsabläufe zu bewältigen haben, stellt die institutionelle Kommunikation dar. Institutionelle Kommunikation ist jene Kommunikationsform, welche in öffentlichen Einrichtungen – medizinischen, psychologischen, juristischen, politischen usw. – stattfindet und welche durch Muster auf der Verhaltens- und der sprachlichen Ebene gekennzeichnet ist (vgl. Sami Sauerwein 2006: 28).

Wie im Unterkapitel 4.1. schon erwähnt, liegt der Fokus bei der institutionellen Kommunikation allerdings auf der ungleichen Machtverteilung unter den an der Interaktion beteiligten AkteurInnen. Institutionelle Kommunikation lässt sich daher als eine streng regulierte Gesprächssituation definieren, welche stark durch ein Machtgefälle beziehungsweise eine ungleiche Machtverteilung zwischen den verschiedenen AkteurInnen geprägt ist, welche die hierarchische Positionierung der AkteurInnen bestimmt (vgl. Sami Sauerwein 2006: 29).

Genauso wie bei der sozialen Machtausübung lässt sich ebenfalls im Fall der institutionellen Kommunikation die Aufteilung der AkteurInnen in zwei entgegengesetzte Pole erkennen: Auf der einen Seite befinden sich die VertreterInnen der Institutionen beziehungsweise der Behörden, während sich auf der anderen Seite die allein auftretende Person befindet (vgl. Sami Sauerwein 2006: 29). Die Aufteilung in zwei Pole spiegelt die Aufteilung des AkteurInnen zur Verfügung stehenden Machtpotentials wider: Die VertreterInnen der Institutionen verfügen über Fachwissen über die institutionelle Situation, aber auch über den Interaktionsaufbau und die Kommunikationsabläufe und können sich bei der Machtausübung auf die Institution stützen (vgl. Sami Sauerwein 2006: 29). Die allein auftretenden Personen beziehungsweise Laien sind hingegen mit der Fachsprache, dem Fachwissen und den Regeln und Abläufen, welche für die Institution typisch sind, nicht vertraut (vgl. Sami Sauerwein 2006: 29).

Das Machtgefälle, welches aus der ungleichen Machtverteilung unter den AkteurInnen resultiert, vergrößert sich weiter, wenn das sprachliche (kommunikative) und kulturelle Gefälle in Betracht gezogen wird: Das Machtgefälle spiegelt sich auf der sprachlichen und kommunikativen Ebene wider, da die VertreterInnen der Institutionen über Fachtermini

verfügen, die sie auch in die Kommunikation einfließen lassen, während die zu vernehmende Person eher über Alltagswissen verfügt (vgl. Sami Sauerwein 2006: 29f.).

Während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung spiegelt sich das Machtgefälle wegen der sprachlichen und kulturellen Unterschiede zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person in ein Sprachgefälle wider, durch welches sich das ursprüngliche Machtgefälle noch mehr vergrößert. Das bringt mit sich, dass die zu vernehmende Person, welche der Sprache der PolizeibeamtInnen nicht mächtig ist und die Hilfe von DolmetscherInnen beantragt, sich in der Regel in einer benachteiligteren Position als die PolizeibeamtInnen befindet. PolizeibeamtInnen befinden sich hingegen kraft ihrer in der Institution der Polizei belegten Position und den damit verbundenen Befugnissen in einer höheren und privilegierten kommunikativen Position, welche ihnen ermöglicht, während der Vernehmung eine Überlegenheit-/Unterlegenheit-Beziehung zu schaffen. Dies führt konsequent zu einer Abhängigkeitsbeziehung zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person, da alles, was von der zu vernehmenden Person während der Vernehmung gesagt wird, gegen sie in weiteren Phasen des rechtlichen Verfahrens benutzt werden kann.

Hinzu kommt, dass sich Schwierigkeiten auf der sprachlichen Ebene zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person aus der juristischen Sprache ergeben: Während einer Vernehmung prallen verschiedene Zeichen- und Symbolsysteme aufeinander, die unterschiedlichen Sprachregistern angehören (vgl. Sami Sauerwein 2006: 123). PolizeibeamtInnen verfügen über Fachwissen, während die zu vernehmende Person hingegen über Alltagswissen verfügt. Nichtsdestoweniger lässt sich behaupten, dass die zu vernehmende Person, welche über dieselben sprachlichen und kulturellen Werte der PolizeibeamtInnen nicht verfügt, ein Basiswissen über die Institution der Polizei besitzt, welches ihr ermöglicht, die grundlegenden Mechanismen und Abläufe einer Vernehmung zu durchschauen (vgl. Sami 2006: 115). Dennoch bleibt die Macht zur Gesprächssteuerung den PolizeibeamtInnen vorbehalten, während die zu vernehmende Person lediglich auf die ihr gestellten Fragen antworten kann (vgl. Sami 2006: 115). Dies führt dazu, dass PolizeibeamtInnen über einen größeren Handlungsspielraum als die zu vernehmende Person verfügen (vgl. Sami 2006: 115).

Was das Machtgefälle betrifft, lassen sich bei einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung verschiedene Machtmittel erkennen, die den AkteurInnen ermöglichen, aufeinander Einfluss zu nehmen. In dem Mikrosystem der gedolmetschten polizeilichen Vernehmung stehen die drei AkteurInnen – PolizeibeamtInnen, DolmetscherInnen und die zu

vernehmende Person – in einer Überlegenheits- und Abhängigkeitsbeziehung zueinander. Auf der Basis der fünf Grundformen von Machtmitteln von French & Raven (1959) lässt sich in Bezug auf das Mikrosystem der gedolmetschten polizeilichen Vernehmung Folgendes feststellen:

- PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen verfügen über Expertenwissen, welches ihnen ermöglicht, ein besseres Verständnis des institutionellen Rahmens, in welchem sich die Interaktion abspielt, zu haben. DolmetscherInnen verfügen ferner über Fachwissen über die Sprache und die Kultur der zu vernehmenden Person, was die Interaktion zwischen den Hauptparteien ermöglicht und PolizeibeamtInnen in einem gewissen Sinn in ein Abhängigkeitsverhältnis zu DolmetscherInnen bringt.
- PolizeibeamtInnen üben Identifikationsmacht auf DolmetscherInnen aus. Die Ausübung der Identifikationsmacht seitens der PolizeibeamtInnen ist so auszulegen, dass sich DolmetscherInnen mit dem von der Polizei verfolgten Ziel identifizieren und daher neben dem Ziel, eine erfolgreiche Kommunikation zwischen den Hauptparteien zu ermöglichen, dasselbe Ziel der PolizeibeamtInnen anstreben.
- Macht durch Belohnung und durch Zwang ist PolizeibeamtInnen vorbehalten. VertreterInnen der Institutionen sind während institutionellen Interaktionen diejenigen, die kraft ihrer institutionellen Rolle und der Unterstützung der Institution Belohnungen oder Strafen erteilen dürfen. Das bringt mit sich, dass das Ergebnis der Vernehmung stark vom Verhalten der zu vernehmenden Person abhängt, die wiederum von DolmetscherInnen und PolizeibeamtInnen abhängt. Allerdings könnte man behaupten, dass die zu vernehmende Person gleichermaßen über Macht durch Belohnung und Zwang verfügt: Da das Ergebnis der Vernehmung und das Ziel, die Wahrheit über einen Sachverhalt aufzudecken, von den Aussagen der zu vernehmenden Person abhängen, könnte die zu vernehmende Person, die in keiner direkten Verbindung zum Sachverhalt steht, PolizeibeamtInnen mit einer Aussage belohnen, die ihnen bei der Ermittlung weiterhilft. Sollte die zu vernehmende Person hingegen in direkter Verbindung zu dem Sachverhalt stehen, dann könnte sie PolizeibeamtInnen „bestrafen“, indem sie Falsches aussagt.
- Sowohl PolizeibeamtInnen als auch DolmetscherInnen verfügen – wenn auch im unterschiedlichen Ausmaß – über legitime Macht. Die zu vernehmende Person räumt PolizeibeamtInnen das Recht ein, von ihr ein bestimmtes Verhalten zu verlangen, weil PolizeibeamtInnen kraft der Autoritätshierarchie, die in der polizeilichen Institution zu

finden ist und durch die sie ihre Macht bekommen, dazu legitim berechtigt ist. DolmetscherInnen verfügen über legitime Macht durch die Designation seitens PolizeibeamtInnen als MitarbeiterInnen der Polizei während der Vernehmung.

Auf der Basis der oben dargestellten Überlegungen lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass institutionelle Kommunikation eine komplexere Form der alltäglichen Kommunikation ist, welche aber strengen Regeln und Kommunikationsabläufen unterliegt. Hier spiegeln sich Machtgefälle wider, die aus sozialen Machtverhältnissen resultieren, in welchen ein Machtüberlegener/eine Machtüberlegene und ein Machtunterlegener/eine Machtunterlegene zu finden sind. Diese befinden sich im Mikrosystem einer institutionellen Kommunikationssituation in einer Abhängigkeitsbeziehung zueinander, welche den komplexen sozialen Machtbeziehungen entspricht.

Nachdem die Haupteigenschaften der institutionellen Kommunikation vorgestellt wurden, wird im nächsten Unterkapitel die institutionell bedingte kommunikative Form der polizeilichen Vernehmung dargestellt. Hierbei wird versucht, die Haupteigenschaften der institutionellen Kommunikation in die besondere Kommunikationsform der Vernehmung einzubetten.

### **4.3. Polizeiliche Vernehmungen: Beispiel institutioneller Kommunikation**

Wie oben angeführt, stellt die institutionelle Kommunikation eine besondere Form der Kommunikation dar, welche sich von der gewöhnlichen, alltäglichen Kommunikation wegen ihres Institutionalierungsgrades und des streng regulierten Ablaufs unterscheidet. Da institutionelle Kommunikation in öffentlichen Einrichtungen, seien es medizinische, psychologische, juristische oder politische, stattfindet, lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass die polizeiliche Vernehmung gleichermaßen als Erscheinung der institutionellen Kommunikation eingeordnet werden kann.

Ziel des vorliegenden Unterkapitels ist es, einen Überblick über die institutionalisierten und ritualisierten Abläufe von Vernehmungen in Italien zu schaffen, da sich die in der vorliegenden Masterarbeit gezogenen Schlussfolgerungen auf Daten stützen, die im Rahmen auf Italienisch durchgeführter Interviews mit italienischen InterviewpartnerInnen erhoben wurden.

Die polizeiliche Vernehmung lässt sich in die kommunikative Form der institutionellen Kommunikation einordnen. Der Handlungsplan und die Rollenverteilung lassen sich von der Gesetzgebung des jeweiligen Landes, in welchem die Vernehmung stattfindet, und von internationalen Gesetzen (vgl. Art. 5 Abs. 2 EMRK, vgl. Art. 14 Abs. 3 UN-Zivilpakt, vgl. Art. 41 Abs. 4 EU-Grundrechtecharta, vgl. RL 2010/64/EU) ableiten, die die Rechte der zu vernehmenden Person, welche der Sprache der Institution nicht mächtig ist, ins Detail definieren.

Da es sich bei polizeilichen Vernehmungen um hochinstitutionalisierte Kommunikationssituationen handelt, lassen sich die Verhaltensweisen der AkteurInnen im Laufe der Interaktion gleichermaßen durch die unausgesprochenen Regeln und Konventionen der kommunikativen Situation sowie durch die in dem jeweiligen Land gültigen Gesetze festlegen. In Italien werden die Verhaltensweisen von PolizeibeamtInnen während einer Vernehmung zum Beispiel durch die folgenden Artikel der italienischen Strafprozessordnung festgelegt:

- Art. 64 (allgemeine Vernehmungsvorschriften, dt. Übersetzung S. Botta, im Original: *regole generali per l'interrogatorio*)
- Art. 65 (Vernehmung zur Hauptsache, dt. Übersetzung S. Botta, im Original: *interrogatorio nel merito*) (vgl. it. StPO).

Die Dolmetschtätigkeit – Bestellung von DolmetscherInnen, zu erfüllende Voraussetzungen und Auftragserteilung – während einer polizeilichen Vernehmung wird hingegen durch die folgenden Artikel der italienischen Strafprozessordnung festgelegt:

- Art. 143 (Recht auf einen/eine DolmetscherIn und die Übersetzung grundlegender Rechtsakte<sup>5</sup>, dt. Übersetzung S. Botta, im Original: *diritto all'interprete e alla traduzione di atti fondamentali*)

---

<sup>5</sup> Vorliegender Artikel der italienischen Strafprozessordnung weist auf das Recht des/der Beschuldigten hin, von einem/einer DolmetscherIn sprachliche Unterstützung zu bekommen, sollte der/die Beschuldigte der Sprache der Behörden nicht mächtig sein. An dieser Stelle lässt sich feststellen, dass die Gewährleistung des Rechts auf sprachliche Unterstützung eng mit der Dolmetschtätigkeit verbunden ist. Das bedeutet, dass DolmetscherInnen eine bedeutende Rolle sowohl im Erreichen des Vernehmungsziels als auch bei der Gewährleistung der Rechte des/der Beschuldigten spielen.

- Art. 144 (Unfähigkeit und Unvereinbarkeit des Dolmetschers/der Dolmetscherin<sup>6</sup>, dt. Übersetzung S. Botta, im Original: *incapacità e incompatibilità dell'interprete*)
- Art. 145 (Ablehnung und Ausschließung des Dolmetschers/der Dolmetscherin, dt. Übersetzung S. Botta, im Original: *ricusazione e astensione dell'interprete*)
- Art. 146 (Auftragserteilung<sup>7</sup>, dt. Übersetzung S. Botta, im Original: *conferimento dell'incarico*) (vgl. it. StPO).

Dem Art. 64 der italienischen Strafprozessordnung unterliegen die allgemeinen Vorschriften zur Durchführung einer polizeilichen Vernehmung. Hier lassen sich gleichermaßen einige Rechte des/der vernommenen Beschuldigten festlegen, und zwar das Recht auf moralische Freiheit bei einer Vernehmung und das Recht darauf, keine Erklärungen abzugeben (vgl. Art. 64 it. StPO). Während einer polizeilichen Vernehmung dürfen keine Zwangsmittel verwendet werden, das bedeutet, dass der/die zu vernehmende Beschuldigte an der Vernehmung bei Bewusstsein und ohne physische Zwangsmittel teilnehmen soll (vgl. Art. 64 Abs. 1 it. StPO). An dieser Stelle lässt sich schlussfolgern, dass während einer Vernehmung nur jene Maßnahmen ergriffen werden sollen, die die Flucht- oder Gewaltgefahr seitens des/der Beschuldigten vorbeugen. Genau so wie physische Zwangsmittel dürfen bei einer Vernehmung – wenn auch die Zustimmung des/der zu vernehmenden Person vorhanden ist – keine psychischen Methoden bzw. Techniken eingesetzt werden, die auf das Wissen und Wollen des/der zu vernehmenden Beschuldigten Einfluss nehmen können (vgl. Art. 64 Abs. 2 it. StPO). Das heißt, dass psychologische Fallen, Hypnose und Lügendetektoren nicht eingesetzt werden dürfen. Im Abs. 3 wird auf das Recht des/der zu vernehmenden Beschuldigten darauf hingewiesen, vor Vernehmungsbeginn über drei wesentliche Aspekte unterrichtet zu werden, und zwar:

---

<sup>6</sup> Im vorliegenden Artikel werden die Gründe genannt, aus welchen eine Person die Dolmetschtätigkeit nicht ausüben darf: Minderjährigkeit, Entmündigung, Geisteskrankheit, Unzurechnungsfähigkeit, (zeitweilige) Enthebung von einem Gewerbe, Ernennung als Sachverständiger/Sachverständige im gleichen Verfahren oder in einem damit verbundenen Verfahren, Sicherheits- oder Vorbeugungsmaßnahmen, die gegen besagte Person getroffen wurden.

<sup>7</sup> Hier lässt sich das Ziel der Dolmetschtätigkeit während einer polizeilichen Vernehmung feststellen, und zwar die Wahrheit aufzudecken. Die zuständige Ermittlungsbehörde weist vor Auftragserteilung DolmetscherInnen darauf hin, dass der Auftrag genau und treu auszuführen ist, indem sie die Schweigepflicht einhalten und keine Informationen über Akte, die durch sie oder in ihrer Anwesenheit durchgeführt werden, weitergegeben werden. In diesem Sinne lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass DolmetscherInnen bei einer polizeilichen Vernehmung auf der sprachlichen und gesetzlich geregelten Ebene zur Einhaltung der Rechte von zu vernehmenden Beschuldigten sowie zur Verständigung zwischen Beschuldigten und der zuständigen Ermittlungsbehörde beitragen, indem sie das Vernehmungsziel der Wahrheitsfindung verfolgen.

- dass, alles, was er/sie sagen wird, gegen ihn/sie verwendet werden kann;
- dass, er/sie das Recht darauf hat, auf keine Fragen zu antworten;
- dass, er/sie die Rolle eines Zeugen/einer Zeugin einnimmt, sollte er/sie Erklärungen über Tatsachen, die die Verantwortung Dritter betreffen (vgl. Art. 64 Abs. 3 it. StPO).

Sollten die Rechte, die im Art. 64 Abs. 3 lit. a, b dem/der zu vernehmenden Beschuldigten eingeräumt werden, nicht beachtet werden, und zwar sollten PolizeibeamtInnen den/die Beschuldigten über seine/ihre Rechte nicht unterrichten, dann gelten die von dem/der Beschuldigten abgegebenen Erklärungen – ebenfalls diejenigen über Dritte – als ungültig und der/die Beschuldigte darf die Rolle eines Zeugen/einer Zeugin nicht mehr einnehmen (vgl. Art. 64 Abs. 3bis it. StPO). Das bedeutet, dass bei einer Nichtbefolgung des Gesetzes, und vor allem bei Verletzung der dem/der zu vernehmenden Beschuldigten eingeräumten Rechte eine doppelte Bestrafung verhängt wird: Einerseits lässt sich jegliche Erklärung, welche von dem/der zu vernehmenden Beschuldigten abgegeben wurde, als ungültig definieren, andererseits geht ein/eine ZeugIn verloren, die weitere Informationen über Dritte hätte liefern können.

Nachdem der/die zu vernehmende Beschuldigte die Absicht bestätigt hat, Erklärungen abgeben zu wollen, sind PolizeibeamtInnen während der Vernehmung dazu verpflichtet, den/die Beschuldigte klar und präzise über den ihn/sie verhängten Straftat, sowie über die gegen ihn/sie vorhandenen Beweismittel zu unterrichten (vgl. Art 65 it. StPO). Nach der Unterrichtung des/der zu vernehmenden Beschuldigten fordern PolizeibeamtInnen den/die Beschuldigte auf, Erklärungen, die wichtig für seine/ihre Verteidigung sind, abzugeben und fahren die Vernehmung mit Fragen fort (vgl. Art. 65 Abs. 2 it. StPO).

An dieser Stelle lässt sich unter einer Vernehmung ein Verfahren verstehen, im Rahmen dessen Verdächtige, Opfer oder ZeugInnen durch gezielte Fragen seitens der PolizeibeamtInnen mit der Absicht geprüft werden, Informationen oder Beweise zu gewinnen, die bei der Identitätsfeststellung des Straftäters/der Straftäterin verwendet werden können (vgl. Cannavici 2006: 13).

Nichtsdestoweniger lassen sich verschiedene Vernehmungsziele erkennen, die nicht nur auf eine Aussage beziehungsweise ein Geständnis der zu vernehmenden Person abzielen:

- Informationen über einen Sachverhalt gewinnen
- Von der Identität des Straftäters/der Straftäter Kunde erlangen
- Eventuelle Vorstrafen des/der Tatverdächtigen herausfinden
- Die Details des Sachverhaltes nachweisen oder bestätigen (vgl. 2006: 13)

Jede Vernehmung folgt verschiedenen Phasen. In Italien lassen sich die Hauptphasen einer Vernehmung wie folgt aufteilen:

- Vorbereitendes Verfahren: Hier werden Informationen über den Sachverhalt und die Personalien des/der Tatverdächtigen gesammelt und es wird ein Anwalt für die zu vernehmende Person ernannt,
- Vernehmung,
- Schlussverfahren: Hier werden die von der zu vernehmenden Person gewonnenen Informationen überprüft und ausgewertet (vgl. Monzani 2015: 225ff.).

Die Vorgegebenheit verschiedener aufeinander folgender Phasen bei polizeilichen Vernehmungen steht in engem Zusammenhang mit einem hohen Standardisierungs- und Institutionalierungsgrad besagter kommunikativer Form, durch welchen sich bestimmte in die Interaktion zu implementierende Strategien seitens der PolizeibeamtInnen zum Erreichen der Vernehmungsziele erkennen lassen. Strategien lassen sich seitens der PolizeibeamtInnen auf der psychologischen Ebene gegenüber der zu vernehmenden Person einsetzen, um eine Zusammenarbeit mit der zu vernehmenden Person zu ermöglichen beziehungsweise die Absicht der zu vernehmenden Person, zu lügen, abzuschwächen (vgl. Cannavici 2006: 9). Diese werden im Folgenden kurz erläutert:

- Die erste Strategie, welche PolizeibeamtInnen einsetzen können, ist es, am Anfang der Vernehmung durch Fragen allgemeine Informationen über die zu vernehmende Person zu gewinnen. Das ermöglicht PolizeibeamtInnen gleichermaßen ein Verständnis über die bestmögliche einsetzbare Vernehmungsstrategie zu gewinnen, da sich durch einfache Fragen über allgemeine persönliche Informationen eine zwischenmenschliche Beziehung zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person aufbauen lässt, auf deren Basis eine nicht feindliche Atmosphäre entsteht (vgl. Cannavici 2006: 10). In dieser Anfangsphase der Vernehmung lässt sich ebenfalls die Aufklärung der zu vernehmenden Person über ihre Position als ein bedeutender Faktor definieren: Hier sollten PolizeibeamtInnen die zu vernehmende Person nicht als Tatverdächtige, sondern als eine Mitarbeiterin bei der Lösung des untersuchten Sachverhaltes ansprechen (vgl. Cannavici 2006: 11).
- Die zweite von PolizeibeamtInnen einsetzbare Strategie ist, dass sie der zu vernehmenden Person nie den Eindruck vermitteln, dass sie keine oder weniger Zeit für die Vernehmung haben: Wenn PolizeibeamtInnen während der Vernehmung ruhig bleiben und den Eindruck vermitteln, dass sie jedenfalls die Vernehmung bis zum

Ende führen werden, könnten die Versuche der zu vernehmenden Person, zu lügen, gedämpft werden mit der Folge, dass die zu vernehmende Person, wenn schuldig, zu einem bestimmten Zeitpunkt die Wahrheit über den untersuchten Sachverhalt sagt (vgl. Cannavici 2006: 10).

- Das Laut-Vorlesen der Aussagen der zu vernehmenden Person, die ins Protokoll aufgenommen wurden, stellt die dritte Strategie beziehungsweise die übliche Vorgehensweise am Ende einer Vernehmung dar (vgl. Cannavici 2006: 10). Dies stellt gleichermaßen ein Mittel zur Überprüfung des von der zu vernehmenden Person Gesagten dar: Sollten die Aussagen, die ins Protokoll aufgenommen wurden, mit der Realität übereinstimmen, dann ist die zu vernehmende Person mit dem, was protokolliert wurde, einverstanden. Sollte das hingegen nicht der Fall sein und es keine Übereinstimmung zwischen dem Gesagten und dem Protokollierten geben, dann wird einerseits der zu vernehmenden Person die Möglichkeit eingeräumt, die Fehler bei der Aussage zu beheben. Andererseits wird den PolizeibeamtInnen die Möglichkeit eingeräumt, zu verstehen, ob die widersprüchlichen Aussagen der Wahrheit entsprechen oder lediglich die Tarnung der realen Geschehnisse sind.

Da sich das Interesse der vorliegenden Arbeit auf gedolmetschte polizeiliche Vernehmungen richtet, erweist sich eine kurze Beschreibung der Folgen, die aus der Anwesenheit von DolmetscherInnen resultieren, als ein wichtiger Punkt. Die Anwesenheit von DolmetscherInnen bei einer polizeilichen Vernehmung geht mit einer Verschiebung des Machtgefüges unter den AkteurInnen einher, da es sich in diesem Fall um keine dyadische, sondern um eine triadische Interaktion handelt, in welcher DolmetscherInnen Einfluss ausüben können. Außerdem lässt sich in besagter triadischer Interaktion gleichermaßen eine Abhängigkeitsbeziehung zwischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen und zwischen der zu vernehmenden Person und DolmetscherInnen finden. Bei einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung lassen sich die institutionalisierten Kommunikationsabläufe und der Handlungsplan der kommunikativen Form bewahren, während Veränderungen auf der Ebene des Machtgefüges zu beobachten sind.

Während einer polizeilichen Vernehmung, und zwar bei einer face-to-face-Kommunikation, verfügen DolmetscherInnen dank ihrer besonderen Stellung über die Möglichkeit, Inhalte, Gesprächs- und Kommunikationssituationen zu gestalten, denn DolmetscherInnen sind die einzigen AkteurInnen unter den an der Interaktion Beteiligten, die sowohl der Ausgangs- als auch der Zielsprache mächtig sind und dadurch die

Kommunikation ermöglichen (vgl. Wadensjö 1998: 51). Außerdem stellen sich DolmetscherInnen als die einzigen AkteurInnen vor, die kulturelle Unterschiede überwinden und ihr kulturelles Wissen in die Dolmetschung einfließen lassen können (vgl. Gentile et al. 1996: 20). DolmetscherInnen lassen sich während einer polizeilichen Vernehmung als das Bindeglied zwischen Institutionen und Minderheiten darstellen, da Kommunikationssituationen, die auf institutioneller Ebene stattfinden, durch zu überwindende Unterschiede zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person betreffend die Kultur und das Wissen geprägt sind. Aufgrund dieser Unterschiede auf der kulturellen und Wissens Ebene wird DolmetscherInnen Verantwortung und Macht im Rahmen der Interaktion von beiden AkteurInnen eingeräumt (vgl. Wadensjö 1998: 63). Nichtsdestoweniger wird die Verschiebung des Machtgefüges durch die Fähigkeit von DolmetscherInnen, kraft ihrer Machtressourcen (vor allem ihrer Expertise) und ihrer Gestaltungsmöglichkeit im Rahmen der Interaktion von den anderen an der Vernehmung beteiligten AkteurInnen nicht kontrolliert zu werden, deutlicher (vgl. Kadrić 2011: 23).

#### **4.4. Schlussfolgerungen**

Ausgehend von der Annahme, dass das Phänomen der Machtausübung und das der gewöhnlichen alltäglichen Kommunikation eng miteinander verbunden sind, lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass das Phänomen der Machtausübung in dem Kontext der institutionellen Kommunikation noch deutlicher auftritt.

In dem Mikrosystem der institutionellen Kommunikation, in welcher sich die drei AkteurInnen (DolmetscherInnen, PolizeibeamtInnen und die zu vernehmende Person) befinden und zueinander in Beziehung treten, lässt sich eine asymmetrische Machtverteilung finden, welche sowohl von situationsinternen Abläufen und Handlungsmustern – ebenfalls auf der sprachlichen Ebene – als auch von situationsexternen Faktoren – zum Beispiel persönlichen Eigenschaften der AkteurInnen oder ihrem Status in der Gesellschaft – beeinflusst wird. Besagte ungleiche Machtverteilung beziehungsweise das Machtgefälle, welches sich unter den an der Interaktion beteiligten AkteurInnen finden lässt, wird durch das Sprach- und Wissensgefälle sowie durch eine hierarchisch vorderfinierte Positionierung, welche bestimmte Rollen und Erwartungen an den AkteurInnen mit sich bringt, erhöht.

Sollte das Machtverständnis von Witte (2001) mit den fünf Grundformen von Machtmitteln von French & Raven (1959) mit dem Ziel integriert werden, einen sozialpsychologischen Überblick über das Machtpotential während einer polizeilichen

Vernehmung zu schaffen, über welches PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen verfügen, so ließe sich Folgendes schlussfolgern:

- Die Voraussetzung einer Abhängigkeitsbeziehung zwischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen wird erfüllt, da der Erfolg der kommunikativen Situation von der Zusammenarbeit beider AkteurInnen abhängt. Das bedeutet, dass DolmetscherInnen in der besonderen institutionellen Kommunikationssituation der Vernehmung von PolizeibeamtInnen abhängig sind, weil diese beziehungsweise die Institution der Polizei DolmetscherInnen durch die italienische Strafprozessordnung und ihre Artikel bestimmte Pflichten hinsichtlich ihrer Dolmetschtätigkeit einräumt, die eingehalten werden müssen. Andererseits lässt sich behaupten, dass PolizeibeamtInnen von DolmetscherInnen abhängig sind, da DolmetscherInnen sich als diejenigen profilieren lassen, durch die die Kommunikation zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person erfolgen kann. Besagte Abhängigkeitsbeziehung zwischen DolmetscherInnen und PolizeibeamtInnen geht mit einer Überlegenheits-/Unterlegenheitsbeziehung einher, da PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen abwechselnd aufeinander und auf die Interaktion Einfluss nehmen.
- Machtausübung beziehungsweise Einflussnahme seitens der AkteurInnen lässt sich in drei Ebenen unterteilen: affektiv, kognitiv, konativ (vgl. Witte 2001). Dieselbe Unterteilung lässt sich finden, sollte man der Versuch zur Machtausübung beziehungsweise Einflussnahme der PolizeibeamtInnen und der DolmetscherInnen während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung analysieren. In Bezug auf die PolizeibeamtInnen lässt sich auf der affektiven Ebene, welche die Motive der Einflussnahme bestimmt, die Wahrheitsfindung erwähnen, welche jegliche Handlung der PolizeibeamtInnen steuert und beeinflusst. Auf der kognitiven Ebene lassen sich hingegen die Machtmittel feststellen, über welche PolizeibeamtInnen verfügen und welche sie einsetzen können. Diese spiegeln sich im Expertenwissen (Wissen über die Situation und die kontextabhängigen Abläufe und Handlungsmuster), in der Identifikationsmacht (DolmetscherInnen streben als Hilfskräfte der Kriminalpolizei neben dem Kommunikationserfolg dasselbe Vernehmungsziel wie die PolizeibeamtInnen an), in der Macht durch Belohnung, durch Strafe und in der legitimen Macht (DolmetscherInnen und die zu vernehmende Person empfinden die Handlungen der PolizeibeamtInnen als legitim, da diese aus einer auf der gesellschaftlichen Ebene anerkannten Institution stammen) wider. Die von PolizeibeamtInnen einzusetzenden Machtmittel lassen sich auf der konativen Ebene

durch verschiedene Vernehmungsstrategien und dank der Fähigkeit zur Gesprächssteuerung implementieren.

- Was die in einer polizeilichen Vernehmung tätigen DolmetscherInnen betrifft, lassen sich auf der affektiven Ebene als Motive der Einflussnahme der Kommunikationserfolg und kraft ihrer Position als Hilfskräfte der Kriminalpolizei die Wahrheitsfindung feststellen. Auf der kognitiven Ebene hingegen lässt sich behaupten, dass das größte Machtmittel der DolmetscherInnen das Expertenwissen ist, da dies ihnen ermöglicht, eine verständigungsorientierte Kommunikation zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person zu gestalten und somit sprachliche und kulturelle Barrieren zu überwinden. Während der polizeilichen Vernehmung stehen DolmetscherInnen gleichermaßen Identifikationsmacht (wenn DolmetscherInnen und die zu vernehmende Person derselben Kultur angehören: Vertrauensbeziehung besser aufzubauen) und legitime Macht (kraft der Berufsankennung) zur Verfügung, um Einfluss zu nehmen. Auf der konativen Ebene lassen sich die DolmetscherInnen zur Verfügung stehenden Machtmittel in der Dolmetschtätigkeit implementieren, welche DolmetscherInnen ebenfalls Rechte und die Fähigkeit zur Gesprächssteuerung einräumt.

Auf der Basis der oben dargestellten Überlegungen lässt sich schlussfolgern, dass das Einteilungssystem von Witte (2001) und die Unterteilung in fünf Grundformen von Machtmitteln von French & Raven (1959) gleichermaßen bei der Analyse der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung herangezogen werden können, um ein besseres Verständnis über die Beziehung zwischen DolmetscherInnen und PolizeibeamtInnen und die ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel zu schaffen. Dies wird im nächsten Kapitel anhand von Interviews mit italienischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen genauer behandelt und erläutert.

Ziel des nächsten Kapitels ist es, Machtbeziehungen zwischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen sowohl in einem Mikro- (Beziehung zwischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen als AkteurInnen) als auch in einem Mesosystem (Beziehung zwischen PolizeibeamtInnen als Institution Polizei und DolmetscherInnen als AkteurInnen) zu analysieren.

## **5. Machtbeziehungen im Kontext: eine qualitative Analyse**

Das vorliegende Kapitel konzentriert sich im Wesentlichen auf die Darstellung der Zielsetzung der Analyse gedolmetschter polizeilicher Vernehmungen sowie auf die von der Verfasserin der vorliegenden Arbeit angewandte Datenerhebung. Außerdem werden im vorliegenden Kapitel die erhobenen Daten ausgewertet.

Da gedolmetschte polizeiliche Vernehmungen ein kaum erforschtes Thema in der Translationswissenschaft sind (vgl. Kälin 1986, Sami Sauerwein 2006, Berk-Seligson 2009, Stanek 2011, Nakane 2014), vor allem aus einer sozialpsychologischen machtbezogenen Perspektive, nimmt sich die vorliegende explorative Analyse vor, die Disziplinen der Sozialpsychologie und der Dolmetschwissenschaft aus einer machtbezogenen Perspektive in Verbindung zu setzen. In Bezug auf das eben Geschriebene wird bei der Analyse der Machtbeziehungen bei gedolmetschten polizeilichen Vernehmungen ein besonderes Augenmerk auf das Machtverständnis von Witte (2001) und die fünf Grundformen von Machtmitteln von French & Raven (1959) gelegt.

### **5.1. Zielsetzung**

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Analyse von Machtbeziehungen bei gedolmetschten polizeilichen Vernehmungen anhand sozialpsychologischer Machtansätze. Das Interesse im vorliegenden Kapitel liegt vor allem auf den Machtbeziehungen zwischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen sowohl in einem Mikro- (Beziehung zwischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen als AkteurInnen) als auch in einem Mesosystem (Beziehung zwischen PolizeibeamtInnen als Institution Polizei und DolmetscherInnen als AkteurInnen), und insbesondere auf der Art und Weise, wie besagte Machtsysteme in der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung aufeinander Einfluss nehmen und nebeneinander bestehen.

Basierend auf dem Einteilungssystem von Witte (2011) und den fünf Grundformen von Machtmitteln nach French & Raven (1959) wird mithilfe von Einzelinterviews mit italienischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen, die bei gedolmetschten polizeilichen Vernehmungen tätig waren, versucht, durch drei miteinander verzahnte Fragestellungen aus der Perspektive sowohl von PolizeibeamtInnen als auch von DolmetscherInnen die Hauptfragestellung des Nebeneinanderbestehens des Mikro- und Mesosystems zu beantworten. Die drei Fragestellungen lassen sich wie folgt formulieren:

- Was veranlasst AkteurInnen, Einfluss auf andere AkteurInnen ausüben zu wollen?

Besondere Bedeutung kommt in der ersten Fragestellung dem Thema des zielgerichteten Charakters jeglicher menschlichen Beziehung und jeglicher Machtbeziehung zu. Ziel der besagten Fragestellung ist es, die von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung verfolgten Ziele festzustellen, indem sich das Motiv zur Handlung beider AkteurInnen erkennen lässt. Das bedeutet, dass bei der ersten Fragestellung Bezug auf die affektive Ebene von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen genommen wird, um die Gründe zu erkennen, aus denen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung zu bestimmten Handlungen zum Erreichen der Ziele veranlasst werden.

- Wie drücken DolmetscherInnen den Versuch der Einflussnahme bei der Wiedergabe des Gesagten aus?

Bei der zweiten Fragestellung wird das Augenmerk besonders auf die Dolmetschtätigkeit während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung gelegt. Bei der zweiten Fragestellung wird daher auf die konative Ebene verwiesen, welche von einem (affektiven) Motiv begründet ist.

- In welcher Beziehung befinden sich PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung zueinander?

Von besonderem Interesse bei der dritten Fragestellung ist die kognitive Ebene von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen. Hier wird versucht, die Wechselwirkung von Mikro- und Mesosystemen, in welchen sich PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung befinden, mit dem Ziel zu analysieren, die Machtsphären von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen in den zwei bestimmten Systemen zu erkennen. Dies sollte in einem zweiten Schritt, und zwar in der aus der Analyse der Einzelinterviews abgeleiteten Schlussfolgerung, einen besseren Überblick über die Wechselwirkung schaffen, welche Mikro- und Mesosysteme aufeinander haben. In diesem Zusammenhang wird versucht, die fünf Grundformen von Machtmitteln von French & Raven (1959) in die Analyse zu integrieren, um festzustellen, welche AkteurInnen über

welche Machtmittel während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung tatsächlich verfügen.

Durch die drei Fragestellungen wird der Dolmetschwissenschaft ein durch Machtgefälle und Wechselwirkung geprägter sozialpsychologischer Charakter zugeschrieben, welchen DolmetscherInnen bei ihrer Tätigkeit ständig in Betracht ziehen sollten.

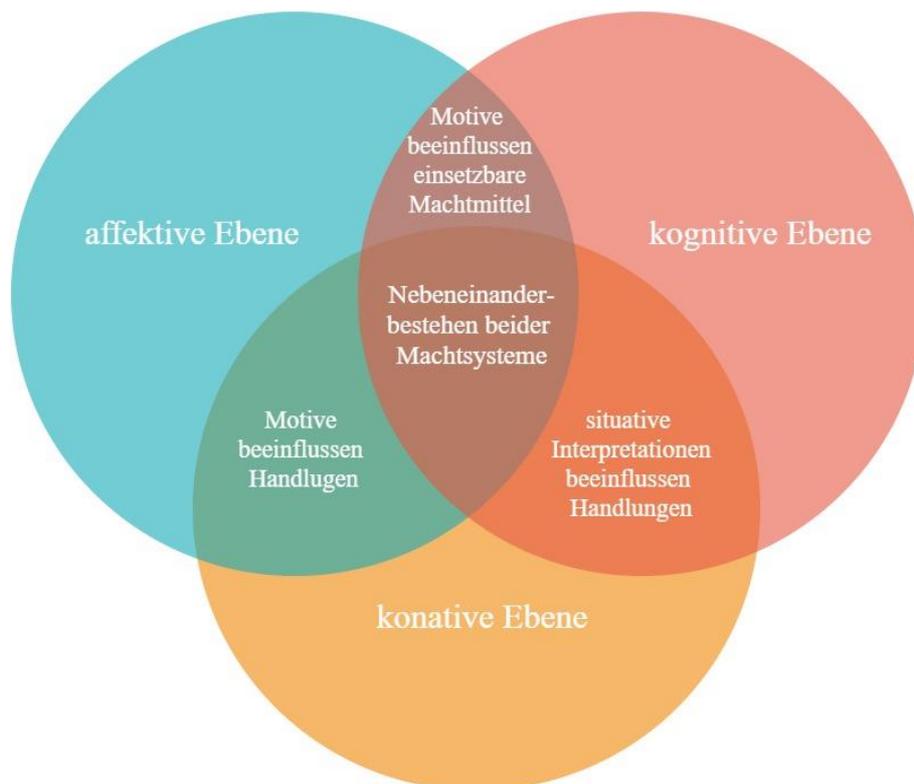


Abb. 1 Skizze: Visuelle Verzahnung der zu analysierenden Ebenen zur Feststellung der Art und Weise des Nebeneinanderbestehens der Machtsysteme von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen (eigene Darstellung).

Wie sich der Abb. 1 entnehmen lässt, lassen sich die drei Fragestellungen als miteinander verzahnt definieren, denn sie analysieren drei verschiedene Ebenen, die sich nach dem Machtverständnis von Witte (2001) in ständiger Wechselwirkung befinden und den Weg vom Motiv bis hin zur Handlung der Einflussnahme bestimmen. Aus diesem Grund werden die drei Fragestellungen in die Formulierung der Schlussfolgerung der vorliegenden Arbeit einfließen, da jede einzelne Fragestellung eine bestimmte machtbezogene beziehungsweise einflussgerichtete Ebene der PolizeibeamtInnen und der DolmetscherInnen erforscht.

## 5.2. Datenerhebung

Die von der Verfasserin der vorliegenden Arbeit erhobenen Daten wurden mithilfe qualitativer Einzelinterviews mit italienischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen gesammelt und in einem zweiten Schritt qualitativ interpretiert. Eine qualitative Forschung bietet die Möglichkeit, mithilfe eines Interviewleitfadens und durch Beschreibungen oder Erzählungen ein konkreteres Bild davon zu schaffen, was die an der Forschung beteiligten Personen von einem bestimmten Ereignis beziehungsweise von einer bestimmten Situation halten, und zwar wie das Ereignis beziehungsweise die Situation von diesen empfunden wird (vgl. Uwe et al. 2017: 17). Aus diesem Grund wurde für die Analyse von Machtbeziehungen bei gedolmetschten polizeilichen Vernehmungen eine qualitative Forschung mithilfe von Einzelinterviews ausgewählt, damit die InterviewpartnerInnen die Gelegenheit bekommen, von ihren persönlichen Erfahrungen frei sprechen zu können.

Die Teilnahme an den Interviews war freiwillig. Nach verschiedenen Kontaktaufnahmen mit den Behörden standen der Verfasserin der vorliegenden Arbeit vier InterviewpartnerInnen zur Verfügung, darunter zwei PolizeibeamtInnen und zwei qualifizierte DolmetscherInnen, die mit den Sprachkombinationen Italienisch<>Deutsch/Englisch und Italienisch<>Englisch/Hindi/Urdu/Panjabi an Vernehmungen teilgenommen haben. Da sich die Anzahl an Befragten als niedrig erwiesen hat, strebt die vorliegende Arbeit keine Formulierung einer universell gültigen und lückenlosen Verallgemeinerung des Phänomens Macht bei gedolmetschten polizeilichen Vernehmungen an. Vielmehr nimmt sich die vorliegende Arbeit vor, einen Ausgangspunkt für weitere, vertiefte Forschungen besagten Phänomens in dem Feld der Translationswissenschaft darzustellen.

Die interpretativ ausgewerteten Daten wurden im Zeitraum vom 7.10.2019 bis zum 18.10.2019 erhoben. Vor ihrer Auswertung wurden die Interviews und die darin enthaltenen Daten verschriftlicht. Durch die Transkription des Gesprochenen stehen schriftliche Daten, welche auswertbar sind, zur Verfügung (vgl. Fuß & Karbach 2019: 17). Die Interviews wurden nach einem journalistischen Stil transkribiert: Hierbei wurde eine vollständige Textglättung vorgenommen, während sich das Geschriebene an den Regeln der italienischen Rechtschreibung orientiert (vgl. Fuß & Karbach 2019: 63f.).

Da es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine wissenschaftliche Arbeit handelt, welche den europaweit gültigen Datenschutzgesetzen unterliegt, werden personenbezogene Daten in den Transkriptionen der Interviews gegebenenfalls durch ### ersetzt, während das Geschlecht der Befragten in den italienischen Transkriptionen durch \* ersetzt wird. Es darf

trotzdem erwähnt werden, dass die von der Verfasserin der vorliegenden Arbeit erhobenen Daten innerhalb der italienischen Region Lombardei gesammelt wurden.

Die Suche nach zu befragenden Personen, welche sich über Monate hingezogen hat (vgl. Abb. 2), bildete einen bedeutenden Bestandteil der im Unterkapitel 5.4.2. dargestellten qualitativen Analyse. Da es sich in diesem Fall um staatliche Einrichtungen Italiens handelt, musste zuerst der Zugang zu den geschlossenen Einrichtungen durch eine formelle Anfrage an die Behörde sichergestellt werden. Danach wurde mit den verantwortlichen BeamtInnen Kontakt aufgenommen und Termine für die Interviews wurden vereinbart. Dieser Vorgang hat sich nicht immer als einfach erwiesen, da seitens mancher Behörden keine Antwort eingetroffen ist und es daher nicht möglich war, Termine mit PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen zu vereinbaren. Hinzu kommt, dass manche Behörden im Frühling 2019 der Zusammenarbeit zum Zwecke der vorliegenden Arbeit zugesagt, diese aber dann im Herbst wegen der Seltenheit gedolmetschter polizeilicher Vernehmungen wieder abgesagt hatten.

Außerdem trug in diesem Fall auch die Erreichbarkeit der einzelnen InterviewpartnerInnen zu Schwierigkeiten bei: Da die Kontaktaufnahme zu den InterviewpartnerInnen über die Behörden erfolgte, war es der Verfasserin der vorliegenden Arbeit nicht möglich, vor den Interviews mit den InterviewpartnerInnen persönlich Kontakt aufzunehmen.



Abb. 2: Vorgang zur Suche nach InterviewpartnerInnen (eigene Darstellung).

Die Einzelinterviews wurden innerhalb von zwei Wochen – und zwar im Zeitraum vom 7.10.2019 bis zum 18.10.2019 – an Orten durchgeführt, an welchen sich die InterviewpartnerInnen wohlfühlten und unbeeinflusst sprechen konnten, das heißt an ihnen bekannten Orten. In diesem Fall handelt es sich um den Arbeitsplatz der Befragten.

Durch die Einzelinterviews, die von einem Interviewleitfaden unterstützt wurden, sind Daten sowohl aus der DolmetscherInnen- als auch der PolizeibeamtInnensicht erhoben worden. Dies bot die Möglichkeit, eine klare Übersicht darüber zu schaffen, wie die zwei Machtsysteme der PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen aus einer machtbezogenen im institutionellen Rahmen eingebetteten Perspektive nebeneinander bestehen und ständig aufeinander Einfluss nehmen.

### **5.3. Interviewleitfaden**

Der in diesem Unterkapitel vorgestellte Interviewleitfaden besteht aus semistrukturierten Fragen, die den InterviewpartnerInnen Verständnis über das Thema der vorliegenden Arbeit geben sollen, ohne ihre Antwortmöglichkeiten einzugrenzen.

Aus der in den vorigen Kapiteln getroffenen Annahmen, dass sich das Phänomen Macht in jeglicher zwischenmenschlichen Beziehung finden lässt und diese beeinflusst, vor allem in jenen Situationen, in welchen ein hoher Institutionalisierungsgrad zu finden ist, lassen sich zum Zwecke der vorliegenden Arbeit und zur Analyse gedolmetschter polizeilicher Vernehmungen die folgenden Fragen stellen:

- Was ist das Ziel einer polizeilichen Vernehmung?
- Sind DolmetscherInnen in der Lage, die intendierte Einflussnahme der PolizeibeamtInnen wiederzugeben?
- Kann die Einflussnahme auf der räumlichen Ebene erscheinen?
- Kann die Einflussnahme von situationsexternen Bedingungen beeinflusst werden?
- Stehen DolmetscherInnen und PolizeibeamtInnen während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung in einer paritätischen Beziehung zueinander?
- Welche Machtmittel lassen sich von den AkteurInnen während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung einsetzen?

Die oben gestellten Fragen dienten als Ausgangspunkt zur Erstellung eines Interviewleitfadens, welcher von der Verfasserin der vorliegenden Arbeit zur Durchführung der Interviews benutzt wurde. Besagte Fragen stellen sich als eine Erweiterung der ursprünglichen Fragestellungen dar, da sie auf bestimmte Aspekte jeder qualitativen Ebene von Machtbeziehungen eingehen. Das bedeutet, dass sie auf die affektive, kognitive und konative Ebene Bezug nehmen, die den Vorgang zur Einflussausübung seitens eines Akteurs/einer Akteurin beeinflussen und bestimmen (vgl. Abb. 3).

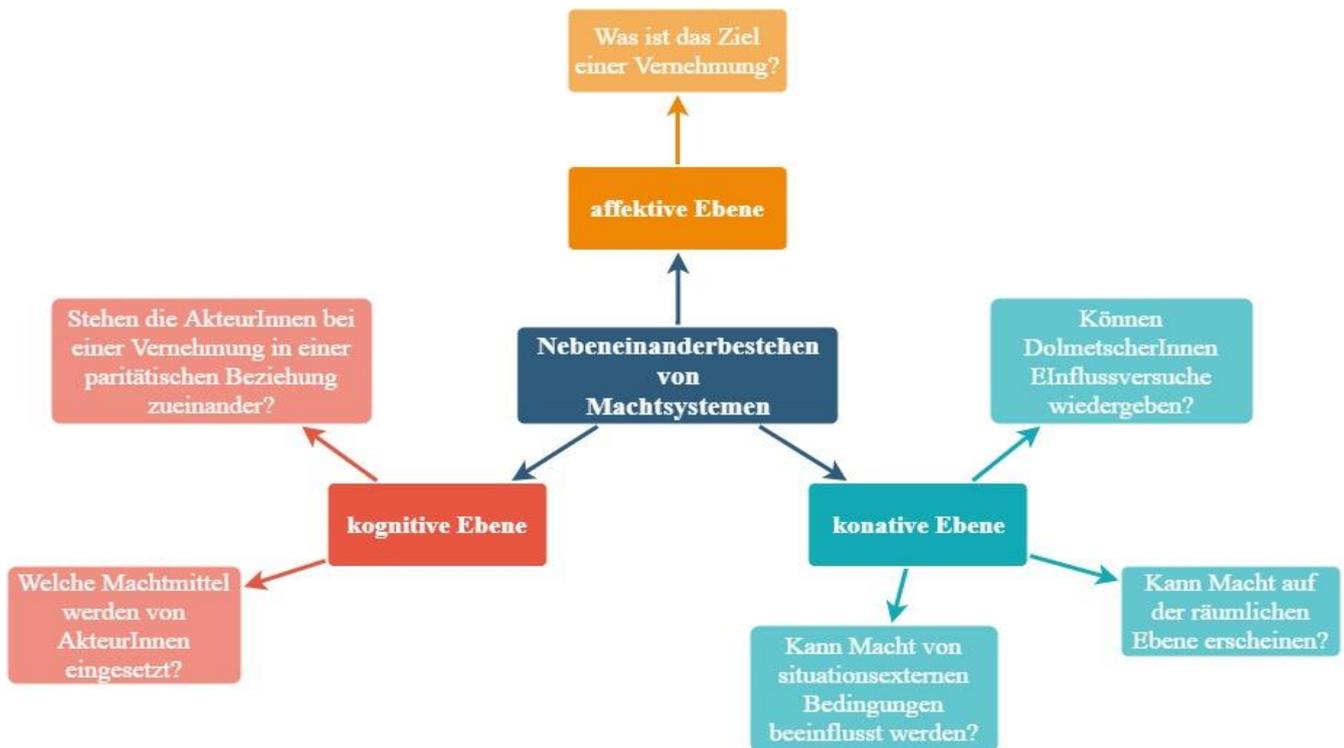


Abb. 3: Ausgangsfragen zur Erstellung eines Interviewleitfadens (eigene Darstellung).

Die Fragen, die sich aus den oben vorgestellten Überlegungen ergaben, wurden anschließend in möglichst neutrale und offene Fragen umgewandelt, um die gewünschten Informationen zu den Fragestellungen zu erhalten, ohne bestimmte Antworten durch die Fragen vorzugeben.

Der Interviewleitfaden wurde dadurch erweitert und wie folgt erstellt:

- Begrüßung der Befragten, Danksagung
- Kurze Beschreibung des Interviewleitfadens (geschätzte Dauer und Anzahl der Fragen)
- Fragen zum Untersuchungsgegenstand
  - Thema 1: affektive Ebene
  - Thema 2: konative Ebene
  - Thema 3: kognitive Ebene
- Erneute Danksagung, Abschiedsworte (vgl. Anhang 1).

Die teilstrukturierten Fragen boten den InterviewpartnerInnen die Möglichkeit, sich möglichst offen und frei auszudrücken. Die Mehrzahl der Fragen des Interviewleitfadens zielte auf eine objektive Darstellung der Fragestellungen seitens der Befragten ab, während einige Fragen Raum für persönliche Meinungen beziehungsweise Erzählungen zuließen.

## **5.4. Qualitative Analyse der erhobenen Daten**

In dem vorliegenden Unterkapitel werden die von der Verfasserin erhobenen Daten qualitativ ausgewertet. Daraus folgt, dass die erhobenen Daten persönlich ausgewertet werden. Nichtsdestoweniger wird die Analyse der erhobenen Daten auf der Basis der in den vorigen Kapiteln erläuterten Theorie durchgeführt, indem es auf das Machtverständnis von Witte (2001) und die fünf Grundformen von Machtmitteln von French & Raven (1959) verwiesen wird. Die Hauptfragestellung, und zwar wie Mikro- und Mesosysteme von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen bei gedolmetschten polizeilichen Vernehmungen aufeinander Einfluss nehmen und nebeneinander bestehen, ist sozialpsychologisch ausgerichtet, da hier der sozialpsychologische und der auf Einflussnahme gerichtete Charakter zwischenmenschlicher Beziehungen hervorgehoben wird.

Die vorliegende Analyse der durch die Einzelinterviews erhobenen Daten soll als Grundlage für die Beschreibung von Machtbeziehungen in der konkreten Situation einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung, und insbesondere vom Nebeneinanderbestehen von Mikro- und Mesosystemen, anhand von der Realität abbildenden Daten dienen. Ziel der vorliegenden Analyse ist es daher, die Grundlage für die Formulierung einer abschließenden Schlussfolgerung zu schaffen, welche Machtbeziehungen zwischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen im Rahmen einer bestimmten und begrenzten realen Situation beschreibt.

### **5.4.1. Aufbau der Analyse**

Die Einzelinterviews wurden in mehreren Schritten mit dem Ziel analysiert, eine Übersicht über die affektive, kognitive und konative Ebene sowohl von PolizeibeamtInnen als auch DolmetscherInnen zu gewinnen. Bei der Analyse wurden sowohl die Perspektive der italienischen PolizeibeamtInnen als auch die der italienischen DolmetscherInnen in Betracht gezogen, die befragt wurden, um festzustellen, wie AkteurInnen ihre gegenseitige Macht empfinden.

In diesem Zusammenhang erscheint es nötig, den Begriff Macht wieder zu bestimmen, indem auf die in den anfänglichen Kapiteln vorgestellte Theorie verwiesen wird. Ausgehend von der Annahme, dass Macht eine bilaterale und durch Asymmetrie gekennzeichnete Beziehung zwischen zwei AkteurInnen darstellt und durch den Einsatz von Machtmitteln erzielt werden kann (vgl. Witte & Quaquebeke 2006: 12), lässt sich in Bezug auf das Machtverständnis beziehungsweise den Begriff Macht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Unterkapitel Folgendes feststellen: Macht spiegelt sich während einer

Interaktion – einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung – in der Einflussnahme seitens der AkteurInnen auf andere AkteurInnen wieder und resultiert aus dem Zusammenwirken von affektiven, kognitiven und konativen Elementen der einzelnen AkteurInnen. Dies hängt ebenfalls vom Kontext ab, in dem sich die Interaktion abspielt: Je institutionalisierter die Interaktion durch bestimmte Abläufe und einzuhaltende Regeln ist, desto genauer werden die Grenzen der möglichen Einflussnahme der einzelnen AkteurInnen bestimmt.

Zum Zweck der vorliegenden Analyse wurde der Schwerpunkt vielmehr auf das Mikrosystem gelegt, in welchem sich PolizeibeamtInnen, unterstützt von DolmetscherInnen, und die zu vernehmende Person, gleichermaßen unterstützt von DolmetscherInnen, befinden. An dieser Stelle sollte eine Anmerkung gemacht werden: Bei der Analyse wurde im Rahmen des Mikrosystems lediglich die Einflussnahme von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen in Betracht gezogen, denn diese verfügen über das höhere Potential an Einflussnahme, während die zu vernehmende Person über ein niedrigeres Ausmaß an Machtressourcen verfügt, welches ihr ermöglicht, Einflussnahme auf die Interaktion zu nehmen.

In besagtem Mikrosystem stellen DolmetscherInnen nämlich jene AkteurInnen dar, die die Einflussnahmeversuche durch PolizeibeamtInnen erfassen, sie in die Sprache der zu vernehmenden Person dolmetschen, um bei der Wiedergabe die gezielte und intendierte Einflussnahme auf die zu vernehmende Person herbeizuführen. PolizeibeamtInnen hingegen sind jene AkteurInnen, deren Versuche der Einflussnahme auf der sprachlichen Ebene durch DolmetscherInnen übertragen werden, während die Versuche der Einflussnahme auf der nonverbalen Ebene selbst von PolizeibeamtInnen durchgeführt werden (vgl. Abb. 4).

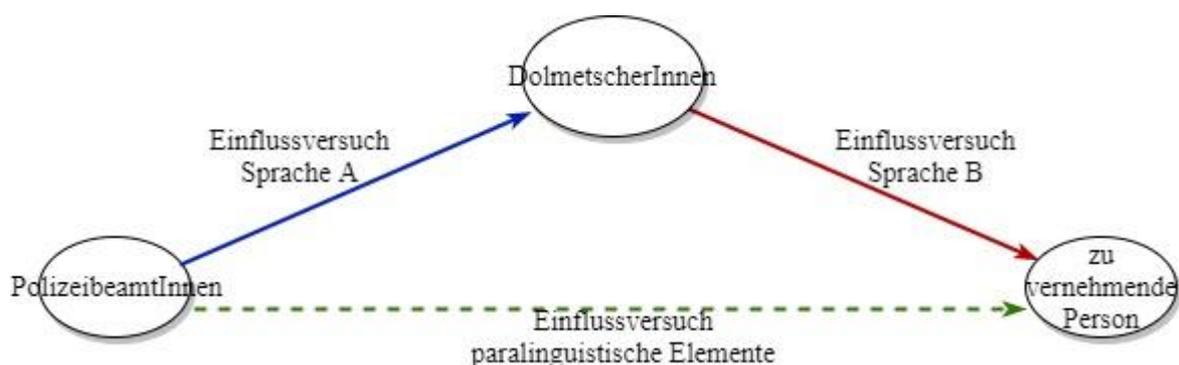


Abb. 4: Visualisierung der Dolmetschtätigkeit in Zusammenhang mit den Einflussversuchen von PolizeibeamtInnen während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung (eigene Darstellung).

Da es das Ziel der vorliegenden Arbeit ist, das Nebeneinanderbestehen von Mikro- und Mesosystemen im Rahmen gedolmetschter polizeilicher Vernehmungen zu beschreiben, wird anhand der Analyse der erhobenen Daten versucht, besagtes Nebeneinanderbestehen zu beschreiben. Für eine der Realität entsprechende Beschreibung stellt sich die anfängliche Analyse des Mikrosystems, in welchem sich PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen befinden, als notwendig dar, denn nur dadurch lässt sich die Einflussnahme des Mesosystems auf das Mikrosystem erkennen. Wie in den Kapiteln am Anfang der vorliegenden Arbeit erläutert wurde, beeinflussen Mesosysteme Interaktionen in Mikrosystemen durch Anweisungen (vgl. Witte 2001: 20). Dies geschieht im Rahmen einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung sowohl durch die Anweisungen der Institution Polizei als auch durch die Gesetzgebung, durch welche die Machtsphäre einzelner AkteurInnen eingeschränkt wird.

#### **5.4.2. Einflussnahme im Mikrosystem**

Als erster Schritt zur Beschreibung des Nebeneinanderbestehens von Mikro- und Mesosystemen im Rahmen einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung wird die Einflussnahme von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen in einem Mikrosystem aus der Perspektive von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen analysiert. Dabei wird die Einflussnahme in drei Ebenen aufgeteilt, und zwar in die affektive, die kognitive und die konative Ebene, da diese drei Ebenen den Weg zur Einflussnahme beeinflussen und bestimmen.

##### **5.4.2.1. PolizeibeamtInnensicht**

Aus den Einzelinterviews mit den italienischen PolizeibeamtInnen wurden Informationen hinsichtlich der affektiven, kognitiven und konativen Ebene der Einflussnahme von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen gewonnen.

Affektive Ebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Gewinnung von Informationen und Daten</li> <li>b. Abschluss der Ermittlung</li> </ul>
Kognitive Ebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Legitime Macht</li> <li>b. Expertenmacht</li> <li>c. Identifikationsmacht</li> <li>d. Macht durch Zwang</li> </ul>

Konative Ebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Frage-Antwort-Struktur</li> <li>b. Ernennung als Hilfskraft der Kriminalpolizei, Schweigepflicht</li> <li>c. Getreue Verdolmetschung</li> <li>d. Sitzplatzanordnung</li> </ul>
----------------	--

Tabelle 1: Zusammenfassung der analysierten Daten aus PolizeibeamtInnensicht.

Um die Einflussnahme sowohl von PolizeibeamtInnen als auch von DolmetscherInnen aus der Perspektive von PolizeibeamtInnen analysieren zu können, ist es notwendig, auf die drei in ständiger Wechselwirkung stehenden Ebenen der Einflussnahme getrennt einzugehen. Da auf der affektiven Ebene die Motive beziehungsweise Gründe festgestellt werden, die AkteurInnen dazu veranlassen, Einfluss auf andere AkteurInnen zu nehmen, wird die Analyse der Interviews mit der Beschreibung der Motive begonnen, die aus PolizeibeamtInnensicht auf der affektiven Ebene von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen zu finden sind. Danach wird die kognitive Ebene der AkteurInnen mit dem Ziel analysiert, die aus PolizeibeamtInnensicht den PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen zur Verfügung stehenden Machtmittel festzustellen. Abschließend werden die Handlungen der AkteurInnen vorgestellt, die während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung eingesetzt werden können, um Einfluss auf andere AkteurInnen zu nehmen.

Auf der affektiven Ebene erkennen PolizeibeamtInnen die Gewinnung von Informationen und Daten als Motiv beziehungsweise Grund zur Durchführung einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung. Diese werden von einer zu vernehmenden Person über einen untersuchten Sachverhalt geliefert, welche der italienischen Sprache nicht mächtig ist. Dank der Gewinnung besagter Daten und Informationen, deren Objektivität von PolizeibeamtInnen überprüft wird, streben PolizeibeamtInnen danach, die Ermittlung abzuschließen. Aus demselben Grund befinden sich laut PolizeibeamtInnen ebenfalls DolmetscherInnen bei einer polizeilichen Vernehmung. Diese sollten ihre Dolmetschtätigkeit an dem Ziel der PolizeibeamtInnen ausrichten, denn

*l'interprete che viene nominato ausiliario di Polizia Giudiziaria deve essere in grado di operare a favore della Polizia. L'interprete è un professionista che svolge il suo compito, nello specifico quello di raggiungere gli obiettivi che la Polizia si è prefissata<sup>8</sup>. (Interview 2)*

---

<sup>8</sup> DolmetscherInnen, die von der Kriminalpolizei als Hilfskräfte ernannt werden, müssen in der Lage sein, ihre Tätigkeit zu Gunsten der Polizei auszuüben. DolmetscherInnen sind Fachleute, die ihrem Auftrag nachkommen, insbesondere dem Erreichen der Ziele, die sich die Polizei vorgenommen hat.

Auf der affektiven Ebene sind daher die Handlungen sowohl der PolizeibeamtInnen als auch der DolmetscherInnen von demselben Motiv begründet, welches in einem größeren Zusammenhang wiederum von Anweisungen der Institution Polizei und der Gesetzgebung bestimmt wird, denn Aufgabe der Polizei ist es, Straftaten zur Kenntnis zu nehmen, Beweisquellen dafür zu finden und mit den Straftaten in Zusammenhang stehende schwerwiegenden Folgen vorzubeugen (vgl. Art. 55 Abs. 1 it. StPO).

Auf der kognitiven Ebene lassen sich Unterschiede zwischen den Machtmitteln von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen und ihrer Art feststellen. Aus den Interviews mit den italienischen PolizeibeamtInnen lassen sich verschiedene Machtmittel erkennen, die PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen zur Verfügung stehen und einsetzbar sind. Besagte Machtmittel sind die legitime Macht, die Expertenmacht, die Identifikationsmacht und die Macht durch Zwang. Macht durch Zwang ist in diesem Zusammenhang so auszulegen, dass sich PolizeibeamtInnen mit der zu vernehmenden Person in einer kommunikativen Situation befinden, in welcher PolizeibeamtInnen die stärkere Position einnehmen, während die zu vernehmende Person lediglich auf die von PolizeibeamtInnen gestellten Fragen antworten kann. Daraus folgt, dass der zu vernehmenden Person ein geringerer Handlungsspielraum zur Verfügung steht.

Auf der Basis der Interviews lässt sich feststellen, dass sich die legitime Macht der PolizeibeamtInnen in der gesellschaftlichen Anerkennung der polizeilichen Institution und ihrer Befugnisse widerspiegelt. Dieses Machtmittel kann allerdings ebenfalls räumlich zum Ausdruck kommen und zwar durch die Sitzplatzanordnung der AkteurInnen im Vernehmungssaal. PolizeibeamtInnen sitzen zum Beispiel auf einer Seite des Vernehmungstisches, während sich die zu vernehmende Person auf der anderen Seite, von ihrem/ihrer VerteidigerIn unterstützt, befindet (vgl. Interview 1, 2). Das bedeutet, dass PolizeibeamtInnen durch die Sitzplatzanordnung ihre legitime Macht zeigen können, vor allem, in jenen Situationen, in welchen sie sich alleine auf einer Seite des Vernehmungstisches mit dem Ziel befinden, das Machtpotential zu zeigen, welches ihnen dank ihrer Position innerhalb der polizeilichen Institution und den damit verbundenen Befugnissen zur Verfügung steht. Aus den Interviews mit den PolizeibeamtInnen hat sich gleichermaßen ergeben, dass das Geschlecht der PolizeibeamtInnen, vor allem in jenen Situationen, in welchen eine Polizeibeamtin die Vernehmung durchführt, manchmal ein Hindernis für die Ausübung der legitimen Macht darstellt:

Il sesso dell'agente di Polizia incide sulla percezione che l'interrogato ha del potere esercitato dall'agente. È risaputo ed è un dato di fatto che le donne in divisa vengono rispettate di meno dagli stranieri, dal momento che non riconoscono l'autorità di una donna e di conseguenza non sentono di dover mostrare rispetto verso una figura femminile<sup>9</sup>. (vgl. Interview 1)

DolmetscherInnen verfügen gleichermaßen über legitime Macht, welche von PolizeibeamtInnen kraft der Ernennung der DolmetscherInnen als Hilfskräfte der Kriminalpolizei anerkannt wird. In diesem Zusammenhang wird DolmetscherInnen legitime Macht von der Institution Polizei und insbesondere von der zuständigen Staatsanwaltschaft eingeräumt. Ohne die Ernennung seitens besagter staatlicher Organe dürften DolmetscherInnen ihre Tätigkeit während einer polizeilichen Vernehmung nicht ausüben. Infolgedessen lässt sich behaupten, dass die Institution Polizei bei der Ernennung von DolmetscherInnen als Hilfskräfte der Kriminalpolizei DolmetscherInnen einen Teil ihrer legitimen Macht überlässt. Besagte legitime Macht wird allerdings durch die Verpflichtung zur Schweigepflicht einerseits von der Gesetzgebung, andererseits von der Institution Polizei eingeschränkt: PolizeibeamtInnen dürfen im Rahmen der Institution Polizei Informationen über Sachverhalte mit anderen PolizeibeamtInnen austauschen und DolmetscherInnen bestimmte Informationen mitteilen, welche DolmetscherInnen nicht weiterverbreiten dürfen (vgl. Interview 2).

Expertenmacht stellt sich aus den Interviews gleichermaßen als ein Machtmittel dar, über welches PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen verfügen. Während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung sollen PolizeibeamtInnen auf der Basis von objektiven Daten und Fakten entweder die Wahrheit aufdecken oder diese überprüfen. Eine Voraussetzung dafür ist allerdings das Wissen über Vernehmungsmethoden und -taktiken, die der zu vernehmenden Person keinen Handlungsspielraum lassen, sondern sie durch gezielte Fragen und Behauptungen dazu veranlassen, die Wahrheit zu sagen. Das Expertenwissen von PolizeibeamtInnen spiegelt sich gleichermaßen in dem psychologischen Wissen und der Fähigkeit wider, paralinguistische Signale zu erkennen. Sollten DolmetscherInnen zum Beispiel ihre Dolmetschtätigkeit nicht mehr unparteiisch ausführen und aus persönlichen oder kulturellen Gründen zu Gunsten der zu vernehmenden Person handeln, dann könnte sich dieses Verhalten in etwa durch komplizenhaftes Lächeln und Augenzwinkern zwischen den

---

<sup>9</sup> Das Geschlecht der PolizeibeamtInnen beeinflusst die Wahrnehmung der zu vernehmenden Person über die von PolizeibeamtInnen ausgeübte Macht. Es ist weithin bekannt und steht fest, dass Polizeibeamtinnen von ausländischen Personen weniger respektiert werden, da diese die Autorität einer Frau nicht anerkennen und demzufolge sich nicht dazu verpflichtet fühlen, einer weiblichen Person Respekt zu zeigen.

DolmetscherInnen und der zu vernehmenden Person bemerkbar machen (vgl. Interview 1). In diesem Fall sollten PolizeibeamtInnen in der Lage sein, paralinguistische Signale zu erkennen, um festzustellen, ob die Unparteilichkeit von DolmetscherInnen noch gegeben ist. Auf der anderen Seite sollten PolizeibeamtInnen gleichermaßen in der Lage sein, paralinguistische Elemente während der Interaktion bewusst einzusetzen: Sollten DolmetscherInnen ihre Tätigkeit unparteiisch ausüben, dann müssen PolizeibeamtInnen durch paralinguistische Elemente, die ihnen zur Verfügung stehen und eine ebenfalls für die zu vernehmende Person verständliche Übertragung der Absicht ermöglichen, die Ordnung wieder herzustellen, und vor allem das Machtgefälle zwischen ihnen, den DolmetscherInnen und der zu vernehmenden Person deutlich zu machen (vgl. Interview 1).

Aus PolizeibeamtInnensicht verfügen DolmetscherInnen gleichermaßen über Expertenmacht, selbst wenn lediglich auf der sprachlichen Ebene.

Ritengo che il potere dell'interprete risieda proprio nella facoltà e abilità di tradurre e trasmettere quello che il poliziotto e l'interrogato dicono. Gli interpreti devono solo tradurre, [...], devono semplicemente ridare le risposte dell'interrogato in maniera esatta. Gli interpreti fungono solo da tramite tra poliziotto e interrogato e rendono sempre conto alla Procura o alla Polizia Giudiziaria o al Tribunale<sup>10</sup>. (vgl. Interview 2)

So wie die legitime Macht wird die Expertenmacht der DolmetscherInnen gleichermaßen durch die Institution der Polizei begrenzt, denn bei einer polizeilichen Vernehmung sollen DolmetscherInnen ihre Tätigkeit kraft ihrer Ernennung als Hilfskräfte der Kriminalpolizei an den Anweisungen entweder der zuständigen Staatsanwaltschaft, der Kriminalpolizei oder des zuständigen Gerichts orientieren. Hinzu kommt, dass die Expertenmacht der PolizeibeamtInnen die der DolmetscherInnen übersteigt, denn PolizeibeamtInnen verfügen vor einer Vernehmung über Wissen über den untersuchten Sachverhalt und die Vorgeschichte – wenn vorhanden – der zu vernehmenden Person, welche sie DolmetscherInnen zum Zwecke einer erfolgreichen Vernehmung bekanntmachen sollen (vgl. Interview 2).

Ein weiteres Machtmittel, welches PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen zur Verfügung steht, stellt die Identifikationsmacht dar. Identifikationsmacht ist in diesem Zusammenhang so auszulegen, dass die Institution der Polizei kraft ihrer Befugnisse die

---

<sup>10</sup> Ich glaube, dass die Macht der DolmetscherInnen in der Fähigkeit besteht, das, was PolizeibeamtInnen und die zu vernehmende Person sagen, zu übersetzen und zu übertragen. DolmetscherInnen müssen nur übersetzen, [...], und die Antworten der zu vernehmenden Person genau wiedergeben. DolmetscherInnen dienen nur als Verbindungsglied zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person und müssen ihre Tätigkeit an den Anweisungen entweder der Staatsanwaltschaft, der Kriminalpolizei, oder des Gerichts orientieren.

Dolmetschtätigkeit während einer polizeilichen Vernehmung prägt. Dies geschieht durch die Ernennung von DolmetscherInnen als Hilfskräfte der Kriminalpolizei: Dadurch kommt eine Übereinstimmung der Ziele der PolizeibeamtInnen und der DolmetscherInnen zustande, denn sowohl PolizeibeamtInnen als auch DolmetscherInnen streben aus PolizeibeamtInnensicht durch die Vernehmung eine Informations- und Datengewinnung zum Abschluss der Ermittlung an. Selbst in dem Fall der Identifikationsmacht lässt sich die Einflussnahme des Mesosystems auf das Mikrosystem erkennen, da die Ziele der polizeilichen Aufgaben – Informations-, Ermittlungs- und Unterdrückungstätigkeit<sup>11</sup> – das Ziel der Dolmetschtätigkeit während einer polizeilichen Vernehmung beeinflussen und bestimmen: Wie vorhin erläutert, lässt sich auf der affektiven Ebene der PolizeibeamtInnen und der DolmetscherInnen aus PolizeibeamtInnensicht dasselbe, übereinstimmende Ziel erkennen.

Nichtsdestoweniger erkennen PolizeibeamtInnen, dass DolmetscherInnen während einer polizeilichen Vernehmung über ein höheres Identifikationsmachtpotential verfügen, welches diese zum Erreichen des Vernehmungsziels auf die zu vernehmende Person ausüben können. Im Vergleich zur legitimen Macht, welche aufgrund des Geschlechts der ausübenden Akteurinnen zuzeiten eingeschränkt oder nicht anerkannt wird, stellt sich die Identifikationsmacht von Frauen während gedolmetschter polizeilicher Vernehmungen vereinzelt als einflussreicher vor. Sollte eine Vernommene bei einer polizeilichen Vernehmung von einer Dolmetscherin sprachlich unterstützt werden, dann könnte dank des Geschlechts, welches die Dolmetscherin und die Vernommene teilen, eine Vertrauensbeziehung zwischen der Dolmetscherin und der zu vernehmenden Person ungezwungen aufgebaut werden (vgl. Interview 2).

Schließlich ergibt sich aus den Interviews, dass PolizeibeamtInnen gleichermaßen über Macht durch Zwang verfügen. Wie vorhin erläutert, ist Macht durch Zwang in diesem Zusammenhang nicht so auszulegen, dass PolizeibeamtInnen während einer polizeilichen Vernehmung gegen die zu vernehmende Person physische Zwangsmittel ausüben, sondern dass sich PolizeibeamtInnen und die zu vernehmende Person in einer kommunikativen Situation befinden, in welcher PolizeibeamtInnen eine stärkere Position annehmen, während die zu vernehmende Person eine schwächere Position inne hat.

---

<sup>11</sup> Vgl. Art. 55 it. StPO: *Aufgaben der Kriminalpolizei* (dt. Übersetzung S. Botta, im Original: *funzioni della polizia giudiziaria*).

[...] i funzionari di Polizia, durante interrogatori con persone indagate accompagnate dall'avvocato, [...] devono formulare le domande in modo tale da indirizzare le risposte sugli elementi oggettivi raccolti per far sì che l'interrogato non menta o ometta fatti al fine di non autoaccusarsi. I poliziotti devono quindi lasciare poco margine di manovra<sup>12</sup>. (vgl. Interview 2)

Das ergibt sich aus der Frage-Antwort-Struktur, welche typisch für polizeiliche Vernehmungen ist: Die zu vernehmende Person befindet sich in einer Position, in welcher sie auf die Fragen der PolizeibeamtInnen antworten kann, während das Fragerecht bei den PolizeibeamtInnen liegt, die gleichzeitig den Handlungsspielraum der zu vernehmenden Person einschränken.

Da DolmetscherInnen das Verbindungsglied zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person darstellen und die Einflussnahme der PolizeibeamtInnen erfassen und sie in die Sprache der zu vernehmenden Person dolmetschen, verfügen DolmetscherInnen während einer polizeilichen Vernehmung gleichermaßen über Macht durch Zwang. Aus PolizeibeamtInnensicht sollten DolmetscherInnen nämlich das von PolizeibeamtInnen Gesagte oder Gefragte genau und getreu in die Sprache der zu vernehmenden Person dolmetschen, um für die Ermittlung wichtige Informationen zu bekommen (vgl. Interview 1). Das bedeutet, dass DolmetscherInnen durch ihre Tätigkeit indirekt die Einflussnahme der PolizeibeamtInnen auf andere AkteurInnen ausüben und sie dadurch einen Teil der Macht anderer AkteurInnen erhalten.

Auf der konativen Ebene lassen sich die Handlungen erkennen, die PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen aus PolizeibeamtInnensicht zur Einflussnahme durchführen können. PolizeibeamtInnen üben Einfluss auf die zu vernehmende Person durch die Frage-Antwort-Struktur der Kommunikation aus, während sie durch bestimmte Gesetze und polizeiliche Anweisungen die Dolmetschtätigkeit beeinflussen und einschränken können. Beispiele dafür sind die Ernennung der DolmetscherInnen als Hilfskräfte der Kriminalpolizei und die einzuhaltende Schweigepflicht. DolmetscherInnen können hingegen auf der konativen Ebene ihre Dolmetschleistungen einsetzen, um eine genaue und getreue Verdolmetschung des Gesagten und Gefragten zu leisten. Außerdem lassen sich die Identifikations- und Expertenmacht der DolmetscherInnen, vor allem auf der sprachlichen Ebene, durch die Erstellung einer Vertrauensbeziehung zu der zu vernehmenden Person einsetzen, welche

---

<sup>12</sup> Während Vernehmungen von Beschuldigten in Begleitung ihres Anwalts müssen PolizeibeamtInnen Fragen so formulieren, dass die Antworten auf die gesammelten objektiven Daten hingelenkt werden, damit der Beschuldigte nicht lügt oder Fakten auslässt, um sich selbst nicht zu belasten. PolizeibeamtInnen sollen also dem Beschuldigten einen niedrigen Handlungsspielraum einräumen.

nützlich für die Ermittlung des untersuchten Sachverhaltes ist. Aus dieser Handlungszusammenfassung von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen lässt sich ebenso auf der konativen Ebene die Einflussnahme des Mesosystems der Polizei auf das Mikrosystem der polizeilichen Vernehmung beziehungsweise auf die Dolmetschtätigkeit, die sich abhängig von Anweisungen des Mesosystems ereignet, erkennen.

#### 5.4.2.2. DolmetscherInnensicht

Informationen hinsichtlich der affektiven, kognitiven und konativen Ebene der Einflussnahme von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen sind gleichermaßen aus den Einzelinterviews mit den italienischen DolmetscherInnen gewonnen worden. Manche stimmen mit Informationen aus PolizeibeamtInnensicht überein und werden daher im vorliegenden Unterkapitel nur zusammengefasst.

Affektive Ebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Wahrheitsfindung</li> <li>b. Erfolgreiche Kommunikation zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person</li> </ul>
Kognitive Ebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Expertenmacht</li> <li>b. Legitime Macht</li> <li>c. Identifikationsmacht</li> </ul>
Konative Ebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Fähigkeit zur Gesprächssteuerung</li> <li>b. Getreue Verdolmetschung</li> <li>c. Sitzplatzanordnung</li> </ul>

Tabelle 2: Zusammenfassung der analysierten Daten aus DolmetscherInnensicht.

Auf der affektiven Ebene sind ebenfalls aus DolmetscherInnensicht die Handlungen sowohl der PolizeibeamtInnen als auch der DolmetscherInnen von demselben Motiv, welches wiederum vom Mesosystem bestimmt wird, motiviert und zwar von der Wahrheitsfindung. Hinzu kommt, dass DolmetscherInnen gleichermaßen eine erfolgreiche und verständigungsorientierte Kommunikation zwischen den PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person als Vernehmungsziel verfolgen, denn „gli interpreti [...] possono smorzare qualsiasi tentativo di manipolazione da parte di poliziotti o dell’interrogato, per

garantire una comunicazione fedele alla realtà<sup>13</sup>.” (vgl. Interview 4) Unter einer der Realität entsprechenden Kommunikation wird aus DolmetscherInnen­sicht eine Kommunikation verstanden, welche unter keiner Einflussausübung seitens der an der Konversation beteiligten AkteurInnen erfolgt. Das bedeutet gleichermaßen, dass DolmetscherInnen ihre Dolmetschung von Anfang an unparteiisch und neutral leisten können. Dies trägt zum Aufbau einer Vertrauensbeziehung sowohl zu den PolizeibeamtInnen als auch zu der zu vernehmenden Person bei.

Auf der kognitiven Ebene lassen sich aus DolmetscherInnen­sicht unterschiedliche Machtmittel erkennen, die PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen zur Verfügung stehen und einsetzbar sind. Besagte Machtmittel sind die Expertenmacht, die legitime Macht und die Identifikationsmacht.

Aus den Interviews mit den italienischen DolmetscherInnen ergibt sich, dass die Expertenmacht der DolmetscherInnen von der der PolizeibeamtInnen überstiegen wird, denn PolizeibeamtInnen verfügen über mehr Wissen im Bereich Vernehmungsstrategien und -taktiken als DolmetscherInnen. Vor einer polizeilichen Vernehmung sollen DolmetscherInnen von PolizeibeamtInnen sowohl über die einzusetzende Vernehmungsstrategie als auch über das verfolgte Ziel unterrichtet werden, damit die Kommunikation eine erfolgreiche Gestaltung aufweisen kann. Die Expertenmacht der DolmetscherInnen wird allerdings auf der sprachlichen Ebene nicht von der Expertenmacht der PolizeibeamtInnen überstiegen, da DolmetscherInnen die einzigen AkteurInnen bei der polizeilichen Vernehmung darstellen, die das Gesagte in zwei Sprachen abwechselnd dolmetschen können.

In diesem Zusammenhang lässt sich aus den Interviews mit den italienischen DolmetscherInnen feststellen, dass ihre Expertenmacht nicht nur auf der sprachlichen Ebene, sondern auch auf einer interkulturellen Ebene erscheint. Dies ermöglicht es DolmetscherInnen, kulturelles Wissen über die zu vernehmende Person sowie die PolizeibeamtInnen in das Gespräch einfließen zu lassen. Besagtes Wissen sollte von DolmetscherInnen während einer Interaktion beziehungsweise einer Vernehmung eingesetzt werden, woraus sich ergibt, dass DolmetscherInnen nicht nur dolmetschen, sondern auch vereinzelt ihre interkulturellen Fähigkeiten in die Kommunikation einbinden, um die Kommunikation entweder optimal zu gestalten beziehungsweise im Falle von

---

<sup>13</sup> DolmetscherInnen [...] können die Einflussversuche seitens PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person abschwächen, um eine der Realität entsprechende Kommunikation zu gewährleisten.

Missverständnissen diese auszuräumen oder die Kooperation zwischen der zu vernehmenden Person und PolizeibeamtInnen zu fördern. Das bedeutet, dass

Gli interpreti devono solo [...] tradurre, quello che viene detto dai poliziotti e dall'interrogato. Però [...] gli interpreti devono svolgere più di un mero lavoro di traduzione. Devono mediare tra due persone, tirando un po' le fila della situazione, ad esempio cercando di calmare le parti se la situazione comincia a diventare pesante<sup>14</sup>. (Interview 3)

Als verbunden mit der Expertenmacht lässt sich die Fähigkeit zur Gesprächssteuerung erkennen, über welche sowohl DolmetscherInnen als auch PolizeibeamtInnen verfügen. Wie im vorigen Unterkapitel erörtert, sind PolizeibeamtInnen in der Lage, ihre Expertenmacht, vor allem ihre Fähigkeit zur Gesprächssteuerung, kraft ihrer Position als kommunikative RegisseurInnen einzusetzen: Durch die Frage-Antwort-Struktur, welche für polizeiliche Vernehmungen typisch ist, dürfen PolizeibeamtInnen die Kommunikation so gestalten, wie es zum Erreichen der Vernehmungsziele notwendig ist.

DolmetscherInnen können ihre Fähigkeit zur Gesprächssteuerung hingegen in jenen Fällen einsetzen, in welchen DolmetscherInnen bloß als Manipulationsmittel der Kommunikation seitens der PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person angesehen werden. In besagten Fällen sollten sich DolmetscherInnen zu ihrer besonderen Position bekennen, deren Aufgabe die Gestaltung einer der Realität entsprechenden und verständigungsorientierten Kommunikation ist, die von keiner Einflussnahme seitens anderer AkteurInnen verfälscht wird. Sollten PolizeibeamtInnen ihre Fähigkeit zur Gesprächssteuerung und legitime Macht einsetzen, um Einfluss auf DolmetscherInnen zu nehmen, dann

gli interpreti devono reagire velocemente e comunicare agli agenti di Polizia in servizio che il loro lavoro consiste solo nel riportare dichiarazioni fatte dalla Polizia, e non i tentativi di influenza verso la figura dell'interprete o dell'interrogato<sup>15</sup>. (vgl. Interview 4)

Das bedeutet, dass DolmetscherInnen auf die Einflussnahme durch die Fähigkeit zur Gesprächssteuerung und legitime Macht von PolizeibeamtInnen gleichermaßen unter Ausübung ihrer Fähigkeit zur Gesprächssteuerung und legitimer Macht reagieren können:

---

<sup>14</sup> DolmetscherInnen sollen nur das von PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person Gesagte [...] dolmetschen. Nichtsdestoweniger [...] sollen DolmetscherInnen nicht nur eine Dolmetschleistung vollbringen. Sie sollen zwischen zwei Personen Informationen vermitteln und die Kommunikation steuern, zum Beispiel sollen DolmetscherInnen die zwei anderen Parteien beruhigen, sollte die Situation belastend werden.

<sup>15</sup> DolmetscherInnen sollen schnell reagieren und den PolizeibeamtInnen mitteilen, dass ihre Aufgabe darin besteht, Äußerungen und keine Versuche der Einflussnahme der PolizeibeamtInnen auf DolmetscherInnen oder die zu vernehmende Person wiederzugeben.

Sobald DolmetscherInnen die Einflussversuche der PolizeibeamtInnen erkennen, können sich DolmetscherInnen dank ihrer Macht zur Gesprächssteuerung durch die Turnverleihung zu Wort melden, die Einflussversuche der PolizeibeamtInnen abschwächen und klarstellen, dass ihre Aufgabe darin besteht, dem ihnen erteilten Auftrag sorgfältig und treu – das heißt unparteiisch – nachzukommen (vgl. Art. 146 Abs. 2 it. StPO). Wie vorhin festgestellt, ergibt sich die DolmetscherInnen zur Verfügung stehende legitime Macht aus der Ernennung als Hilfskräfte der Kriminalpolizei, und zwar aus polizeilichen, institutionsgebundenen und gesetzlich abhängigen Anweisungen, die die Dolmetschtätigkeit während einer polizeilichen Vernehmung bestimmen. Aus diesem Grund dürfen DolmetscherInnen auf ihre legitime Macht zurückgreifen, um die Versuche der Einflussnahme der PolizeibeamtInnen auszuschalten und dadurch die Kommunikation wieder realitätsnah und unparteiisch zu gestalten. Sollte hingegen die zu vernehmende Person versuchen, Einfluss auf DolmetscherInnen zu nehmen, können DolmetscherInnen entweder sofort – “mi sono accorto\* che l’interrogato cercava di usarmi per manipolare la conversazione e ho cercato di smorzare il tentativo per evitare che la comunicazione risultasse sfalsata<sup>16</sup>” (Interview 4) –, oder zu einem zweiten Zeitpunkt darauf reagieren, nachdem die PolizeibeamtInnen gleichermaßen den Einflussversuch aus paralinguistischen Elementen erkannt haben – “L’interprete può intervenire in questi casi cercando di calmare la situazione e di convincere l’interrogato a collaborare con la polizia<sup>17</sup>” (Interview 3).

Aus den Interviews lässt sich feststellen, dass die legitime Macht ein weiteres Machtmittel darstellt, welches DolmetscherInnen und PolizeibeamtInnen zur Verfügung steht. Aus DolmetscherInnensicht lassen sich die im vorigen Kapitel getroffenen Annahmen bestätigen: DolmetscherInnen verfügen über legitime Macht, welche von PolizeibeamtInnen kraft der Ernennung der DolmetscherInnen als Hilfskräfte der Kriminalpolizei anerkannt wird. In diesem Zusammenhang wird DolmetscherInnen legitime Macht von der Institution Polizei und insbesondere von der zuständigen Staatsanwaltschaft eingeräumt. Ohne die Ernennung seitens besagter staatlicher Organe dürften DolmetscherInnen ihre Tätigkeit während einer polizeilichen Vernehmung nicht ausüben. Infolgedessen lässt sich schlussfolgern, dass die Institution Polizei bei der Ernennung von DolmetscherInnen als Hilfskräfte der Kriminalpolizei DolmetscherInnen einen Teil ihrer legitimen Macht überlässt.

---

<sup>16</sup> Ich habe bemerkt, dass die zu vernehmende Person durch mich die Kommunikation manipulieren wollte und habe versucht, diesen Einflussversuch abzuwehren, damit die Kommunikation nicht verfälscht wird.

<sup>17</sup> In solchen Fällen können DolmetscherInnen die Situation beruhigen und die zu vernehmende Person davon überzeugen, mit der Polizei zusammenzuarbeiten.

Besagte legitime Macht wird allerdings durch die Verpflichtung zur Schweigepflicht einerseits von der Gesetzgebung, andererseits durch die unterschiedlichen Vertraulichkeitsniveaus von Dokumenten von der Institution Polizei eingeschränkt:

Molti documenti [...] rietrano in diversi livelli di segretezza e gli interpreti per poter accedere a questi devono passare attraverso l'autorità competente che richiederà la disponibilità dei documenti per gli interpreti che ne hanno bisogno<sup>18</sup>. (Interview 4)

Auf der Basis der Interviews und in Übereinstimmung mit den im vorigen Unterkapitel getroffenen Annahmen lässt sich feststellen, dass sich die legitime Macht der PolizeibeamtInnen in der Sitzplatzanordnung widerspiegelt. PolizeibeamtInnen sitzen zum Beispiel auf einer Seite des Vernehmungstisches, während sich die zu vernehmende Person auf der anderen Seite, von ihrem/ihrer VerteidigerIn unterstützt, befindet (vgl. Interview 3, 4). Dadurch lässt sich die legitime Macht von PolizeibeamtInnen auf der räumlichen Ebene als die Widerspiegelung der gesellschaftlichen Anerkennung der polizeilichen Institution und die Berechtigung der polizeilichen Befugnisse seitens der Gesellschaft einstufen. Das bedeutet, dass PolizeibeamtInnen durch die Sitzplatzanordnung ihre legitime Macht zeigen können.

Die Sitzplatzanordnung kann allerdings ebenfalls die Widerspiegelung der Identifikationsmacht der DolmetscherInnen darstellen, denn DolmetscherInnen können durch ihre Position im Vernehmungsraum bestimmte Eindrücke bei der zu vernehmenden Person hinterlassen: Auf der einen Seite des Vernehmungstisches befinden sich PolizeibeamtInnen, auf der anderen DolmetscherInnen mit der zu vernehmenden Person. Diese Sitzplatzanordnung dient einerseits der Machterscheinung der PolizeibeamtInnen, doch andererseits wird durch besagte Sitzplatzanordnung die Identifikationsmacht der DolmetscherInnen auf die zu vernehmende Person verstärkt, da sich die zu vernehmende Person durch die Anwesenheit der DolmetscherInnen und ihre sprachliche Unterstützung nicht mehr den anderen an der Vernehmung beteiligten AkteurInnen unterlegen fühlt:

Da una parte della scrivania si trova il poliziotto e dall'altra di trovano l'interprete e l'interrogato [...]. Credo che questa disposizione sia utile per far capire chi detiene più influenza sul corso della conversazione, ma anche per far capire all'interrogato che non per forza deve sentirsi inferiore rispetto alle altre persone presenti nella stanza. Questo aspetto viene garantito dall'interprete che si trova vicino alla persona interrogata<sup>19</sup>[...]. (Interview 3)

---

<sup>18</sup> Viele Dokumente [...] unterliegen verschiedenen Vertraulichkeitsniveaus, und DolmetscherInnen können nur auf diese zugreifen, nachdem die zuständige Behörde die Verfügbarkeit besagter Dokumente für die DolmetscherInnen überprüft hat.

<sup>19</sup> Auf einer Seite des Vernehmungstisches befinden sich PolizeibeamtInnen, auf der anderen Seite DolmetscherInnen mit der zu vernehmenden Person [...]. Ich glaube, dass durch diese Sitzplatzanordnung klar wird, wer mehr Einfluss auf die Kommunikation nehmen kann, aber auch dass sich die zu vernehmende Person

Ein weiteres Machtmittel, welches DolmetscherInnen und PolizeibeamtInnen zur Verfügung steht, stellt die Identifikationsmacht dar. Wie im vorigen Unterkapitel erörtert, üben PolizeibeamtInnen Identifikationsmacht durch die Ernennung von DolmetscherInnen als Hilfskräfte der Kriminalpolizei auf DolmetscherInnen aus, was zu einer Überseintimmung der Ziele der PolizeibeamtInnen und der DolmetscherInnen führt.

Nichtsdestoweniger verfügen DolmetscherInnen während einer polizeilichen Vernehmung über ein höheres Identifikationsmachtpotential, welches DolmetscherInnen zum Erreichen des Vernehmungsziels auf die zu vernehmende Person ausüben können. Im Gegensatz zur legitimen Macht, welche aufgrund des Geschlechts der AkteurInnen, die sie ausüben, bisweilen eingeschränkt oder nicht anerkannt wird, vor allem wenn es um Frauen geht, stellt sich die Machtsphäre der legitimen Macht im Falle von Frauen vereinzelt als stärker dar. Sollten sich bei einer polizeilichen Vernehmung eine weibliche zu vernehmende Person, die von einer Dolmetscherin sprachlich unterstützt wird und ein Polizeibeamte gegenüberstehen, dann könnte eine Vertrauensbeziehung zwischen der Dolmetscherin und der zu vernehmenden Person dank des Geschlechts der Dolmetscherin und der Empathie ungezwungen aufgebaut werden. Hinzu kommt, dass, wenn von heiklen Themen die Rede ist, die sowohl für die DolmetscherInnen als auch für die zu vernehmende Person besonders emotional belastend sein können, DolmetscherInnen ihre Identifikationsmacht einsetzen können: Sie können sich der zu vernehmenden Person auf der emotionalen Ebene nähern, während sie ihr Raum und die nötige Zeit lassen, um eine Vertrauensbeziehung aufzubauen. Sowohl DolmetscherInnen als auch PolizeibeamtInnen sollten in solchen emotional belastenden Kontexten vorsichtig und ruhig handeln, um das Vertrauen der zu vernehmenden Person zu gewinnen.

Auf der konativen Ebene lassen sich Handlungen finden, die DolmetscherInnen und PolizeibeamtInnen zur Einflussnahme durchführen können. PolizeibeamtInnen üben Einfluss auf die zu vernehmende Person durch die Frage-Antwort-Struktur, und zwar durch ihre Fähigkeit zur Gesprächssteuerung, aus (vgl. Kälin 1986: 232f.), während sie durch bestimmte Gesetze und polizeiliche Anweisungen die Dolmetschtätigkeit beeinflussen und einschränken können (vgl. Interview 2, 4, Art. 326 it. StPO<sup>20</sup>, Art. 328 it. StPO<sup>21</sup>, Art. 348 Abs. 4 it.

---

den anderen Personen, die im Vernehmungsraum sind, nicht unterlegen fühlen soll. Dies wird von DolmetscherInnen gewährleistet, die sich neben der zu vernehmenden Person befinden [...].

<sup>20</sup> Verbot zur Verwertung und Offenbarung von Amtsgeheimnissen (dt. Übersetzung S. Botta, im Original: *rivelazione e utilizzazione di segreti di ufficio*).

StPO<sup>22</sup>). Beispiele dafür sind die Ernennung der DolmetscherInnen als Hilfskräfte der Kriminalpolizei (vgl. Art. 348 Abs. 4 it. StPO), die einzuhaltende Schweigepflicht (vgl. Art. 326 it. StPO) und die verschiedenen Vertraulichkeitsniveaus einzelner Dokumente. DolmetscherInnen können hingegen auf der konativen Ebene ihre Dolmetschfähigkeiten einsetzen, um eine genaue und getreue Verdolmetschung des Gesagten und Gefragten zu leisten sowie die Kommunikation unparteiisch und einflussfrei zu gestalten, wenn sie PolizeibeamtInnen oder die zu vernehmende Person beeinflussen und somit die Kommunikation manipulieren wollen. Außerdem lassen sich die Identifikations- und Expertenmacht der DolmetscherInnen, vor allem auf der sprachlichen Ebene, durch die Erstellung einer Vertrauensbeziehung zur zu vernehmenden Person einsetzen, welche nützlich für die Ermittlung des untersuchten Sachverhalts ist.

Auf der Basis dieser Überlegungen lässt sich im folgenden Unterkapitel eine Zusammenfassung in Bezug auf die drei Fragestellungen formulieren, die letztendlich in die Formulierung der Schlussfolgerung hinsichtlich des Nebeneinanderbestehens des Mikro- und Mesosystems der PolizeibeamtInnen und der DolmetscherInnen während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung einfließen wird.

### **5.5. Zusammenfassung der Interviewergebnisse**

Im vorliegenden Unterkapitel werden die Interviewergebnisse zusammengefasst und auf der Basis der drei am Anfang des fünften Kapitels eingeführten Fragestellungen vorgestellt.

- Was veranlasst AkteurInnen, Einfluss auf andere AkteurInnen ausüben zu wollen?

Aus den Interviews mit italienischen DolmetscherInnen und PolizeibeamtInnen lassen sich als Motive zur Einflussnahme während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung die Gewinnung von Informationen und Daten zum Abschluss von Ermittlungen über untersuchte Sachverhalte sowie aus DolmetscherInnensicht die Gestaltung einer erfolgreichen und verständigungsorientierten Kommunikation zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person erkennen.

---

<sup>21</sup> Ablehnung von Amtshandlungen (dt. Übersetzung S. Botta, im Original: *rifiuto di atti di ufficio*).

<sup>22</sup> Die Kriminalpolizei kann geeignete Personen als Hilfskräfte ernennen, die das Amt nicht ablehnen dürfen. Als Hilfskräfte der Kriminalpolizei können gleichermaßen DolmetscherInnen ernannt werden, da sie über besondere Sprachkenntnisse verfügen.

- Wie drücken DolmetscherInnen den Einflussversuch bei der Wiedergabe des Gesagten aus?

Da sich DolmetscherInnen während einer polizeilichen Vernehmung an bestimmte Regeln sowie sowohl polizeiliche als auch gesetzlich abhängige Anweisungen halten müssen (vgl. it. StPO<sup>23</sup>), drücken DolmetscherInnen den Einflussversuch einzelner AkteurInnen bei der Wiedergabe durch eine genaue und getreue Verdolmetschung aus. DolmetscherInnen belegen in diesem bestimmten polizeilichen Kontext eine vermittelnde Position, welche ihnen auf der sprachlichen Ebene kaum Handlungsspielraum lässt, da DolmetscherInnen laut PolizeibeamtInnen das Gesagte und das Gefragte genau dolmetschen müssen. Es darf trotzdem nicht unerwähnt bleiben, dass DolmetscherInnen den Einflussversuch einzelner AkteurInnen durch paralinguistische Elemente ausdrücken können, die denen der PolizeibeamtInnen ähneln, wie zum Beispiel den Tonfall.

- In welcher Beziehung befinden sich PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung zueinander?

Um eine Antwort auf die vorliegende Frage zu formulieren, ist es zunächst notwendig, die Machtbeziehungen, die unter PolizeibeamtInnen, DolmetscherInnen und der zu vernehmenden Person bestehen, zu visualisieren.

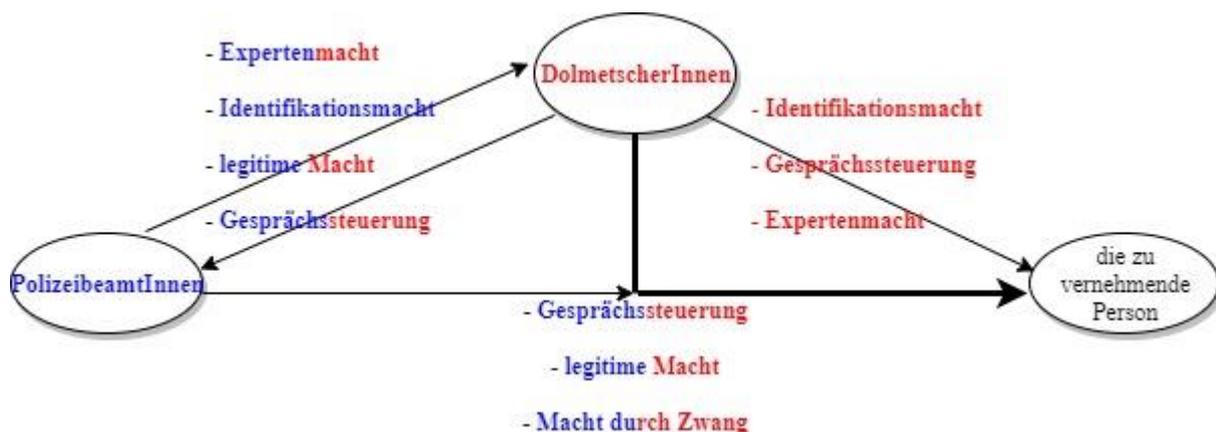


Abb. 5: Visualisierung der Machtbeziehungen unter den AkteurInnen im Mikrosystem (eigene Darstellung).

<sup>23</sup> Insb. Art. 144 it. StPO, Art. 146 it. StPO, Art. 326 it. StPO, Art. 328 it. StPO, Art. 348 it. StPO.

Wie aus Abb. 5 ersichtlich ist, befinden sich PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen während einer polizeilichen Vernehmung in einer wechselseitigen Abhängigkeitsbeziehung zueinander, was typisch für Mikrosysteme ist, in welchen AkteurInnen ihre Einflussnahme im Rahmen einer Abhängigkeitsbeziehung ausüben können.

PolizeibeamtInnen hängen von DolmetscherInnen ab, was die sprachliche Ebene betrifft, da sie durch DolmetscherInnen der zu vernehmenden Person ihre Absichten beziehungsweise ihre Botschaften vermitteln können. Dadurch werden während der Verdolmetschung die Versuche zur Einflussnahme der PolizeibeamtInnen unter Ausübung bestimmter Machtmittel gleichermaßen wiedergegeben.

Die Fähigkeit zur Gesprächssteuerung der PolizeibeamtInnen, welche sich aus der Frage-Antwort-Struktur der Vernehmung ergibt, wird bei der Wiedergabe des Gesagten von DolmetscherInnen aufrechterhalten, da DolmetscherInnen eine genaue und getreue Verdolmetschung leisten sollen. Die Fähigkeit zur Gesprächssteuerung steht in dem Kontext einer Vernehmung in engem Zusammenhang mit der Macht durch Zwang, unter welcher eine kommunikative Situation zu verstehen ist, in welcher PolizeibeamtInnen der zu vernehmenden Person durch ihre Fähigkeit zur Gesprächssteuerung einen niedrigen Handlungsspielraum lassen. Selbst in diesem Fall wird die Einflussnahme der PolizeibeamtInnen durch die Verdolmetschung wiedergegeben, da die Aufgabe der DolmetscherInnen darin besteht, das Gesagte und das Gefragte genau zu dolmetschen.

Da sich PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen allerdings in einer wechselseitigen Abhängigkeitsbeziehung zueinander befinden, sollte das Augenmerk auf die Machtmittel gelegt werden, die PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen während einer polizeilichen Vernehmung gegeneinander einsetzen können. Sowohl PolizeibeamtInnen als auch DolmetscherInnen üben aufeinander Expertenmacht aus: PolizeibeamtInnen können auf ihr polizeiliches, situations- und institutionsgebundenes Wissen sowie auf vertrauliche Informationen über einen Sachverhalt zurückgreifen, welche sie den DolmetscherInnen zu einem zweiten Zeitpunkt, normalerweise vor Beginn der Vernehmung, mitteilen werden. DolmetscherInnen bringen allerdings Wissen auf der sprachlichen und vor allem interkulturellen Ebene mit, welches ihnen ermöglicht, kulturangepasste Lösungen oder Strategien vorzuschlagen, welche zum Erfolg der Vernehmung beitragen können. Gleiches gilt für die Fähigkeit zur Gesprächssteuerung: PolizeibeamtInnen sind mit der Vernehmungsstruktur und ihren Abläufen vertraut. Dies ermöglicht ihnen, die Kommunikation für das Erreichen des Vernehmungszieles so effektiv wie möglich zu

gestalten und somit die von ihnen gewählte kommunikative Struktur den DolmetscherInnen beziehungsweise dem Ablauf der Verdolmetschung vorzuschreiben. Andererseits können DolmetscherInnen den Kommunikationsablauf in gleicher Weise kontrollieren: Sollten sie bemerken, dass Versuche zur Einflussnahme durch die PolizeibeamtInnen auf sie unternommen werden, dann können DolmetscherInnen den unparteiischen und unbeeinflussten Aspekt ihrer Aufgabe während der polizeilichen Vernehmung hervorheben, indem sie die Versuche auf Einflussnahme identifizieren und unterbinden.

Will man die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen hinsichtlich der Identifikations- und legitimen Macht näher analysieren, dann lassen sich Hinweise auf das Mesosystem der Institution Polizei nicht vermeiden. Wie sich aus der obigen qualitativen Analyse der Interviewdaten feststellen lässt, verfügen sowohl PolizeibeamtInnen als auch DolmetscherInnen über legitime Macht. PolizeibeamtInnen verfügen über legitime Macht kraft ihrer Position in der Institution der Polizei, durch welche ihnen bestimmte Befugnisse erteilt werden. DolmetscherInnen wird legitime Macht hingegen von der Institution der Polizei durch die Ernennung als Hilfskräfte der Kriminalpolizei während einer polizeilichen Vernehmung eingeräumt.

Das bedeutet, dass das Mesosystem in der bestimmten kommunikativen Situation der polizeilichen Vernehmung dem Mikrosystem einen Teil seiner Macht überlässt, damit durch das Mikrosystem das vom Mesosystem verfolgte Ziel erreicht werden kann. Gleiches lässt sich in Bezug auf die Identifikationsmacht behaupten, da PolizeibeamtInnen unter Ausübung der Identifikationsmacht auf die DolmetscherInnen, welche zu einer Übereinstimmung der von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen verfolgten Ziele während der Vernehmung führt, dem Ziel des Mesosystems dienen.

## 6. Schlussfolgerungen

In der vorliegenden Arbeit wurde die Analyse von Machtbeziehungen zwischen italienischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen während gedolmetschter polizeilicher Vernehmungen anhand sozialpsychologischer Machtansätze thematisiert. Das Interesse lag vor allem auf der Machtbeziehung zwischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen sowohl in einem Mikrosystem, in welchem DolmetscherInnen und PolizeibeamtInnen an der Interaktion als AkteurInnen teilnehmen, als auch in einem Mesosystem, in welchem DolmetscherInnen als AkteurInnen und PolizeibeamtInnen als VertreterInnen der Institution Polizei handeln.

Nachdem im zweiten Kapitel die Gemeinsamkeiten zwischen der Soziologie beziehungsweise der Sozialpsychologie und der Dolmetschwissenschaft dargestellt wurden, um die Anwendbarkeit der gewählten sozialpsychologischen Machtansätze in der Dolmetschwissenschaft und bei der Analyse gedolmetschter polizeilicher Vernehmungen festzustellen, wurden Schlussfolgerungen in Bezug auf die Hauptmerkmale einer sozialen und einer gedolmetschten Beziehung gezogen. Daraus ergab sich, dass sowohl in der Soziologie beziehungsweise Sozialpsychologie als auch in der Dolmetschwissenschaft der zwischenmenschliche Kontakt die grundlegende Voraussetzung zur Machtausübung darstellt, im Rahmen dessen die an der Interaktion Beteiligten in einem asymmetrischen Verhältnis zueinander stehen. Besagtes Missverhältnis leitet sich von einer ungleichen Verteilung der Machtressourcen beziehungsweise Machtmittel unter den an der Interaktion Beteiligten her (vgl. Witte & Quaquebeke 2006: 12). Des Weiteren ließ sich feststellen, dass Einflussversuche und Machtausübung sich im Rahmen einer zwischenmenschlichen Beziehung durch unabhängige BeobachterInnen erkennen lassen. Die Dreiteilung der Interaktion lässt sich sowohl in der Soziologie als auch in der Dolmetschwissenschaft finden: In einer gedolmetschten Kommunikationssituation sind DolmetscherInnen unabhängige BeobachterInnen und dadurch in der Lage, die Einflussversuche der zwei Beteiligten aufeinander zu erkennen.

Da der Fokus der vorliegenden Arbeit auf gedolmetschten Kommunikationsbeziehungen liegt, wurden im dritten Kapitel das Phänomen Macht in die Kommunikationswissenschaft eingebettet und Gemeinsamkeiten zwischen der Kommunikationswissenschaft und der Sozialpsychologie beziehungsweise Soziologie betreffend der Machtausübung festgestellt. Sowohl die Kommunikation als auch die Machtausübung lassen sich als zwei Phänomene bestimmen, die jegliche

zwischenmenschliche Beziehung beeinflussen. Beiden Phänomenen liegt eine Kommunikationsbeziehung zu Grunde, in welcher sich mindestens zwei AkteurInnen befinden, die unter Betrachtung von persönlichen – betreffend der AkteurInnen – und situationsgebundenen Merkmalen bestimmte Ziele verfolgen. Dem situationsgebundenen Kontext und den mit ihm in Zusammenhang stehenden Merkmalen wird eine besondere Bedeutung zugewiesen, denn Kommunikation wird genauso wie Machtausübung vom Kontext beeinflusst, in welchem sich die Kommunikation abspielt.

Da gedolmetschte polizeiliche Vernehmungen in einem hochinstitutionalisierten, durch Machtgefälle geprägten Kontext stattfinden, wurde im vierten Kapitel die alltägliche Kommunikation von der institutionellen beziehungsweise asymmetrischen abgegrenzt, indem auf die Veränderungen Bezug genommen wurde, denen die alltägliche Kommunikation in einer streng regulierten kommunikativen Situation unterworfen ist. Des Weiteren wurden im vierten Kapitel polizeiliche Vernehmungen als Beispiel institutioneller Kommunikation vorgestellt, indem gleichermaßen ein Überblick über die streng regulierten und ritualisierten Abläufe von Vernehmungen in Italien geboten wurde. Das Augenmerk wurde im vierten Kapitel auf Italien gerichtet, da sich die in der vorliegenden Arbeit gezogenen Schlussfolgerungen auf Daten stützen, die aus auf Italienisch durchgeführten Interviews mit italienischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen erhoben wurden.

Basierend auf der in den vorigen Kapiteln vorgestellten Theorie, wurde im fünften Kapitel die Zielsetzung der durchgeführten Analyse dargestellt, und zwar die Disziplinen der Sozialpsychologie und der Dolmetschwissenschaft durch qualitativ ausgewertete Interviews mit italienischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen aus einer machtabhängigen Perspektive in Verbindung zu setzen, um die Hauptfragestellung der vorliegenden Arbeit zu beantworten: Wie bestehen das Mikro- und das Mesosystem der PolizeibeamtInnen und der DolmetscherInnen während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung nebeneinander?

Um die Hauptfragestellung der vorliegenden Arbeit beantworten zu können, wurden drei zusätzliche miteinander verzahnte Fragestellungen formuliert, die Bezug auf die drei Ebenen – affektive, kognitive und konative – der Machtausübung nehmen:

- Was veranlasst AkteurInnen, Einfluss auf andere AkteurInnen ausüben zu wollen?
- Wie drücken DolmetscherInnen den Versuch der Einflussnahme bei der Wiedergabe des Gesagten aus?
- In welcher Beziehung befinden sich PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung zueinander?

Bei der Formulierung der Schlussfolgerungen über das Nebeneinanderbestehen des Mikro- und Mesosystems von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen anhand der auf Italienisch durchgeführten Interviews wurde sowohl die PolizeibeamtInnen- als auch die DolmetscherInnensicht in Betracht gezogen und analysiert.

Hinsichtlich der ersten Fragestellung über das Motiv zur Einflussnahme lassen sich als Motive zur Einflussnahme während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung der Gewinn von Informationen und Daten zum Abschluss von Ermittlungen über untersuchte Sachverhalte sowie aus DolmetscherInnensicht die Gestaltung einer erfolgreichen und verständigungsorientierten Kommunikation zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person erkennen.

Im Zusammenhang mit der zweiten Fragestellung lässt sich Folgendes feststellen: Da sich DolmetscherInnen während einer polizeilichen Vernehmung an bestimmte Regeln sowie sowohl polizeiliche als auch gesetzlich abhängige Anweisungen halten müssen (vgl. it. StPO<sup>24</sup>), drücken DolmetscherInnen den Einflussversuch einzelner AkteurInnen bei der Wiedergabe durch eine genaue und getreue Verdolmetschung aus. DolmetscherInnen belegen in diesem bestimmten polizeilichen Kontext eine vermittelnde Position, welche ihnen auf der sprachlichen Ebene kaum Handlungsspielraum lässt: DolmetscherInnen müssen laut PolizeibeamtInnen eine genaue Dolmetschung des Gesagten und Gefragten leisten.

Zu der Fragestellung der Beziehung zwischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen befinden sich PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen während einer polizeilichen Vernehmung in einer wechselseitigen Abhängigkeitsbeziehung zueinander, was typisch für Mikrosysteme ist, in welchen AkteurInnen ihre Einflussnahme im Rahmen einer Abhängigkeitsbeziehung ausüben können. PolizeibeamtInnen hängen auf der sprachlichen Ebene von DolmetscherInnen ab, da sie durch DolmetscherInnen der zu vernehmenden Person ihre Absichten beziehungsweise ihre Botschaften vermitteln können.

Wie bestehen also das Mikrosystem, in welchem sich PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen als AkteurInnen befinden, und das Mesosystem, in welchem sich PolizeibeamtInnen als Verkörperung der Institution der Polizei und DolmetscherInnen als AkteurInnen befinden, während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung nebeneinander?

---

<sup>24</sup> Insb. Art. 144 it. StPO, Art. 146 it. StPO, Art. 326 it. StPO, Art. 328 it. StPO, Art. 348 it. StPO.

Gerade in institutionellen Kontexten, in welchen sich die AkteurInnen wegen des Machtgefälles entweder als Machtüberlegene oder Machtunterlegene und entweder als VertreterInnen der Institutionen oder als allein auftretende Personen befinden, lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass Mikro- und Mesosysteme durch eine Abhängigkeitsbeziehung zueinander geprägt sind. Besagte Abhängigkeitsbeziehung ergibt sich aus den den AkteurInnen zur Verfügung stehenden Machtmitteln, die im Verlauf der Interaktion eingesetzt werden können.

Aus der Perspektive des Mesosystems verfügen PolizeibeamtInnen über größere Möglichkeiten der Einflussnahme auf die kommunikative Situation, da sie DolmetscherInnen einen geringen Anteil ihrer Machtmittel und Pflichten überlassen und somit die Dolmetschtätigkeit durch institutionsgebundene und gesetzlich abhängige Anweisungen, wie zum Beispiel die Ernennung als Hilfskräfte der Kriminalpolizei (vgl. Art. 348 Abs. 4 it. StPO), die Einhaltung der Schweigepflicht (vgl. Art. 326 it. StPO) und die verschiedenen Vertraulichkeitsniveaus, welchen polizeiliche Dokumente unterliegen, einschränken. Hinzu kommt, dass nicht nur die Tätigkeit der DolmetscherInnen den Anweisungen des Mesosystems unterliegt und dem Erreichen des vom Mesosystem verfolgten Zieles dient, sondern auch die Macht der DolmetscherInnen auf die bestimmte kommunikative Situation der polizeilichen Vernehmung begrenzt wird.

In einem Mikrosystem, in welchem sowohl DolmetscherInnen als auch PolizeibeamtInnen als einzelne AkteurInnen auftreten, stehen hingegen PolizeibeamtInnen in einer Abhängigkeitsbeziehung zu den DolmetscherInnen, selbst wenn PolizeibeamtInnen vom Mesosystem beziehungsweise von der gesellschaftlich anerkannten Institution der Polizei unterstützt werden und dadurch über Machtmittel wie die legitime Macht, die Macht durch Zwang, die situations- und institutionsgebundene Experten-, die Identifikationsmacht und die Fähigkeit zur Gesprächssteuerung verfügen. Die Abhängigkeitsbeziehung der PolizeibeamtInnen zu den DolmetscherInnen kommt in einem Mikrosystem beziehungsweise in dem Mikrosystem der polizeilichen Vernehmung zustande, weil erst durch die Anwesenheit der DolmetscherInnen die Kommunikation zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person erfolgen kann und die Rechte der zu vernehmenden Person, die der Sprache der PolizeibeamtInnen nicht mächtig ist, gewährleistet werden.

Die Anwesenheit der DolmetscherInnen ermöglicht nicht nur den Ablauf einer erfolgreichen und verständigungsorientierten Kommunikation zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person, sondern vereinfacht und beschleunigt den Weg zum Erreichen der Vernehmungsziele, die von PolizeibeamtInnen verfolgt werden: von der zu

vernehmenden Person Daten und Fakten über einen bestimmten Straftat zu gewinnen, um die Wahrheit aufzudecken beziehungsweise die Ermittlungen abzuschließen.

In dem Mikrosystem der polizeilichen Vernehmung stellen DolmetscherInnen daher die Schlüsselpersonen dar, mit deren Hilfe die Kommunikation erfolgen kann. Das bedeutet, dass in einem Mikrosystem DolmetscherInnen über mehr Einflussnahme als PolizeibeamtInnen verfügen, denn ohne die Sprachkenntnisse und die interkulturelle Expertise der DolmetscherInnen würde eine gerechte Kommunikation, welche die Rechte der zu vernehmenden Person nicht verletzt, zwischen PolizeibeamtInnen und der zu vernehmenden Person nicht zustande kommen.

Aus den obigen Überlegungen lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass sich Mikro- und Mesosysteme in keiner paritätischen, sondern vielmehr in einer Abhängigkeitsbeziehung zueinander befinden, denn aus der Perspektive institutioneller Kontexte beeinflussen Mesosysteme Mikrosysteme, indem sie AkteurInnen in Mikrosystemen Anweisungen erteilen und dadurch diesen bestimmte eingeschränkte Machtmittel überlassen. In diesem Sinne könnte sich die Beziehung zwischen Mikro- und Mesosysteme als eine kaskadenartige Beziehung bezeichnen lassen, da Mesosysteme Mikrosystemen Machtmittel zur Einflussnahme überlassen beziehungsweise die Institution der Polizei DolmetscherInnen Machtmittel wie die legitime Macht und die Expertenmacht überlässt und Befugnisse einräumt.

Wie bereits vorhin erwähnt strebt die vorliegende Arbeit keine Formulierung einer universell gültigen und lückenlosen Verallgemeinerung des Phänomens Macht und der Machtbeziehungen zwischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen bei gedolmetschten polizeilichen Vernehmungen an. Vielmehr hat sich die vorliegende Arbeit vorgenommen, der Ausgangspunkt weiterer, vertiefender Forschungen besagten Phänomens in dem Feld der Translationswissenschaft darzustellen sowie ein besseres Verständnis über den durch Machtgefälle geprägten sozialpsychologischen Charakter jeder Dolmetschtätigkeit in einem institutionellen Kontext zu verschaffen, welchen DolmetscherInnen bei ihrer Tätigkeit ständig in Betracht ziehen sollten.

## Bibliographie

- Behr, Rafael (2008). *Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols*. Wiesbaden: © VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Berk-Seligson, Susan (2009). *Coerced Confessions : The Discourse of Bilingual Police Interrogations*. Berlin: Walter De Gruyter GmbH.
- Cannavici, Marco (2006). *Metodologia e tecnica dell'interrogatorio*. Roma.
- Donato, Francesco (2010). L'interrogatorio. *Polizia moderna*.  
<https://poliziamoderna.poliziadistato.it/articolo/56c491394b8f6166248374> (Stand: 21.10.2019)
- Ekman, Paul & Friesen, Wallace V. (1969). The repertoire of non-verbal behavior: Categories, origins, usage and coding. *Semiotica* 1, 49-98.
- Ekman, Paul (2004). Emotional and conversational nonverbal signals. In: Larrazabal, Jesus M. & Pérez Miranda, Luis A. (Hg.) *Language, Knowledge, and Representation*. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers, 39-50.
- Fiske, Susan & Taylor, Shelley E. (1991). *Social cognition*. New York: McGraw-Hill.
- Flick, Uwe & Kardorff, Ernst von & Steinke, Ines (Hg.) (2017). *Qualitative Forschung: ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- French, John R. P., Jr. & Raven, Bertram H. (1959). The Bases of Social Power. In: Cartwright, Dorwin (Hg.). *Studies in Social Power*. Ann Arbor, Mich.: University of Michigan, 150-157.
- Fuß, Susanne & Karbach, Ute (2019). *Grundlagen der Transkription: Eine praktische Einführung*. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Gentile, Adolfo, Ozolins, Uldis, Vasilakakos, Mary (1996). *Liaison interpreting: a handbook*. Melbourne: Melbourne Univ. Press.
- Hargie, Owen (2006). *The handbook of communication skills*. Hove: Routledge.
- Hargie, Owen (2016). *Skilled interpersonal communication: Research, Theory and Practice*. Hove: Routledge.
- Kadrić, Mira (2011). *Dialog als Prinzip: für eine emanzipatorische Praxis und Didaktik des Dolmetschens*. Tübingen: Narr.
- Kälin, Walter (1986). Troubled Communication: Cross-Cultural Misunderstandings in the Asylum-Hearing. *International Migration Review* 20 (2), 230-241.
- Kelman, Herbert C. (1958). Compliance, identification, and internalization: Three processes of attitude change. *Journal of conflict resolution* 2 (1), 51-60.

- Kuckartz, Udo & Dresing, Thorsten & Rädiker, Stefan & Stefer, Claus (2008). *Qualitative Evaluation: Der Einstieg in die Praxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.
- Monzani, Marco (2015). *Temi di psicologia giuridica e investigativa*. Padova: Libreriauniversitaria.
- Müller, Frank Ernst (2001). Inter- und Intra-cultural Aspects of Dialogue-Interpreting. In: Di Luzio, Aldo; Günthner, Susanne; Orletti, Franca (Hg.) *Culture in Communication: Analyses of Intercultural Situations*. Amsterdam: John Benjamins, 245-270.
- Nakane, Ikuko (2014). *Interpreter-mediated Police Interviews. A Discourse-Pragmatic Approach*. London: Palgrave Macmillan.
- Orletti, Franca (2000). *La conversazione diseguale. Potere e interazione*. Roma: Carocci editore.
- Pöllabauer, Sonja (2005). *I don't understand your English, Miss: Dolmetschen bei Asylanhörungen*. Tübingen: Narr.
- Popitz, Heinrich (2019). *Phänomene der Macht*. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Röhner, Jessica & Schütz, Astrid (2012). *Psychologie der Kommunikation*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Russell, Bertrand (1938). *Power: A New Social Analysis*. London: George Allen & Unwin LTD.
- Sami, Fadia (1999). Die Rolle der institutionalisierten Kommunikationssituation im Dolmetschprozeß. In: Gerzymisch-Arbogast, Heidrun; Gile, Daniel; House, Juliane; Rothkegel, Anneli (Hg.) *Wege der Übersetzungs- und Dolmetschforschung*. Tübingen: Narr, 195-207.
- Sami Sauerwein, Fadia (2006). *Dolmetschen bei polizeilichen Vernehmungen und grenzpolizeilichen Einreisebefragungen. Eine explorative translationswissenschaftliche Untersuchung zum Community Interpreting*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Schneider, Hans Dieter (1977). *Sozialpsychologie der Machtbeziehungen*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Stanek, Małgorzata (2011). *Dolmetschen bei der Polizei: zur Problematik des Einsatzes unqualifizierter Dolmetscher*. Berlin: Frank & Timme GmbH.
- Wadensjö, Cecilia (1998). *Interpreting as interaction*. London: Longman.
- Witte, Erich H. (2001). Theorien zur sozialen Macht. *Hamburger Forschungsberichte zur Sozialpsychologie (HaFoS)* 30. Hamburg: Universität Hamburg, Arbeitsbereich Sozialpsychologie.

- Witte, Erich H. & Quaquebeke, Niels van (2006). Sozialpsychologische Theorien zur sozialen Macht. In: Simon, Bernd (Hg.) *Macht: zwischen aktiver Gestaltung und Missbrauch*. Göttingen: Hogrefe, 11-26.
- Wyer, Robert S. & Gruenfeld, Deborah H. (1995). Information processing in interpersonal communication. In: Hewes, Dean E. (Hg.) *The cognitive basis of interpersonal communication*. Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum Associates, 7-47.

## **Rechtsgrundlagenverzeichnis**

- Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2010, ABl. 2010/C 83/02
- EMRK Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, unterzeichnet am 4. November 1950, BGBl. 1958/210
- Entscheidung BGH GSSt 1/96 - Beschluß vom 13. Mai 1996
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt), am 9. Dezember 1966 zur Unterzeichnung aufgelegt, BGBl. 1978/591
- Italienische Strafprozessordnung, D.P.R. 22. September 1988, Nr. 477.  
<https://www.brocardi.it/codice-di-procedura-penale/> (Stand 26.10.2019)
- Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom Oktober 2010. ABl. 2010/L 280/1

## **Abbildungsverzeichnis**

- Abb. 1 Skizze: Visuelle Verzahnung der zu analysierenden Ebenen zur Feststellung der Art und Weise des Nebeneinanderbestehens der Machtsysteme von PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen ..... 60
- Abb. 2: Vorgang zur Suche nach InterviewpartnerInnen..... 63
- Abb. 3: Ausgangsfragen zur Erstellung eines Interviewleitfadens ..... 65
- Abb. 4: Visualisierung der Dolmetschtätigkeit in Zusammenhang mit den Einflussversuchen von PolizeibeamtInnen während einer gedolmetschten polizeilichen Vernehmung..... 67
- Abb. 5: Visualisierung der Machtbeziehungen unter den AkteurInnen im Mikrosystem ..... 82

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Zusammenfassung der analysierten Daten aus PolizeibeamtInnenansicht.....	69
Tabelle 2: Zusammenfassung der analysierten Daten aus DolmetscherInnenansicht .....	75

## **Anhang 1 - Struktur des Interviewleitfadens auf Italienisch**

**A:** La ringrazio per il tempo che mi sta dedicando e per l'aiuto che mi sta dando nel completamento della mia tesi magistrale. Essendo già stata contattata dall'autorità competente è già venuta a conoscenza del tema della mia tesi.

L'intervista si svolgerà nell'arco di 30 minuti. In questi 30 minuti Le porrò 6 domande a cui può rispondere liberamente, anche menzionando episodi realmente accaduti, senza comunicare dati e nomi sensibili.

**A:** Quale è lo scopo dell'interrogatorio?

**B:** risposta

**A:** Pensa che l'interprete riesca a trasmettere le Sue intenzioni durante l'interrogatorio?

**B:** risposta

**A:** In che modo sono collocate nella stanza gli agenti di polizia, l'interrogato e gli interpreti? Pensa che la collocazione nello spazio possa influire sulla percezione dei presenti di chi detiene più influenza durante l'interrogatorio?

**B:** risposta

**A:** Crede che il sesso dell'interprete o dell'agente di polizia possa influire sul modo in cui il potere dell'interprete o dell'agente di polizia viene percepito dall'interrogato? Se sì, in che modo?

**B:** risposta

**A:** Come definirebbe il Suo rapporto con gli interpreti durante l'interrogatorio?

**B:** risposta

**A:** Ritiene che gli interpreti abbiano un'influenza particolare sull'andamento dell'interrogatorio?

Siamo giunti alla fine dell'intervista. Non ho altre domande da porLe. La ringrazio nuovamente per la Sua disponibilità, per l'intervista e per l'aiuto che mi sta dando nella stesura della tesi magistrale.

## **Übersetzung der Struktur des Interviewleitfadens ins Deutsche**

**A:** Zunächst möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Zeit und Ihre Hilfe bei der Vervollständigung meiner Masterarbeit bedanken. Da Sie von der zuständigen Behörde schon kontaktiert wurden, kennen Sie bereits das Thema meiner Masterarbeit.

Das Interview wird ungefähr 30 Minuten dauern. Innerhalb dieses Zeitraums werde ich Ihnen sechs Fragen stellen, auf welche Sie frei antworten können, indem Sie auch reale Geschehnisse erwähnen, ohne personenbezogene Daten zu verwenden.

**A:** Was ist das Ziel der Vernehmung?

**B:** Antwort

**A:** Glauben Sie, dass DolmetscherInnen während einer Vernehmung Ihre Absicht wiedergeben können?

**B:** Antwort

**A:** Wie sitzen beziehungsweise stehen PolizeibeamtInnen, die zu vernehmende Person und DolmetscherInnen im Vernehmungsraum? Glauben Sie, dass die räumliche Anordnung die Wahrnehmung der an der Vernehmung Beteiligten darüber beeinflusst, wer mehr Einfluss während der Vernehmung nehmen kann?

**B:** Antwort

**A:** Glauben Sie, dass das Geschlecht der DolmetscherInnen oder der PolizeibeamtInnen die Wahrnehmung der zu vernehmenden Person über das Einflusspotential der DolmetscherInnen oder der PolizeibeamtInnen beeinflussen kann?

**B:** Antwort

**A:** Wie würden Sie Ihre Beziehung zu den DolmetscherInnen während einer Vernehmung definieren?

**B:** Antwort

**A:** Glauben Sie, dass DolmetscherInnen einen besonderen Einfluss auf den Vernehmungsablauf haben?

Wir sind am Ende des Interviews angelangt. Ich habe keine andere Fragen, die Ihnen stellen möchte. Ich bedanke mich nochmal bei Ihnen für Ihre Hilfsbereitschaft, für das Interview und dafür, dass Sie mir gerade bei der Vervollständigung meiner Masterarbeit helfen.

## **Transkription der Interviews**

### **Intervista 1 – Agente di Polizia**

**A:** La ringrazio per il tempo che mi sta dedicando e per l'aiuto che mi sta dando nel completamento della mia tesi magistrale. Essendo già stata contattata dall'autorità competente è già venuta a conoscenza del tema della mia tesi.

L'intervista si svolgerà nell'arco di 30 minuti. In questi 30 minuti Le porrò 6 domande a cui può rispondere liberamente, anche menzionando episodi realmente accaduti, senza comunicare dati e nomi sensibili.

**A:** Quale è lo scopo dell'interrogatorio?

**B:** L'interrogatorio, o meglio, gli agenti di polizia mirano ad ottenere più informazioni e dati possibili dalla persona sottoposta ad interrogatorio, il che però non significa che questa abbia necessariamente commesso un reato. Può essere utile e necessario infatti raccogliere informazioni riguardanti una persona, come le sue generalità, ossia nome, data di nascita, nomi dei genitori, paese di provenienza, anche solo in caso di un incidente stradale. E se è coinvolta una persona straniera, che non parla bene l'italiano, la persona straniera che deve essere "interrogata" deve compilare un modulo multilingue che fornisce ai poliziotti i dati personali di cui hanno bisogno.

**A:** Pensa che l'interprete riesca a trasmettere le Sue intenzioni durante l'interrogatorio?

**B:** Sì, si nota soprattutto dal tono di voce, dalla postura e dalla mimica, anche facciale, dell'interprete. Per questo i poliziotti devono essere sia dei buoni osservatori, che dei buoni psicologici. Devono infatti essere in grado di capire se l'interprete sta interpretando nel modo corretto sia quello che viene detto dal poliziotto sia quello che viene detto dall'interrogato, analizzando appunto i suoi movimenti ed espressioni. Ad esempio, nel caso in cui l'interprete cerchi di parteggiare per l'interrogato, diciamo per motivi culturali o personali, domande allungate e sorrisi complici e ammiccamenti sono tutti campanelli d'allarme per il funzionario di polizia, che deve disporre in primo luogo delle competenze per riconoscere la mancanza di imparzialità da parte dell'interprete.

L'interprete deve interpretare esattamente e fedelmente quello che il poliziotto dice o chiede per riuscire ad ottenere, proprio come fa un poliziotto, il maggior numero di informazioni utili per arrivare alla realtà dei fatti. L'interprete deve quindi sollecitare l'interrogato al fine di ottenere i dati di cui ha bisogno il poliziotto e a cui il poliziotto mira quando formula la sua domanda.

Ovviamente, se l'interprete non riesce a trasmettere e a far capire le intenzioni del poliziotto, e questo se ne accorge, il poliziotto deve allora intervenire e ristabilire l'ordine, usando per esempio un tono di voce fermo, una postura dritta, usando quindi elementi non verbali, che fanno capire ai presenti che è lui che detiene il maggior potere.

**A:** In che modo sono collocate nella stanza gli agenti di polizia, l'interrogato e gli interpreti? Pensa che la collocazione nello spazio possa influire sulla percezione dei presenti di chi detiene più influenza durante l'interrogatorio?

**B:** Non c'è una posizione fissa. Le persone coinvolte prendono posto a seconda della situazione. Ossia, se l'atmosfera dell'interrogatorio è informale, l'interrogato si siede da una parte della scrivania, mentre l'interprete e il poliziotto siedono vicini dall'altra parte della scrivania.

Se si tratta invece di una situazione formale, la disposizione è differente. Se non si è a conoscenza dell'identità dell'interrogato, nella stanza si trovano da una parte l'interrogato seduto da una parte del tavolo, mentre l'interprete e il poliziotto sono più distanti. Il poliziotto potrebbe stare in questo caso vicino alla porta per controllare la situazione globale e per impedire alla persona interrogata di scappare, mentre l'interprete potrebbe rimanere al centro della stanza o vicino al poliziotto per rendere possibile la comunicazione tra di loro.

**A:** Crede che il sesso dell'interprete o dell'agente di polizia possa influire sul modo in cui il potere dell'interprete o dell'agente di polizia viene percepito dall'interrogato? Se sì, in che modo?

**B:** Sì, assolutamente. Il sesso dell'agente di polizia incide sulla percezione che l'interrogato ha del potere esercitato dall'agente. È risaputo ed è un dato di fatto che le donne in divisa vengono rispettate di meno dagli stranieri, dal momento che non riconoscono l'autorità di una donna e di conseguenza non sentono di dover mostrare rispetto verso una figura femminile. La storia cambia però anche in base alla forza di polizia coinvolta: nella ##### ad esempio gli stranieri sono più arroganti e aggressivi, ma se si sale di grado e il tipo di arma è diverso, allora l'autorità viene riconosciuta più facilmente.

**A:** Come definirebbe il Suo rapporto con gli interpreti durante l'interrogatorio?

**B:** Bè, certo è che non è un rapporto paritario. Il poliziotto infatti prevale sempre e ha sempre più potere dal momento che è l'organo che pone le domande, che si serve dell'interprete per riuscire a comunicare le proprie intenzioni e per capire le intenzioni altrui. Lo definirei piuttosto un rapporto ausiliario. Interprete e poliziotto lavorano insieme, uniti, e l'interprete deve favorire l'azione del poliziotto.

**A:** Ritiene che gli interpreti abbiano un'influenza particolare sull'andamento dell'interrogatorio?

**B:** L'interprete viene nominato in alcune occasioni ausiliario di polizia giudiziaria. In questo caso l'interprete funge da mero tramite, da ausilio, e ha gli stessi doveri e diritti del poliziotto. In altri casi, invece, l'interprete viene consultato dai poliziotto perché senza la sua presenza verrebbe leso il diritto di difesa dell'interrogato, nel caso in cui questi non conosca la lingua italiana, e gli atti raccolti perderebbero la loro validità. In ogni caso, l'interprete deve riuscire a costruire un rapporto di fiducia con l'interrogato, cosa non semplice, dal momento che all'inizio la persona sottoposta ad interrogatorio è piuttosto diffidente e tende a non fidarsi. L'interprete deve far capire all'interrogato che è lì per lui e deve fargli capire il motivo per cui si trova in un interrogatorio riuscendo così a tranquillizzarlo.

**A:** Siamo giunti alla fine dell'intervista. Non ho altre domande da porLe. La ringrazio nuovamente per la Sua disponibilità, per l'intervista e per l'aiuto che mi sta dando nella stesura della tesi magistrale.

## **Intervista 2 – Agente di Polizia**

**A:** La ringrazio per il tempo che mi sta dedicando e per l'aiuto che mi sta dando nel completamento della mia tesi magistrale. Essendo già stata contattata dall'autorità competente è già venuta a conoscenza del tema della mia tesi.

L'intervista si svolgerà nell'arco di 30 minuti. In questi 30 minuti Le porrò 6 domande a cui può rispondere liberamente, anche menzionando episodi realmente accaduti, senza comunicare dati e nomi sensibili.

**A:** Quale è lo scopo dell'interrogatorio?

**B:** Quello di concludere e portare a termine l'indagine con successo grazie alle prove e agli elementi oggettivi raccolti. Per questo motivo i funzionari di polizia, durante gli interrogatori con persone indagate accompagnate dall'avvocato, non devono convincere l'interrogato a collaborare, ma devono formulare le domande in modo tale da indirizzare le risposte sugli elementi oggettivi raccolti per far sì che l'interrogato non menta o ometta fatti al fine di non autoaccusarsi. I poliziotti devono quindi lasciare poco margine di manovra. Devono fare domande mirate per vedere se l'interrogato si contraddice, facendo sì che il discorso torni sempre sui fatti reali e non su quelli costruiti dalla difesa.

**A:** Pensa che l'interprete riesca a trasmettere le Sue intenzioni durante l'interrogatorio?

**B:** Sì, o per lo meno questa è la mia opinione anche in seguito alle esperienze avute. L'interprete che viene nominato ausiliario di polizia giudiziaria deve essere in grado di operare a favore della polizia. L'interprete è un professionista che svolge il suo compito, nello specifico quello di raggiungere gli obiettivi che la polizia si è prefissata.

**A:** In che modo sono collocate nella stanza gli agenti di polizia, l'interrogato e gli interpreti? Pensa che la collocazione nello spazio possa influire sulla percezione dei presenti di chi detiene più influenza durante l'interrogatorio?

**B:** La disposizione nello spazio è sicuramente una manifestazione di potere.

In molti casi il poliziotto si trova, nella sua funzione, da una parte della scrivania con nessuno accanto, mentre l'interprete si colloca o in parte alla scrivania o vicino all'interrogato per facilitare la comunicazione. Di fronte al poliziotto, dall'altro lato della scrivania, si trovano quindi l'interrogato, e poco più indietro il suo avvocato. L'avvocato viene collocato dietro l'interrogato per evitare giochi di sguardi tra i due che potrebbero rimandare a tattiche di difesa.

**A:** Crede che il sesso dell'interprete o dell'agente di polizia possa influire sul modo in cui il

potere dell'interprete o dell'agente di polizia viene percepito dall'interrogato? Se sì, in che modo?

**B:** Direi proprio di sì. In base alla cultura da cui proviene l'interrogato, ma molte volte anche in base al sesso dell'interprete o dell'agente di polizia, si ha un margine di manovra diverso durante l'interrogatorio. Per esempio, se in un interrogatorio si trovano una persona straniera di sesso maschile, un poliziotto e un'interprete donna la comunicazione potrebbe anche riuscire e le informazioni necessarie potrebbero anche venire estrapolate. Se invece in un interrogatorio si trovano una persona straniera di sesso maschile, una poliziotta e un'interprete donna si corre il rischio che la figura dell'interprete e della poliziotta non vengano prese sul serio e non venga mostrato rispetto nei loro confronti. In questo modo la comunicazione ne risente e diventa più complicato ottenere le informazioni di cui si ha bisogno. In un altro caso, invece, dove si trovano una persona straniera di sesso femminile, un'interprete donna e un poliziotto, la comunicazione potrebbe avvenire in modo più naturale perché tra le donne si crea un legame di empatia. L'interprete riveste il ruolo di anello di congiunzione tra il poliziotto e la straniera, crea un legame di fiducia, facendo sentire a proprio agio la persona interrogata, che si aprirà più facilmente.

**A:** Come definirebbe il Suo rapporto con gli interpreti durante l'interrogatorio?

**B:** La polizia mantiene sempre e comunque il controllo sulla situazione ed è responsabile anche per la figura dell'interprete. In casi estremi la polizia deve anche garantire l'incolumità dell'interprete. Non è quindi un rapporto paritario, come ci si può ben immaginare. Se si pensa al fatto che gli interpreti vengono nominati dalla procura o dalla polizia giudiziaria venendo quindi autorizzati a ricoprire la posizione di interprete durante un interrogatorio, allora si può affermare che, in un certo senso e in una certa misura, la procura e/o la polizia giudiziaria autorizzano e legittimano l'interprete ad essere presente durante un interrogatorio. Inoltre, gli interpreti devono essere istruiti sulla situazione prima che un interrogatorio abbia inizio, e anche sulla storia pregressa dell'interrogato, nel caso ce ne sia una. Ma anche se si pensa all'obbligo del segreto professionale si nota come i poteri non siano paritari. Il poliziotto comunica all'interprete cosa può riferire e cosa no, mentre il poliziotto ha più libertà riguardo alle informazioni da divulgare e a chi divulgarle, il poliziotto può infatti riferire ad altri poliziotti di una data situazione, cosa che l'interprete invece non può fare con altri funzionari, interpreti, colleghi, e così via.

**A:** Ritiene che gli interpreti abbiano un'influenza particolare sull'andamento dell'interrogatorio?

**B:** Ritengo che il potere dell'interprete risieda proprio nella facoltà e abilità di tradurre e trasmettere quello che il poliziotto e l'interrogato dicono. Gli interpreti devono solo tradurre, non devono dare la propria opinione di quello che viene detto, devono semplicemente ridare le risposte dell'interrogato in maniera esatta. Gli interpreti fungono solo da tramite tra poliziotto e interrogato e rendono sempre conto alla procura o alla polizia giudiziaria o al tribunale.

**A:** Siamo giunti alla fine dell'intervista. Non ho altre domande da porLe. La ringrazio nuovamente per la Sua disponibilità, per l'intervista e per l'aiuto che mi sta dando nella stesura della tesi magistrale.

### **Intervista 3 – Interprete**

**A:** La ringrazio per il tempo che mi sta dedicando e per l'aiuto che mi sta dando nel completamento della mia tesi magistrale. Essendo già stata contattata dall'autorità competente è già venuta a conoscenza del tema della mia tesi.

L'intervista si svolgerà nell'arco di 30 minuti. In questi 30 minuti Le porrò 6 domande a cui può rispondere liberamente, anche menzionando episodi realmente accaduti, senza comunicare dati e nomi sensibili.

**A:** Quale è lo scopo dell'interrogatorio?

**B:** Scoprire la verità sulla base delle informazioni che la polizia ha raccolto.

**A:** Pensa di riuscire a trasmettere le intenzioni dei poliziotti durante l'interrogatorio? Se sì, in che modo?

**B:** Certo, perché prima dell'interrogatorio gli interpreti vengono informati sulla strategia da adottare e sui fini che si vogliono raggiungere. E comunque gli interpreti devono fare e dire le cose che fanno e dicono i poliziotti, quindi devono cercare di allinearsi alla strategia che i poliziotti hanno in mente.

**A:** In che modo sono collocate nella stanza gli agenti di polizia, l'interrogato e gli interpreti? Pensa che la collocazione nello spazio possa influire sulla percezione dei presenti di chi detiene più influenza durante l'interrogatorio?

**B:** Da una parte della scrivania si trova il poliziotto e dall'altra si trovano l'interprete e l'interrogato che entrano insieme nella stanza. Credo che questa disposizione sia utile per far capire chi detiene più influenza sul corso della conversazione, ma anche per far capire all'interrogato che non per forza deve sentirsi inferiore rispetto alle altre persone presenti nella stanza. Questo aspetto viene garantito dall'interprete che si trova vicino alla persona interrogata e che rende possibile la comunicazione tra poliziotto e interrogato.

**A:** Crede che il sesso dell'interprete o dell'agente di polizia possa influire sul modo in cui il potere dell'interprete o dell'agente di polizia viene percepito dall'interrogato? Se sì, in che modo?

**B:** Sì, credo che il sesso dell'interprete o dell'agente di polizia influisca molto. L'interrogato, a causa del sesso, potrebbe per esempio reputare l'agente di polizia non influente e potrebbe non riconoscere la sua posizione di ufficiale. Nel caso dell'interprete invece l'interrogato potrebbe pensare che questo non sia una persona del tutto affidabile ed esperta.

**A:** Come definirebbe il Suo rapporto con i poliziotti durante l'interrogatorio?

**B:** C'è stata molta professionalità. Ho sempre avuto a che fare con persone che svolgevano il loro lavoro per bene.

**A:** Ritiene che gli interpreti abbiano un'influenza particolare sull'andamento dell'interrogatorio?

**B:** Gli interpreti devono solo ridare nell'altra lingua, quindi tradurre, quello che viene detto dai poliziotti e dall'interrogato. Però, dal mio punto di vista, gli interpreti devono svolgere più di un mero lavoro di traduzione. Devono mediare tra due persone, tirando un po' le fila della situazione, ad esempio cercando di calmare le parti se la situazione inizia a diventare pesante. Se l'interrogato non rispetta le regole imposte dalla situazione in cui si trova, non dà risposte pertinenti alle domande del poliziotto, allora l'interprete deve sempre e comunque interpretare le risposte dell'interrogato esattamente come sono state dette da lui, anche se l'interprete si accorge che la risposta non corrisponde alla verità o non è pertinente alla domanda. In questi casi però il poliziotto tende a capire dai gesti o dal tono di voce dell'interrogato che quello che viene detto non è la verità e sottolinea quindi lo scopo principale dell'interrogatorio. L'interprete può intervenire in questi casi cercando di calmare la situazione e di convincere l'interrogato a collaborare con la polizia. In ogni caso gli interpreti sono dei professionisti che svolgono il proprio lavoro e quindi non devono prendere le parti di nessuno dei partecipanti alla conversazione, nonostante in alcuni casi sia necessario lasciare trasparire un po' più di umanità a livello interpersonale, soprattutto quando si parla di temi delicati. Durante queste occasioni gli interpreti, ma anche i poliziotti, dovrebbero cercare di creare vicinanza e un rapporto di fiducia con l'interrogato, lasciandogli il suo spazio e dandogli il tempo di cui ha bisogno. In situazioni particolarmente cariche a livello emotivo sia gli interpreti che i poliziotti dovrebbero agire con cautela e pazienza, e non bruscamente.

**A:** Siamo giunti alla fine dell'intervista. Non ho altre domande da porLe. La ringrazio nuovamente per la Sua disponibilità, per l'intervista e per l'aiuto che mi sta dando nella stesura della tesi magistrale.

## **Intervista 4 – Interprete**

**A:** La ringrazio per il tempo che mi sta dedicando e per l'aiuto che mi sta dando nel completamento della mia tesi magistrale. Essendo già stata contattata dall'autorità competente è già venuta a conoscenza del tema della mia tesi.

L'intervista si svolgerà nell'arco di 30 minuti. In questi 30 minuti Le porrò 6 domande a cui può rispondere liberamente, anche menzionando episodi realmente accaduti, senza comunicare dati e nomi sensibili.

**A:** Quale è lo scopo dell'interrogatorio?

**B:** Lo scopo dell'interrogatorio è sempre l'accertamento della verità. A volte gli interrogatori possono essere delegati da autorità straniere o possono essere condotti personalmente da queste su suolo italiano. Nel primo caso la forza di polizia straniera comunica alla polizia italiana quali sono le informazioni che si vogliono ottenere dall'interrogatorio. E in base a queste direttive viene poi svolto l'interrogatorio dai funzionari di polizia italiani.

**A:** Pensa di riuscire a trasmettere le intenzioni dei poliziotti durante l'interrogatorio? Se sì, in che modo?

**B:** Penso di sì, anche se a volte è necessario rendersi conto della posizione dell'interprete in questi casi. L'interprete ha solo potere linguistico, nel senso che deve interpretare quello che viene detto da poliziotti e interrogati, ma non è tenuto a riportare dichiarazioni che poliziotti potrebbero fare nei loro confronti per tentare di imporsi. Per esempio, una volta mi è capitato di lavorare con un commissario della polizia ##### e questo tentava di imporsi dicendomi di fare e dire certe cose. In questi casi gli interpreti devono reagire velocemente e comunicare ai poliziotti in servizio che il loro lavoro consiste solo nel riportare dichiarazioni fatte dalla polizia, e non i tentativi di influenza verso la figura dell'interprete e dell'interrogato.

**A:** In che modo sono collocate nella stanza gli agenti di polizia, l'interrogato e gli interpreti? Pensa che la collocazione nello spazio possa influire sulla percezione dei presenti di chi detiene più influenza durante l'interrogatorio?

**B:** Di solito da una parte della scrivania si trova il poliziotto e dall'altra l'interrogato con l'interprete. Un'altra disposizione possibile è quella in cui l'interprete siede in parte alla scrivania. Credo che la collocazione nello spazio possa influire fino a un certo punto sulla percezione di chi detiene più influenza, perché se un partecipante all'interrogatorio vuole

influenzarne un altro non sarà la sua disposizione nella stanza a mostrare le sue intenzioni, quanto piuttosto il suo modo di fare, il suo tono di voce, la sua postura.

- A:** Crede che il sesso dell'interprete o dell'agente di polizia possa influire sul modo in cui il potere dell'interprete o dell'agente di polizia viene percepito dall'interrogato? Se sì, in che modo?
- B:** Non mi sono mai trovat\* in una situazione in cui il sesso dell'interprete o dell'agente di polizia potesse rappresentare un ostacolo per l'interrogatorio o per la sua riuscita. In quei rari casi in cui l'interrogatorio si è svolto più lentamente è stato per questioni legate alla provenienza della persona interrogata. Certe culture tendono ad essere più diffidenti di altre, e questo non sulla base del sesso della persona che sta loro di fronte.
- A:** Come definirebbe il Suo rapporto con i poliziotti durante l'interrogatorio?
- B:** Dati i vincoli imposti dalla polizia e dalle leggi sull'operato degli interpreti durante un interrogatorio, non definirei il rapporto come un rapporto paritetico. Molti documenti, per esempio, rientrano in diversi livelli di segretezza e gli interpreti per poter accedere a questi devono passare attraverso l'autorità competente che richiederà la disponibilità dei documenti per gli interpreti che ne hanno bisogno.
- A:** Ritiene che gli interpreti abbiano un'influenza particolare sull'andamento dell'interrogatorio?
- B:** Oltre ad avere potere linguistico, gli interpreti potrebbero essere usati durante un interrogatorio come strumenti di manipolazione della comunicazione. Una volta ho lavorato con ### perché doveva essere interrogato un truffatore di nazionalità inglese. All'interrogatorio era presente anche la polizia italiana. Il truffatore aveva un atteggiamento di derisione nei confronti del poliziotto ed era consapevole che attraverso l'interpretazione il suo atteggiamento non sarebbe stato recepito dall'agente di polizia, ma solo attraverso il tono di voce, che controllava. Allora mi sono accort\* che l'interrogato cercava di usarmi per manipolare la conversazione e ho cercato di smorzare il tentativo per evitare che la comunicazione risultasse sfalsata. Perciò oltre ad avere un potere linguistico gli interpreti hanno anche controllo sull'andamento della conversazione, nel senso che possono smorzare qualsiasi tentativo di manipolazione da parte dei poliziotti e dell'interrogato, per garantire una comunicazione fedele alla realtà.
- A:** Siamo giunti alla fine dell'intervista. Non ho altre domande da porLe. La ringrazio nuovamente per la Sua disponibilità, per l'intervista e per l'aiuto che mi sta dando nella stesura della tesi magistrale.

## **Abstract (Deutsch)**

Die vorliegende Masterarbeit befasst sich mit der Analyse von Machtbeziehungen zwischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen während gedolmetschter polizeilicher Vernehmungen anhand sozialpsychologischer Machtansätze und zielt darauf ab, der Ausgangspunkt weiterer, vertiefenderer Forschung des Phänomens der Machtbeziehungen im Feld der Translationswissenschaft darzustellen. Nachdem in den ersten Kapiteln Gemeinsamkeiten zwischen der Soziologie, der Dolmetsch- und der Kommunikationswissenschaft dargestellt werden, wird die Anwendbarkeit der gewählten sozialpsychologischen Machtansätze bei der Analyse gedolmetschter polizeilicher Vernehmungen festgestellt. Dabei werden dem Einteilungssystem von Witte (2001) in quantitative (Individual-, Mikro-, Meso-, Makrosystem) und qualitative (affektive, kognitive, konative) Systemumfänge und den fünf Grundformen der Machtmittel von French & Raven (1959) – Macht durch Zwang, Macht durch Belohnung, legitime Macht, Identifikationsmacht und Expertenmacht – besondere Bedeutung beigemessen. Abschließend werden die Machtbeziehungen zwischen PolizeibeamtInnen und DolmetscherInnen anhand auf Italienisch durchgeführten Interviews unter Verwendung des Einteilungssystems von Witte (2001) und der fünf Grundformen der Machtmittel von French & Raven (1959) qualitativ ausgewertet.

**Schlagwörter:** Polizeidolmetschen, Vernehmungen, Machtbeziehungen

## **Abstract (English)**

This master's thesis deals with the particular power relations between police officers and interpreters during interpreter-mediated police interrogations. The research is based on sociopsychological approaches to power and aims to represent the starting point for further, in-depth researches on the phenomenon of power relations in the field of translation studies. The first chapters offer an overview about the similarities among the fields of sociology, interpreting and communication so as to demonstrate the applicability of the chosen sociopsychological approaches to power for the analysis of interpreter-mediated police interrogations. Particular attention is drawn to Witte's (2001) classification system into quantitative (individual system, microsystem, mesosystem, macrosystem) and qualitative (affective, cognitive, conative) system scopes and to French & Raven's (1959) five bases of power (coercive power, reward power, legitimate power, referent power and expert power).

To conclude, on the basis of interviews carried out in Italian the power relations between police officers and interpreters are qualitatively analyzed and evaluated using both Witte's (2001) classification system and French & Raven's (1959) five bases of power.

**Keywords:** police interpreting, interrogations, power relations